Sammlung der besten Schriftsteller,

welche die Geschichte, besondere Rechte, Sitten und Gewohnheiten der Völker nach ihren Grundsätzen abgehandelt haben.

Neun und achtzigster Band.

Schmidts Neuere Geschichte

Neunzehnter Band.

Frankenthal,
bei Ludwig Bernhard Friedrich Gegels seel. Erben
Joh. Fried. Enderes seel. Wittib.
1808.

Kreisbibliothek Regensburg

Michael Ignaz Schmidts

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs und Beysitzers bey der Bücher-Censur-Commission,

Neuere Geschichte der Deutschen.

Fortgesezt von

Joseph Milbiller,

der Gottesgelehrtheit und Weltweisheit Doktor, Churpfalzbayerischer wirkl. geistl. Rath, und öffentl. ordentl. Professor an der hohen Schule zu Ingolstadt.

Neunzehnter Band.

Kaiser Joseph I.

Vom Jahr 1705 bis 1709.

Frankenthal,

Bei Ludwig Bernhard Friedrich Gegels seel. Erben.

Joh. Fried. Enderes seel. Wittib.

1808.

= Gesch.

Inhalt

des Neunzehnten Bandes der Neueren Geschichte.

Eilftes Buch.

Spanischer Successions-Krieg.

Erstes Kapitel.

Grosse Erwartung der europäischen Höfe über die künftige Wendung der spanischen Successionsangelegenheit. Operationsplan für den Feldzug 1705. Verstärkung der kaiserlichen Armee in Italien. Antrag des Kaisers, die Churfürsten von Kölln und Bayern in die Acht zu erklären. Ausschliessung der Reichsfürsten von den Berathschlagungen über diesen Gegenstand.

Zweites Kapitel.

Verschwörung der Bayern gegen die Kaiserlichen. Entdeckung derselben, und Maaßregeln, sie zu unterdrücken. Die Kaiserlichen nehmen das Rentamt und die Stadt München ein. Ihr Verfahren in diesem Lande. Neuer Aufstand. Vergeblicher Versuch, einen Vergleich zu be-

wir-

Seite
wirken. Niederlage der bayerischen Bauern bei Sendlingen und Aldenbach. Ende des Aufstandes. Bestrafung der Urheber. 11

Drittes Kapitel.

Anstalten der Kaiserlichen, weitere Empörungen in Bayern zu verhüten. Erklärung des churfürstlichen Kollegiums in Betreff der Achtserklärung der Churfürsten v. Cölln und Bayern. Fruchtloser Feldzug in Italien. Erhebung der Stadt Donauwörth zu einer Reichsstadt. Vereitlung des Operationsplanes in Deutschland und in den Niederlanden. Waffenglück der Alliirten in Spanien. Achtserklärung der Churfürsten von Kölln und Bayern. 50

Viertes Kapitel.

Marlborough erhält von dem Kaiser Mindelheim als ein Reichsfürstenthum. Unzufriedenheit der Reichsfürsten mit der Achtserklärung der Churfürsten von Kölln und Bayern. Wiedereinsetzung des Churfürsten von der Pfalz in seine alte Churrechte. Verleihung der Oberpfalz an denselben, Beschwerden der Fürsten darüber. 81

Fünftes Kapitel.

Verhandlungen auf dem Reichstage wegen der neunten Churwürde, und wegen der Aufnahme

Seite
der Krone Böhmen in das churfürstlich Kollegium. Bedenklichkeit wegen des Mißverhältnisses in Ansehung der Religion. Wirkliche Aufnahme des Churfürsten von Braunschweig-Hannover und der Krone Böhmen in den Churfürstenrath. Belehnung des ersten mit dem Erzschazmeisteramt. 95

Sechstes Kapitel.

Zerstückelung der bayrischen Laude. Vereinigung eines Theils von Bayern mit Oberösterreich. Förmliche Achtserklärung des Herzoges von Mantua. Veräusserung seiner Länder. 108

Siebentes Kapitel.

Neue Unzufriedenheit der Reichsfürsten über verschiedene Unternehmungen. Achtserklärung des Herzoges von Mirandola. Verhandlungen auf dem Reichstage über die beständige Wahlkapitulation. Vergleich über einige Punkte derselben. Schliessung des Reichskammergerichts. Beschwerden über den kaiserlichen Reichshofrath. Visitation und Wiedereröffnung des Kammergerichts. 116

Achtes Kapitel.

Anstalten zu dem Feldzuge 1706. Foderung der protestantischen Stände, dem evangelischen

Seite
Reichsgeneralfeldmarschall gleiche Gewalt mit dem katholischen zu ertheilen. Schwäche der Reichsarmee. Die Deutschen müssen das Elsaß räumen. Vergebliche Bemühung des Kaisers, die mißvergnügten Ungarn zu beruhigen. Streifzüge derselben nach Mähren, Steyermark und Oesterreich. Waffenstillstand und fruchtlose Friedensunterhandlungen mit ihnen. 144

Neuere
Geschichte der Deutschen.
Eilftes Buch.
Spanischer Successions-Krieg.

Erstes Kapitel.

Große Erwartung der europäischen Höfe über die künftige Wendung der spanischen Successionsangelegenheit. Operationsplan für den Feldzug 1705. Verstärkung der kaiserlichen Armee in Italien. Antrag des Kaisers, die Churfürsten von Kölln und Bayern in die Acht zu erklären. Ausschliessung der Reichsfürsten von den Berathschlagungen über diesen Gegenstand.

Sobald der Tod des Kaisers Leopold der Reichsversammlung zu Regensburg auf eine legale Art war bekannt gemacht worden, giengen die Gesandten unverzüglich zu Rath, wie es nun bis zum Antritte der Regierung des neuen Kaisers in Rüksichs auf Reich- und Reichstagssachen sollte gehalten werden. Die erste Frage, worüber sich eine erhebliche Bedenklichkeit äußerte, war: ob der Reichstag mit dem Tode

des Kaisers für aufgehoben und gänzlich erloschen, oder aber nur für einstweilen eingestellt und gehemmt zu halten sey'. Weder ein Reichsgesetz war vorhanden, welches etwas Bestimmtes für diesen Fall ausdrüklich verordnete, noch aus der Observanz glaubte man eine sichere Regel abziehen zu können. Um indessen weder auf der einen Seite den Gerechtsamen der Reichsstände etwas zu vergeben, noch auch auf der andern einen voreiligen und verfänglichen Schritt zu thun, schlug man einen Mittelweg ein. Der Reichskonvent blieb nämlich beysammen; nahm aber indessen keine Berathschlagungen vor a). Alle Zweifel über diesen Gegenstand verschwanden endlich, wenigst für den gegenwärtigen Fall, von selbst, da der Kaiser den Reichstag bestättigte, und zugleich einen Prinzipalkommissär in der Person des Fürsten Bischoffes von Passau, Kardinals von Lamberg, der diese Stelle schon ehedem unter dem Kaiser Leopold bekleidet hatte, aufstellte.

Eine zweite Frage, welche die Reichsversammlung bei dieser Gelegenheit aufwarf, ob man nämlich von dem römischen Könige nicht noch einen Revers verlangen sollte, ehe er die Regierung des Reichs, als Kaiser anträte, war in der That überflüßig; denn für's erste war sie ohnehin schon zum voraus entschieden; Joseph hatte sich bereits bei seiner Wahl zum römischen Könige verpflichtet, den

Chur-

a) Theatr. Europ. ad. ann. 1705. p. 28.

Churfürsten sogleich nach dem Antritte seiner Regierung einen Revers wegen genauer Beobachtung seine Wahlkapitulation auszustellen, und dann war derselbe zur Zeit, als der Reichskonvent über diese Frage zu Rath gieng, wirklich schon unterzeichnet. Der Kaiser war hierinn den Wünschen des churfürstlichen Kollegiums zuvorgekommen, und hatte gleich nach dem Todestage seines Vorfahrers, am 6ten May, den gewünschten Revers an die Churfürsten ohne alle vorläufige Erinnerungen ausgefertiget b).

Weit wichtiger, und eine Sache, woran nicht nur die Reichsversammlung, sondern fast alle europäischen Mächte den lebhaftesten Antheil nahmen, war die Frage, welche Wendung nun wohl die spanische Succeßionsangelegenheit nehmen werde? Daß Leopold das wärmste Intereße fühlte, seinem Sohne die spanische Monarchie zu erfechten, war natürlich; ob aber auch der Bruder seine Kräfte für Karl mit derselben Wärme aufopfern werde, als es der Vater gethan hatte, war eine andre Frage, die sich mancher Hof nicht so leicht auflösen konnte. Wenigst zweifelten viele, daß der spanische Succeßionskrieg von Seite des Hauses Oesterreich eben so eifrig werde fortgesezt werden; aber freilich nur solche, welche aus so vielen vorhergegangenen Begebenheiten die Bemerkung noch nie abgezogen hatten, wie getreu das Haus Oesterreich bisher jederzeit seinem System

b) Theatrum Europ. ad ann. 1706. p. 29.

geblieben, und mit welcher unerschütterten Standhaftigkeit es einen einmal gefaßten Entschluß ausgeführt habe.

Am meisten zu bewundern ist, daß selbst der staatskluge, mit dem Geist aller auswärtigen Höfe so innigst vertraute König Ludwig XIV von Frankreich diese Meynung hegte. Die Erfahrung belehrte ihn aber bald eines andern. Joseph sezte den Krieg nicht nur fort, sondern er bewies bei der Fortsetzung desselben sogar noch mehr Thätigkeit, als sein Vorgänger. Nur zeigte sich leider auch, wenigst in Deutschland, wie wenig die größte Thätigkeit manchmal fruchtet, wenn der Erfolg einer Unternehmung von der Mitwirkung mehrerer abhängt.

Den Plan für den Feldzug des Jahres 1705 hatten der römische König Joseph, die Prinzen Ludwig von Baden, Eugen von Savoyen, und der Herzog von Marlborough bereits noch bei Lebzeiten des vorigen Kaisers entworfen. Man führte dießmal nichts geringers im Schilde, als mit der Hauptarmee in Frankreich selbst einzudringen. Der Anfang sollte mit der Belagerung von Saar-Louis gemacht werden. Damit dieses um so leichter könnte bewerkstelliget werden, sollte der Prinz von Baden gegen das Ende des Monats April mit 40,000 Mann aufbrechen, und gegen den Anfang des Monats Junius gewiß am Rhein stehen. Dadurch hoffte man die Franzosen irre zu führen, und in der Furcht zu erhal-

halten, man habe einen Anschlag auf Straßburg. Während dieser Zeit sollte der Herzog von Marlborough den Versuch auf Saar-Louis durch eine zahlreiche Armee an der Mosel unterstützen. Beide Feldherrn aber sollten zugleich bedacht seyn, eine solche Stellung zu nehmen, daß ihre Armeen im Falle der Nothwendigkeit sich ohne große Schwierigkeit vereinigen könnten c).

Zugleich sollte in diesem Feldzuge die traurige Lage der kaiserlichen Armee in Italien verbessert, und insbesondere dem geängstigten Herzoge von Savoyen Luft gemacht werden. In welchen erbärmlichen Zustand das kaiserliche Heer daselbst nach und nach durch erlittene Niederlagen, durch Krankheiten und durch Mangel an allen Bedürfnissen herabgekommen, wie ein Platz nach dem andern verloren gegangen, und besonders die Länder des Herzoges von Savoyen von den Franzosen fast ganz überschwemmt worden, ist bereits aus dem vorhergehenden Bande bekannt. Der Prinz Eugen, welcher in den ersten zwey italiänischen Feldzügen Wunder gewirkt hatte: sollte nun wieder nach Italien abgehen, und daselbst gut machen, was in den zwey folgenden verdorben worden. Leopold hatte ihm das Kommando auf Bedingnisse übertragen, welche ziemlich trostreiche Folgen erwarten liesen. Die Armee, welche man nach Italien zu senden

c) Lamberty Memoires pour servir a l'Histoire du XVIII. siecle Tom. III. p. 447.

den beschloß, sollte nicht weniger als 28,000 Mann enthalten, und für den Unterhalt derselben sollte pünktlich gesorgt werden. Man versprach ihm, daß man ihr nicht nur den Sold richtig ausbezahlen, sondern sie auch mit allen übrigen Bedürfnissen hinlänglich versehen werde; und, — was vor allen einen guten Erfolg versprach, Eugen erhielt unumschränkte Vollmacht, in den kriegerischen Operationen seinen eigenen Einsichten zu folgen d). Er war nicht mehr verpflichtet, jederzeit erst Befehl, oder Erlaubniß zu irgend einer Unternehmung von dem der Zeitumstände und örtlichen Lage meist unkundigen Hofkriegsrathe zu Wien zu erwarten, und so die beste Zeit und Gelegenheit sich ungenüzt entwischen zu lassen.

Damit der Kaiser in den Stand gesezt werde, die versprochene Zahl Truppen in Italien wirklich zu stellen, hatte der Herzog von Marlborough gleich nach dem Ende des verflossenen Feldzuges, sobald der Operationsplan in Italien zwischen ihm, dem römischen Könige, und den beyden Prinzen von Savoyen und Baden verabredet war, sich nach Berlin begeben, um den König zu vermögen, daß er dem Kaiser zur Erreichung des gemeinsamen Zweks in Italien 8000 Mann überlasse e). Er war auch so glüklich in seinen Unterhandlungen, daß der Prinz Eugen, als er um die Mitte des Monats April 1705 zu

d) Leben des Prinzen Eugen. S. 256.

e) Lamberty Memoires. Tom. III. p. 457.

zu Roveredo ankam, nebst dem größten Theile der kaiserlichen Truppen auch die 8000 Mann Preussen daselbst schon bereit antraf. Nur von andern kaiserlichen Hülfsvölkern kamen an diesem Sammelplatz um einige tausend weniger, als dahin waren bestimmt gewesen. Sie waren zwar wirklich auf dem Wege dahin begriffen; aber ein unvermutheter Zufall machte nöthig, ihnen plözlich Befehl zum Rükmarsch nach Bayern zu geben, wie wir hernach bald sehen werden.

Eine andere wichtige Angelegenheit, welche dem Kaiser nicht weniger nahe am Herzen lag, als der gute Fortgang des Krieges, war, sich den Besitz des nun einmal unter kaiserliche Administration gekommene Bayern für immer zu versichern. Der Entschluß, es beständig bey dem Haus Oesterreich zu behalten; war bereits noch unter dem vorigen Kaiser gefaßt. Um aber diesen Plan wirklich durchsetzen zu können, mußte man nothwendig zuerst den Churfürsten alles weitern Anspruches an sein Land völlig unfähig machen, oder, welches eben so viel ist, in die Reichsacht erklären. Und damit es nicht scheine, es sey bloß um die Einziehung des schönen Landes zu thun, so sollte auch der Churfürst von Kölln mitgenommen werden, weil er sich doch auch, wie sein Bruder, des Verbrechens eine andere Parthie, als jene des Kaisers, ergriffen zu haben, wiewohl nicht in einem so hohen Grade, schuldig gemacht hatte.

Der Antrag wegen dieser Sache geschah von

Sei-

Seite des Kaisers blos an das churfürstliche Kollegium. Als Ursache, warum man diese Angelegenheit nicht auch an die Churfürsten, und an das gesammte Reich gelangen ließ, gab man an: es sey ja das fürstliche Kollegium mit zu der Kriegserklärung wider Churbayern gezogen, diese auch von selbigem mit beliebt und beschlossen worden; darinn sey dann der Bann, oder die Achtserklärung wider diese beyden Churfürsten dem Grunde nach schon enthalten, mithin eben nicht nöthig, im fürstlichen Kollegium weitere Formalitäten deswegen vorzunehmen †).

Daß dieß ein eitler Vorwand gewesen, und derselbe nur als ein Mittel gebraucht worden, einem etwa ungünstigen Schlusse der mit dem Kaiser wegen Errichtung der neunten Chur noch immer nicht ausgesöhnten Fürsten auszuweichen, fällt jedem, wer die Sache unpartheyisch betrachtet, leicht in die Augen; denn war die Reichsacht eigentlich schon in der Kriegserklärung enthalten, so war es auch unnöthig, sich in Betreff derselben hiemit noch einmal an das churfürstliche Kollegium zu wenden, welches die Kriegserklärung gleichfalls schon mit beschlossen und genehmiget hatte. Man kann auch entgegen nicht einwenden, die Achtserklärung eines Churfürsten sey eine Sache, die eigentlich nur seine Mitchurfürsten angehe; denn die beiden Churfürsten auf deren Aechtung der Kaiser antrug, waren zugleich Mitgenossen des Fürsten-

†) Theatr. Europ. ad ann. 1705. p. 32.

stenstandes, und es ist seit uralten Zeiten im Lehenrecht verordnet, daß Stände nur durch ihres gleichen (per Pares Curiae) gerichtet werden können, oder daß solche wenigst zugezogen werden müssen; des Umstandes nicht zu gedenken, daß der Kaiser vermöge seiner Wahlkapitulation verpflichtet war, keinen Reichsstand von Sitz und Stimme auf dem Reichstage ohne Bewilligung der übrigen Stände auszuschließen. Allein zu dem Fürstenrath versah man sich nun einmal nicht viel gutes; im churfürstlichen Kollegium hoffte man ein besseres Glück zu machen, und zwar nicht ohne guten Grund. Die Churfürsten von Brandenburg und Braunschweig Hannover waren dem Kaiser verbunden, jener, weil er sein Herzogthum zu einem Königreich erhoben, dieser, weil er ihm die churfürstliche Würde verliehen hatte; die von Mainz und Trier waren seine erklärten Freunde; Chursachsen war gleichfalls dem Haus Oesterreich sehr ergeben; vor allen aber konnte sich der Kaiser auf den Churfürsten von der Pfalz verlassen. Dieser Herr war ihm in Ansehung dieses Vorhabens nicht nur nicht entgegen, sondern hatte vielmehr noch seinen besondern Grund zu wünschen, daß es gewiß zu Stand komme, und gab sich daher alle erdenkliche Mühe, die Ausführung zu betreiben; denn war einmal der Churfürst aus Bayern vermöge der Acht aller seiner Länder, Würden und Vorzüge für verlustig erklärt, so bekam Churpfalz nicht nur eine höhere Stelle unter den weltlichen Churfürsten, sondern auch die

schon

schon seit so langer Zeit mit Schmerzen vermißte Oberpfalz fiel an dieselbe wieder zurück ††).

Sein Eifer in dieser Sache war so groß, daß er zwey Gesandte, den Abt Stephani, und den Grafen von Effern zu den übrigen Churfürsten herumschikte, die alle ihre Beredsamkeit aufbieten mußten, um sie wider den Churfürsten von Bayern, und für die Achtserklärung zu stimmen. Leopold war daher der meisten Stimmen im Churfürstenrath schon im voraus versichert, und war er auch nicht auf dem Reichstag überhaupt allmächtig, wie ein dem Hause Oesterreich nicht sehr günstiger Schriftsteller behauptet †††) so schien er es doch im churfürslichen Kollegium beinahe zu seyn.

Das dieser Sache wegen an Churmaynz gerichtete kaiserliche Schreiben war vom 29sten Jänner 1705, und enthielt des Kaisers Gesuch in die Frage eingekleidet: „ob nunmehro bei der Churfürsten zu Kölln und Bayern beharrlich notorischem Friedensbruche, u. höchst strafbaren, anhaltenden, vielfältigen Verbrechen dieselben ihrer respective Churwürden, Dignität, Regalien, Privile-

††) Theatrum Europ. ad ann. 1705. p. 32.

†††) Jamais Empereur n'a été plus puissant dans les Dietes. Il en prescriboit les deliberations; il en determinoit les resolution. . . . Il y agissoit en maitre, sans que personne osût elever la voix pour se plaindre en se mettre en posture de se faire écouter. Tout l'Empire etoit dans sa dépendance. Histoire de l'Empereur Charles VI. Par M. L. D. M. Tom. I. p. 216.

gien, Freyheiten, Immunität, Land und Leute zu privіren, und in die Acht zu erklären seyen"*)? Am 18. Februar wurde es von dem Churfürsten von Maynz dem churfürstlichen Kollegium mitgetheilt.

So weit war die Sache bereits unter Leopold noch gekommen. Sein Nachfolger Joseph fand jezt um so nöthiger, dieses Geschäft fortzusetzen, und dahin zu arbeiten, daß besonders der Churfürst von Bayern ganz unterdrükt werde, da die Unterthanen desselben eben mit sehr bedenklichen Versuchen, sich von der österreichischen Herrschaft zu befreyen, auftraten, welche man am Hofe zu Wien dem Churfürsten zuschrieb.

Zweytes Kapitel.

Verschwörung der Bayern gegen die Kaiserlichen. Entdeckung derselben, und Maaßregeln, sie zu unterdrücken. Die Kaiserlichen nehmen das Rentamt und die Stadt München ein. Ihr Verfahren in diesem Lande. Neuer Aufstand. Vergeblicher Versuch, einen Vergleich zu bewirken. Niederlage der bayerischen Bauern bei Sendlingen und Aidenbach. Ende des Aufstandes. Bestrafung der Urheber.

In Bayern, dessen sich der Kaiser seit dem harten Traktate zu Ilbersheim bis auf das Rentamt München

*) Theatrum Europ. ad ann. 1705. p. 52.

chen bemächtiget hatte, war den Einwohnern ihr Zustand unter der kaiserlichen Administration, und zugleich unter der unbarmherzigen Herrschaft des Militärs mit jedem Tage unerträglicher geworden. Die übertriebnen Erpressungen in einem durch die Drangsale des Krieges erschöpften Lande, wo die Wuth der unbändigen Sieger erst vor Kurzem mehrere hundert Dörfer in Asche gelegt, und das übrige größtentheils geplündert oder verwüstet hatte, die starken Aushebungen der besten Mannschaft, die man zwang, gegen ihren eigenen Herrn zu dienen, und endlich der beleidigende Stolz, womit übermüthige Beamte des erbärmlichen Zustandes der Unglüklichen gleichsam spotteten, hatten die Nation bereits auf das Aeußerste gebracht. Am allerwenigsten konnte sie dulden, daß man vermöge eines kaiserlichen Mandats, welches unterm 29 April an alle Herrschafts- und Hofmarksinhaber, auch an alle Pfleg- und Landrichter in Bayern ergieng, ihr aufbürdete, dem Kaiser Leopold zu huldigen, und daß sich darinn derselbe den einzigen rechtmäßigen Herrn und Landesfürsten dieser Lande nannte*). Alle diese Umstände verleiteten endlich die Nation zu dem verzweifelten Schritt einer Verschwörung.

Der Antrag gieng anfänglich auf nichts geringers hinaus, als an einem bestimmten Tage alle im Lan-

*) Monatlicher Staatsspiegel May 1705. S. 43.

Lande befindlichen Oesterreicher ohne Ausnahme zu ermorden. Diesen unüberlegten Plan änderten in der Folge die klügern Häupter der Mißvergnügten, welche auf den grossen Haufen im Verborgenen wirkten, dahin ab, daß man sich erst in aller Stille mit einem hinlänglichen Vorrathe von Waffen verversehen, alsdann mit Hülfe einer Menge verabschiedeter bayerischer Soldaten, welche damals in dem Lande lebten, die österreichischen Besatzungen plözlich überfallen und niedermetzeln, sich dadurch Meister von den Städten im Lande machen, vorzüglich aber auch eines Passes an der Donau bemächtigen, und sich so lange daselbst halten sollte, bis entweder durch die Schweiz, oder durch einen andern Weg ein französisches Heer zu ihrer Unterstützung angelangt seyn würde f).

Unglüklicher Weise wurde eben derselbe Umstand, welcher das Signal zum Anfange des allgemeinen Aufstandes seyn sollte, nämlich die Ankunft des churbayerischen Hofkammerraths, Barons von Lier aus Brabant, das Mittel, den ganzen Plan zu vereiteln. Lier war bereits öfter von München nach Brabant zu dem Churfürsten, und von Brabant zurück nach München gereißt, ohne daß ihm auf dem Wege das geringste Hinderniß aufstieß, weil er mit einem kaiserlichen Paß versehen war. Dießmal aber hatte er das Unglück, selbst das Werkzeug zur Entdeckung des

f) Monatlicher Saatsspiegel. May 1705. S. 46.

des großen Geheimnisses abgeben zu müssen. Den in einer solchen Lage äußerst argwöhnischen, und auf jeden Schritt lauernden Oesterreichern wurden die Reisen des gedachten Barons, und wahrscheinlich auch einige andere Umstände endlich verdächtig. Als derselbe zu Donauwörth ankam, wurde er von ihnen, nebst zween in Bedinte verkleideten Offiziers gegen alle Vermuthung plözlich angehalten, und sie bemächtigten sich ihrer Personen und Papiere g).

Der ganze Plan der Verschwörung war nun mit allen seinen Umständen verrathen. Aus den Schriften, welche der Baron bey sich gehabt hatte, entdekte sich auch, daß zu München, zu Wasserburg, zu Schongau und im Schlosse zu Schwaben ein beträchtlicher Vorrath von Pulver, Blei, Geschütz und Waffen, welche die Verschworne zum künftigen Gebrauche vergraben hatten, unter der Erde verborgen liege. Beym Nachsuchen fand sich zum Erstaunen der Kaiserlichen eine grössere Menge, als man je erwartet hatte h). Ausserdem entdekte ein kaiserl. Rittmeister auch zu Abensberg einen beträchtlichen Kriegsvorrath, den der Gerichtschreiber dieser Stadt, gleich nach dem Treffen bei Hochstädt hatte vergraben lassen. Derselbe flüchtete sich, als das Vergrabene zum Vorschei-

g) Nach einigen Nachrichten soll der Baron Lier selbst durch unvorsichtige Aeusserung gegen einen vermeinten Freund den Verdacht gegen sich erregt haben, und an seiner Gefangennehmung Schuld gewesen seyn. Theatrum Europ. ad ann. 1705. p. 112.

h) Monatlicher Staatsspiegel. Jul. 1705. S. 25.

scheine kam, mit Hülfe des dortigen Karmeliterpriors nach Brüssel. Die vorgefundenen Waffen und Kriegsbedürfnisse wurden sämmtlich nach Ungarn abgeführt.

Die Folgen einer so auffallenden Entdeckung waren diejenigen, welche man bey dem gegen Bayern ohnehin schon herrschenden Nationalhaß mit Grund erwarten konnte. Das erste war, daß man die auf dem Wege nach Italien begriffenen kaiserlichen Völker auf der Stelle nach Bayern zurükrief, um theils die Glut, wo sie immer unter der Asche noch glimmen möchte, zu rechter Zeit zu ersticken, theils auch das Rentamt München, den einzigen Bezirk welchen der Traktat zu Ilbersheim der Churfürstin noch übrig gelassen hatte, zu besetzen. In dieser leztern Absicht rükte der General Cronsfeld mit einem mäßigen Corps gegen die Hauptstadt an, und foderte sie zur Uebergabe ab. Allein die Thore waren verschlossen; ein großer Theil der Bürger, dem die Beugung unter fremde Herrschaft unerträglich schien, machte Anstalt sich zu wehren; man hoffte auch einen Beystand von außen. Wirklich war das Stift zu Benediktbeuern, dem, wie allen Einwohnern in Oberbayern, an der Erhaltung der Stadt München gelegen war, im Begriffe 3000 Mann zu senden. Wäre nur einmal diese Mannschaft gegen die Oesterreicher angerükt; in Kurzem würden sich noch weit mehrere angeschlossen, und in Vereinigung mit den Bewohnern von München würde diese Volksmasse ohne Zweifel der

Ge-

Gegenparthey nicht wenig zu schaffen gemacht haben. Allein znm Glück oder Unglück fehlte es an Eintracht unter den Bürgern der Hauptstadt; ein Theil derselben befürchtete die Zernichtung seines Eigenthumes durch das Kanonen- und Bombenfeuer, womit der General gedroht hatte, und rieth zur Uebergabe der Stadt. Dazu kam jezt noch ein in anziehenden Ausdrücken abgefaßtes, von allen Mitgliedern der kaiserlichen Administration in Bayern unterzeichnetes Schreiben, welches der General an die in der Stadt anwesenden churfürstlichen Minister, wie auch an den Magistrat sandte, und worinn er ihnen im Namen des Kaisers wissen ließ, „wie daß Ihro Kaiserliche Majestät wichtiger Ursachen halber, und zu des Landes eigener innerer Ruhe und Sicherheit unumgänglicher Nothdurft zu seyn befünden, eine Besatzung in München einzulegen; ——— Wobei allen Schutz und Gnade, auch von der Besatzung gute Disciplin zugesichert werde; wie nicht weniger die Prinzen außer aller Furcht und Sorge zu seyn hätten, zumalen ihnen kein Leid widerfahren, auch ihrem Stande nach mit geziemender Ehrerbietigkeit begegnet, und alle Sicherheit geschaffet werden solle" i). Dieses Schreiben verschaffte endlich der Meynung derjenigen, welche die Uebergabe der Stadt wünschten, das Uebergewicht; Kronsfeld rük-

i) Theat. Europ. ad. ann. 1705. p. 115.

rükte also mit zweien Regimentern am 16ten May daselbst ein.

Der Churfürstin, welche schon im Februar nach Italien abgereißt war, um ihrem Vorgeben nach ihre Frau Mutter, die verwittwete Königin von Polen zu besuchen, wurde, als sie eben jezt wieder nach München zurükgeben wollte, an der tyrolischen Grenze im Namen des Kaisers die Erklärung gethan, sie dürfe nicht wieder nach Deutschland zurükkehren. Es nüzte ihr also nicht, daß ihr in dem Reisepasse, den ihr der General Kronsfeld vor ihrer Abreiße gegeben hatte, die Freyheit, ungehindert in ihr Land wieder zurükzukehren, war versprochen worden. Auch that ein rührendes Schreiben des Churprinzen, welcher für sich und seine Geschwister den Kaiser bat, sie nicht von ihrer Mutter zu trennen *) keine Wirkung. Den Ministern der Höfe, sagte man, um diese That zu entschuldigen, der Churfürst habe dem zu Ilbersheim geschlossenen Traktat nicht Genüge geleistet; man sey bei der Auslieferung der bayerischen Artillerie nicht aufrichtig zu Werk gegangen, indem man eine grosse Menge verborgen habe; man habe ferners dem Traktat gemäß nicht alles, was man ehedem in Tyrol erbeutet hatte, zurükgestellt; und man habe nicht nur einen Aufstand in Ungarn zu unterhalten gesucht, sondern auch Leute ausgeschikt, um in Böh-
men,

*) Theatrum Europ. loc. cit. p. 1141

men gleichfalls eine Empörung zu stiften. Diesen Gründen wurde noch beigesezt, der Entschluß, sich der Stadt München zu bemächtigen, sey schon von dem vorigen Kaiser gefaßt worden k).

Was diese Vorwürfe betrift, wodurch man österreichischer Seits sein Verfahren mit der Churfürstin zu rechtfertigen suchte, so sind sie freilich nicht durchgehends von der Art, daß sie bei einer unpartheyischen Prüfung die Probe aushielten. Daß man beim Nachsuchen unter der Erde wirklich einige Kanonen mit dem tyrolischen Wappen fand, hat seine Richtigkeit; von den beiden leztern Gründen aber ist der eine zu weit hergeholet, und der andere scheinet erdichtet zu seyn. Das geheime Verständniß mit den Ungarn war von dem Churfürsten, oder vielmehr von dem Könige von Frankreich offenbar schon eine geraume Zeit vor dem Traktat zu Ilbersheim gepflogen worden, und konnte also jezt nicht mehr ein Grund seyn, ein Stück von Bayern abzureissen, welches man in diesem Traktat, und zu einer Zeit, da man von diesen geheimen Machinationen schon vollkommen war unterrichtet gewesen, der Churfürstin ausdrüklich vorbehalten hatte. Die andere Behauptung, daß man von Seite des Churfürsten auch in Böhmen einen Aufstand zu erregen gesucht habe, ließ der Wienerhof ohne Beweis, und es dürfte auch schwer halten, denselben

k) Lamberty Memoires. Tom. III. p. 614.

selben, wenn man dazu verpflichtet würde, zu liefern. Der Hauptgrund, woraus sich das Verfahren des kaiserlichen Hofes mit der Churfürstin erklären läßt, bleibet daher doch immer die geheime Verbindung der Bayern, sich von der österreichischen Herrschaft zu befreien, und — was derselbe selbst laut gestand, vorzüglich das schon seit längerer Zeit gefaßte Vorhaben, auch das Rentamt München an sich zu bringen, und endlich Bayern für sich zu behalten.

Eine andere Frage ist, ob man wohl auch der Churfürstin irgend einen Antheil an dieser geheimen Verbindung der Bayern zuschreiben könne? Was einen solchen Verdacht zu begünstigen scheint, sind die einzigen zwei Umstände, daß erstens der geheime Sekretär Neusönner, der vertrauteste Geschäftsmann des Churfürsten, und der Churfürstin, welcher im Namen dieser leztern den Vertrag zu Ilbersheim geschlossen und unterzeichnet hatte, offenbar in diese Verschwörung mit verwickelt war; und dann, daß die Churfürstin gerade einige Wochen vorher, ehe die Verschwörung in Thätigkeit hätte ausbrechen sollen, sich aus München entfernte. Allein niemand wird diese Gründe überzeugend finden, oder einer aus ihnen hergeleiteten Behauptung, je nur das Gewicht einiger Wahrscheinlichkeit beilegen. Von einem sowohl seinem Vaterlande, als seinem Churfürsten und der Churfürstin so eifrig ergebenen Patrioten, wie Neusönner war, konnte man wohl erwarten, daß er blos das unglük-

liche Schickal des erstern, und die stillen Züge des Grams auf den Gesichtern der beiden leztern als einen geheimen Wink betrachten, und auch ohne alle Auffoderung einen Versuch wagen werde, sie aus ihrem traurigen Zustande zu reissen. Was die Abreise der Churfürstin aus München betrifft, so läßt sich, so sehr sich auch die gleichzeitigen Nachrichten über den wahren Beweggrund derselben widersprechen, doch zuversichtlich behaupten, daß sie nicht in der Absicht unternommen worden, um indessen den Erfolg des Aufstandes an einem andern Orte zu erwarten; denn wer wollte wohl annehmen, die Churfürstin habe sich durch diese Vorsicht vor allem Ungemach sicher stellen, ihre Prinzen aber, die sie zu München zurükließ, ohne alle Rüksicht der Gefahr aussetzen wollen, von den Kaiserlichen, falls die Empörung mißlänge, als Staatsgefangne behandelt zu werden? Zudem war die Churfürstin fest entschlossen, nach Bayern wieder zurükzugehen, und zwar zu einer Zeit, da der Baron Lier schon in Gefangenschaft, und der ganze Plan bereits entdekt war. Wenn daher der Wienerhof darauf bestand, daß die Churfürstin aus Bayern entfernt bleiben sollte, so geschah es gewiß nicht darum, weil man ihr je den geringsten Antheil an der Verschwörung mit Grund zuschreiben konnte, wie ihr dann auch deswegen in der den auswärtigen Ministern mitgetheilten Anzeige der Gründe wegen der Besiznehmung der Stadt München nicht der geringste

Vor=

Vorwurf gemacht wurde; sondern um jede unangenehme Ereigniß für's Künftige zu hindern, und dem Churfürsten alle Gelegenheit zu weitern Korrespondenz nach Bayern mit einemmale abzuschneiden l).

Der Plan mochte aber mit, oder ohne Vorwissen der Churfürstin angesponnen worden seyn; genug; der Erfolg entsprach der Hofnung nicht, die man sich davon gemacht hatte. Bayern war nun einmal ganz in den Händen der Kaiserlichen, und auf welchem Fuß es jezt mit ihnen stand, und mit welchen Empfindungen beide Völker sich ansahen, ist aus dem Vorhergegangenen leicht zu schliessen! Daß die erstern sogleich die Festungswerke von München niederrissen, daß sie das bürgerliche Zeughaus daselbst ausleerten, und die Einwohner entwafneten, war kluge Vorsicht. Selbst in den Händen eines jeden vom Adel ließ man nicht mehr, als eine Flinte, und ein paar Pistolen m). Daß ferners die Oesterreicher den churbayrischen Hofkammerrath und geheimen Sekretär Neusönner, welcher gleichfalls einer Theilnahme an dem geheimen Anschlage sich schuldig gemacht hatte, gefangen nach der tyrolischen Festung Kufstein abführten, und sich aller verdächtigen Personen versicherten n), ist gleichfalls

l) Theatr. Europ. ad ann. 1705. p. 114.

m) Lamberty Memoires. Tom. III. p. 614.

n) Unter denjenigen, deren man sich versichern wollte, befand sich auch Urban Hekenstaler, churfürstlicher geheimer Sekretär. Er hielt sich unter dem Dache verborgen, als man ihn in seinem Hause aufsuchte, und

falls nur für eine Maasregel dieser Art anzusehen. Alle diese Anstalten konnten aus guten Gründen mit der Nothwendigkeit entschuldiget werden. Allerdings mußten die Bayern sie sich selbst zuschreiben, und sie würden keine gegründete Ursache zu klagen gehabt haben, wenn man sie nur wenigst im Uebrigen weniger hart behandelt hätte. Allein man bewies bei dieser Gelegenheit mehr Leidenschaft als Politik.

Wer immer dem Churfürsten bisher angehangen hatten, oder gefolgt war, dessen Güter wurden nun von der kaiserlichen Administration ohne weiters eingezogen. Eben dasselbe nahm man mit den beweglichen und unbeweglichen Gütern des Churfürsten, und sogar mit jenen Einkünften vor, welche der Churfürstin angewiesen waren. Mit Aushebung der besten Mannschaft beschwerte man das Land so stark und häufig, daß nach der Versicherung einer, freilich von den Mißvergnügten verfaßten, öffentlichen Schrift, dem Landmanne nicht einmal die zum Landbau unum-

und flüchtete sich alsdann nach Freisingen zu den Franziskanern, wo er im Ordenshabit zehn Jahre als Frater Orbil in der Klosterküche zubrachte, bis die Oesterreicher im Jahre 1715 Bayern räumten, da er dann nach München zurükkehrte. Er war übrigens ein für sein Zeitalter gelehrter Mann, und Mitglied der Nutz und Lust erweckenden Gesellschaft der vertrauten Nachbarn am Iserstrome, deren Schriften viel beitrugen, die Animosität der Bayern gegen die Oesterreicher zu unterhalten. S. Lipperts Abhandlungen von gelehrten Gesellschaften in Bayern, in den Abhandl. d. bayr. Akad. d. Wiss. B. II. Th. 1. S. 40.

umgänglich nöthige Zahl Arbeiter übrig blieb o). Ja man trieb, wenn man eben diesen Nachrichten Glauben beimessen darf, die Sache noch weiter; Man foderte zum Ersatz für die Mannschaft, welche gestellt werden sollte, eine beträchtliche Summe ein, und sobald diese entrichtet wur, schleppte man die jungen Leute dennoch zu Kriegsdiensten fort. Der Einquartirungen und Forderungen an Kontributionen, Lieferungen und andern Abgaben, war ohnehin kein Ende.

In einem einzigen Jahre sollen die kaiserlichen Beamten den Bayern an die sieben Millionen Gulden abgepreßt haben, wovon nicht mehr als eine Million und 200,000 Gulden in die kaiserliche Kasse geflossen p). Einen gewissen Grafen von Mollart, welchem das Kammeralwesen anvertraut war, warf man öffentlich vor, er habe sich während seiner Amtsführung so sehr bereichert, daß er ein und eine halbe Million bei der Bank zu Venedig anlegen konnte. Wenn auch dergleichen Beschuldigungen in dem Munde der Bayern etwas verdächtig klingen, so hat man doch hierüber auch die Zeugnisse anderer, und zwar sehr bewährter Schriftsteller, wodurch dieselben wenigst der Hauptsache nach, bestättiget werden q). Kurz,

man

o) Monatlicher Staatsspiegel. Decemb. 1705. S. 78. f.

p) Theatrum Europ. loc. cit. p. 116.

q) Zum Beyspiele Lamberty Memoires loc. cit. Ein anderer dem Hause Oesterreich nicht abgeneigter Schriftsteller versichert, der Kaiser habe selbst für nöthig gefunden, den Vorwurf wegen einer auffal-

lens

man behandelte die Nation so, als wollte man sie absichtlich noch mehr erbittern, und zu einem neuen Aufstande reizen.

Ehe man es sichs versah, stand auch wirklich alles unter den Waffen. Zuerst rotteten sich gegen das Ende des Octobers bei Neuburg vorm Wald, und bei Retz gegen 500 Bauern zusammen. Die Feindseligkeit welche sie ausübten, bestand noch zur Zeit nur darinn, daß sie den Oesterreichern die jungen Pursche, die von denselben zum kaiserlichen Dienste waren ausgehoben worden, mit Gewalt entrissen. Doch suchten sie auch durch Abgeordnete, die sie ausschikten, ihre Standesgenossen in der Nähe und in der Ferne zur Verbindung mit ihnen aufzumuntern, und bereiteten dadurch einen grössern Aufstand schon vor. Die Kaiserlichen hatten den Plan der Verschwornen durch die zuvor beschriebenen Anstalten schon für vernichtet gehalten, und darum ihre Regimenter, deren man in Italien bedurfte, größtentheils aus Bayern wieder abziehen lassen. Dieser Umstand reizte die Einwohner zu neuen Versuchen. In der Gegend von Brannau, bei Ried, und im Vilsthal standen die Bauern in grosser Anzahl auf; Ihre Anführer waren anfänglich ein Wirth von Ried, die Söh-

lenden Rachsucht von sich abzulehnen, und habe daher die Schuld eines gar zu harten Verfahren auf den General Cronsfeld hinübergewälzt. Ottieri Istoria delle guerre avenutte in Europa per la successione alla Monarchia delle Spagne. T. II. p. 242.

Söhne des Pflegers zu Mühlheim, und ein Student Meinl, der sich einen obersten Offizier der zusammenrottirten bayerischen Bauern nannte, und den Reisenden Pässe ertheilte. Mit ihnen vereinigten sich einige abgedankte bayerische Soldaten, und verabschiedete Offiziers. Ganz Schwärme zogen durch das Land, und wo sie immer durchzogen, gesellten sich neue Haufen zu ihnen. Wie ein ausgetretener Strom, der nach und nach durch den Zufluß mehrerer Gewässer immer stärker anschwillt, und alles mit sich wegnimmt, riß auch der Schwarm der Mißvergnügten von Ort zu Ort alles mit sich fort, und vergrößerte sich immer mehr. Wer nicht gutwillig mitziehen wollte, dem wurde mit Schwert und Feuer gedroht.

Das erste Korps Oesterreicher, das ihnen aufstieß, wurde theils niedergemacht, theils gefangen genommen.

Eine so unerwartete Erscheinung versezte natürlich die Kaiserlichen in eine lebhafte Unruhe. Der Oberste Wendt, welcher damals Kommandant zu München war, zog in der größten Eile von der sparsamen Zahl kaiserlicher Truppen, die sich noch in der umliegenden Gegend befanden, so viele zusammen, als er, um die übrigen Pläze nicht ganz zu entblössen, entbehren konnte. Mit dieser geringzähligen Mannschaft rükte er gegen die Bauern an, die, weil es ihnen an Taktik fehlte, und weil sie sich in zu viele

einzelne Haufen vertheilt hatten, sehr leicht geschlagen und zerstreut wurden. Allein weder durch die Niederlage, welche zwei solcher Schaaren nach einander erlitten hatten, noch durch den Anblik ihrer gefangenen Brüder, welche von den Oesterreichern an die nächsten Bäume waren aufgeknüpft worden, liessen sie sich von der weitern Verfolgung ihres Planes abschrecken. Vielmehr verbreitete sich dadurch die Erbitteruug noch weiter, und half ihren Anhang vergrössern.

Es ist in der That eine äusserst auffallende Erscheinnng, daß die Insurgenten nach so vielen ihnen äusserst nachtheiligen Gefechten, in welchen sie nach und nach tausende ihrer Brüder fallen, oder in die Gefangenschaft ihrer Feinde gerathen, und eine Menge auf der Stelle an die nächsten Bäume aufhängen sahen, dennoch unerschrocken fortfuhren, die Waffen gegen die Oesterreicher zu führen. Nicht leicht hält sonst der Enthusiasmus eines Volkes lange Zeit in derselben Särke an; die meisten ziehen sich zurück, sobald sie ihr Privateigenthum leiden sehen; dießmal aber flößten ihnen weder die unerbittliche Strenge gegen die Gefangenen, noch die Gnadenversicherungen, wodurch die Oesterreicher in der Folge in öffentlichen Patenten sie zu beruhigen suchten, eine friedliche Gesinnung ein. Die Zahl derjenigen, welche gegen sie aufstanden, wuchs vielmehr, anstatt sich durch diese Umstände zu vermindern, gleichsam mit jedem Tage.

Eine

Eine besonders starke, persönliche Zuneigung der Bayern zu ihrem Churfürsten, oder angenehme Erinnerung an einen unter seiner Regierung bisher genossenen hohen Wohlstand war es wohl nicht, was sie so sehr begeisterte. Maximilian Emanuel hatte dem Lande theils durch den Beistand, den er noch vor wenigen Jahren dem Hauße Oesterreich gegen die Türken geleistet, theils durch den übertriebenen Aufwand, welchen er als Statthalter in den spanischen Niederlanden gemacht hatte, Millionen entzogen, und, indem er seinen Sitz zu Brüssel aufschlug, seine Unterthanen in Bayern der Willkühr seiner Staatsbedienten Preis gegeben. Es war damals beinahe zum allgemeinen Sprichworte geworden, der Churfürst habe, um mich des Provinzialausdruckes zu bedienen, über den Niederlanden sein Bayerland eingebrokt*).

Die unselige Verbindung mit Frankreich endlich, in welche die Arglist des Königs Ludwig des Vierzehnten den Churfürsten verstrikt hatte, stürzte das Land vollends in das größte Elend. So unwissend, oder so sehr von blinder Vorliebe eingenommen, war wohl niemand, der nicht erkannte, daß die vornehmste Schuld an diesem unglüklichen Zustand eigenlich niemand anderer habe, als der Churfürst selbst. Die Erpressungen, welche die Bayern unter der kaiserlichen Administration litten, waren ihnen gewissermassen nicht neu. Was sie daher jezt zu solchen heftigen Maaß-

*) Antonii Paulini curieuses Bücher-Cabinet. B. III. S. 868.

Maaßregeln gegen die Oesterreicher hinriß, und mit einer so eisernen Standhaftigkeit in Verfolgung derselben wafnete, war wohl nicht der Druk an und für sich, den sie schon unter ihrem Churfürsten fast eben so schmerzlich empfunden hatten, als sie ihn gegenwärtig empfanden; sondern der Umstand, daß dieser Druk jezt von einem fremden Herrn kam. Dieß war von jeher einer der vornehmsten Züge im Nationalcharakter der Bayern, daß sie ihren Fürsten, auch selbst während der Unzufriedenheit mit ihnen, unerschütterlich getreu blieben. Eher duldeten sie alles andere, als fremde Oberherrschaft, und aufgedrungene Regierung eines nicht aus ihrer Mitte entsprossenen Fürsten. Selbstständigkeit unter einem einheimischen Fürsten betrachteten sie als den wichtigsten Theil der Nationalfreiheit. Denket man sich zu dieser Stimmung der Bayern noch ihre Entschlossenheit, und ihren Muth: Folgen des grossen Vertrauens, welches sie in die Stärke ihres Arms sezten, so läßt sich die Hartnäckigkeit, mit der sie der österreichischen Herrschaft sich zu entledigen suchten, sehr leicht erklären.

Indessen hatten die Niederlagen doch so viel auf sie gewirkt, daß sie seitdem mit grösserer Vorsicht zu Werk giengen, und wenigst zuerst sich einiger festen Pläze zu versichern suchten, ehe sie etwas Beträchtliches im freien Felde zu unternehmen wagten. Der erste Versuch galt der Stadt Burghausen. Ein Handschuhmacher öfnete des Morgens am 14. Novem-

vemb. ungefähr 800 Bauern eine kleine Thüre, welche von seinem Hauße an das Ufer der Salzach führte, und ehe man etwas solches vermuthen konnte, sah sich die österreichische Besatznng, die nur aus 170 Mann bestand, von ihnen angegriffen. Nun lief zwar dieser Versuch für die im Kriegswesen unerfahrnen Landleute unglüklich ab. Ein Feldwebel drängte sie mit seiner wenigen Mannschaft sogleich zurük, und bekam an die 300 Mann gefangen. Allein am folgenden Tage wurde der Versuch von einer andern Schaar erneuert. Dießmal war sie zahlreicher; sie bestand aus 4000 Mann. Diese machten sogleich Anstalt, die Stadt mit Sturm zu erobern. Was ihnen am meisten Vorschub gab, war, daß die Bürgerschaft, welche am vorhergehenden Tage ihre Brüder, wie sie ihr Unternehmen mißlingen sah, verlassen hatte, nun, da sie den Bauern ihrer grossen Zahl wegen die Uebermacht zutraute, sich nebst 80 Studirenden an sie anschloß, und einer aus derselben, ein Bierbrauer, die Feindseligkeiten sogleich damit anfieng, daß er den Kommandanten tödtete. Als hierauf die ins Gedränge gebrachte Besatzung, die sich nun in der Stadt keine Sicherheit mehr versprechen konnte, in das Schloß sich zu retten suchte, schnitt man ihr den Weg dahin ab. Es blieb ihr daher nichts anders übrig, als zu kapituliren. Sie übergab die Stadt, nachdem sie das Gewehr gestrekt hatte, am 16. November, und zog unter einer hinlänglichen Begleitung wehrlos nach Duttlingen ab. Von

Von den Bauern blieben hierauf 1500 Mann als Besatzung in Burghausen; die übrigen theilten sich in zwei Haufen; der eine zog nach Braunau, der andere nach Wasserburg, um diese Städte in ihre Gewalt zu bekommen. Inzwischen liessen sie unter dem Titel der bayerischen Landesdefension ordentliche Patente und Mandate an die umliegenden Oerter ergehen, zeigten einen höchst wahrscheinlich unterschobenen, churfürstlichen Befehl vor, welcher die Unterthanen zur Vertheidigung aufforderte r), und trafen wegen Lieferung der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse die nöthigen Anstalten. Wie aber der Oberste Wendt die Bewegungen der nun von allen Seiten herbeiströmenden Bauern bemerkt hatte, gieng er am 23sten November unverzüglich bey Kraybnrg über den Inn, griff die Feinde an, und veranstaltete zu gleicher Zeit einen Ausfall der Besatzung aus Wasserburg. Der glükliche Ausgang dieses Gefechts sezte ihn in den Stand, in vier Tagen darauf bei Neuötting einen neuen Angrif zu unternehmen, welcher eben so günstig für ihn ausfiel. Doch ward durch alle diese Siege wenig gewonnen. Trieb man hier eine Schaar auseinander, so stand dort sogleich wider eine andere versammelt da. Der Enthusiasmus für das Va-

r) Man findet diese Verordnung in Theatr. Europa. ad ann. 1705. S. 118. f. abgedrukt; aber selbst der Redakteur dieses Werkes, der doch so gern alles auf Treu und Glauben annahm, sezte die Bemerkung bei: „daß die Schreibart dieses Befehls eben nicht nach einer churfürstlichen Kanzlei schmecke.“

Vaterland hatte sich nun einmal des gemeinen Mannes bemächtiget, und kein Hinderniß war noch zur Zeit im Stande, ihn zu schwächen. Insonderheit fuhr derjenige Theil der Bauern, welche sich vorgenommen hatten, der Stadt Braunau sich zu bemächtigen, standhaft in seinem Unternehmen fort. Und obwohl die Garnison bereits zwei Stürme glüklich abgeschlagen hatte, so fand doch die Bürgerschaft, durch die bereits in die Stadt gespielten Bomben erschrekt, nicht mehr für gut, es auf einen dritten ankommen zu lassen. Der Kommandant sah sich daher gezwungen, die Stadt am 27. Novemb. zu übergeben.

Zugleich mit dieser Festung bekamen die Insurgenten 50 Kanonen 500 Zentner Pulver, und ein ganz eingerichtetes Zeughaus in ihre Hände: ein mächtiger Behelf für eine kriegführende Parthei, der es bisher hauptsächlich noch an Munition und Waffen gefehlt hatte! Durch diese Eroberung, wozu am 4. December noch jene von Schärdingen kam, machten sich die Sieger zu Herrn der ganzen Gegend zwischen dem Inn und der Iser, und waren, da sie einen sichern Rücken hatten, in den Stand gesezt, ihre Feinde beständig zu beunruhigen. Hätten sie das Handwerk verstanden, und ihren Vortheil gekannt: sie würden den in Bayern ohnehin so schwachen Oesterreichern Mühe gemacht haben, sich daselbst zu behaupten, besonders da ihre Zahl noch immer zunahm, und bis in die Mitte des Decembers auf 24,000 bis 30,000 Mann anwuchs.

Diese

Diese Lage fiel auch der österreichischen Administration in der That so bedenklich, daß sie wirklich einen Versuch machte, den gefährlichen Unruhen durch einen Vergleich ein Ende zu machen. Die Bauern selbst fanden dem Ansehen nach räthlich, sich mit guter Art aus dem gefährlichen Handel zu ziehen; denn der Wienerhof hatte in diesem Gedränge einige Reichsfürsten um Beistand ersucht, und es war jenen nicht unbekannt, daß bereits mehrere Bataillons und Eskadrons reichsständischer Truppen im Anzuge begriffen waren *).

Anzing, ein drei Meilen von München an der Strasse nach Burchhausen gelegenes Dorf, war der zu den Unterhandlungen bestimmte Plaz. Daselbst fanden sich zur bestimmten Zeit einige Mitglieder der kaiserlichen Administration, wie auch auf Verlangen der Bayern einige Abgeordnete der bayrischen Landstände; und endlich auch die Deputirten der Insurgenten ein. Es war auffallend, jeden dieser leztern in einer mit sechs Pferden bespannten Kutsche und alle zusammen unter einer Begleitung von 3000 Mann regulirter Truppen, deren Schönheit und Ordnung selbst den kaiserlichen Bewunderung ablokte, bei diesem Konkreß ankommen zu sehen. Ihre erste Frage bei dem Eintritte in das Konverenzzimmer war, ob der kaiserliche Administrator, Graf von Löwenstein selbst zugegen sey? Auf erhaltene Antwort, daß er nur

*) Theatr. Europ. ann. cit. p. 125.

nur Deputirte gesandt habe, erklärten sie, ihre Anweißung hiesse sie also sich wieder entfernen, denn sie hätten keine Vollmacht, mit den Abgeordneten zu unterhandlen. Um jedoch die wesentlichen Punkte ihrer Sendung zur Kenntniß der Gegenparthei zu bringen, legten sie derselben die Hauptbedingnisse vor, unter welchen ein Vergleich würde zu Stand kommen können. Die Kaiserlichen sollten nämlich alle bayrische Festungen ihnen einräumen, und ihre Besazzungen ausser Landes abführen, alles, was sie an Artillerie und anderm aus dem Land abgeführt hatten, zurükstellen, oder an Geld ersetzen, und die Landesregierung den Prinzen und Landständen so lange übertragen, bis es dem Churfürsten oder seiner Gemahlin gefallen würde, sie wieder anzutreten. Damit man aber wegen der Beobachtung dieser Punkte gesichert sey, soll man ihnen indessen die tyrolischen Gränzfestungen übergeben t). Da man ihnen rieth, sie sollten lieber gleich die Waffen niederlegen, und sich der kaiserlichen Gnade unterwerfen, indem sie durch eine heranrückende grössere Macht doch gewiß zur Unterwerfung würden gezwungen werden, erwiederten sie; ihr Zustand könne dadurch noch schlimmer werden, als er bisher gewesen; und wenn es aufs Aeusserste käme, so sey ja besser, durch einen schnellen Tod der Quaal erledigt, als lange gemartert zu werden

den

t) Antonii Paulini curieuses Bücher-Cabinet. B. III. S. 812.

den u). Und hiemit entfernten sie sich schnell aus der Versammlung. Vielleicht hat bey einer ähnlichen Gelegenheit mancher Geschäftsmann von Profession kaum mit so viel Entschlossenheit und Ernst sich benommen, als dießmal die Bauern gethan hatten. Das einzige, worüber man in diesem Kongreß, um nicht ganz vergeblich zusammengekommen zu seyn, sich verglich, war ein Stillstand der Waffen auf zehen Tage.

Die Feindseligkeiten fiengen am 13. December mit Wegnahme der Stadt Kellheim wieder an. Ein Mezger dieser Stadt, Namens Kraus, kam in derselben Nacht an die kleine in die Stadt führende Pforte des churfürstlichen Brauhauses daselbst, und verlangte unter dem Vorwande, er müsse nothwendig mit seiner Frau sprechen, hineingelassen zu werden. Als man ihm dieselbe öffnete, drang sogleich eine Schaar Bauern, die sich in einem Hinterhalte verborgen gehalten hatte, ihm nach, und ehe man das geringste vermuthete, sah sich die schwache Besatzung der Stadt, die nur aus 40 Mann bestand, gefangen in ihren Händen. Unter dem Titel eines churbayrischen Obristlieutenant, und der Eigenschaft eines Kommandanten der Stadt ließ er hierauf Befehl an alle umliegende Oerter ergehen, daß jedes Haus bei Vermeidung militärischer Execution ihm einen Mann senden sollte.

Hiemit hatten aber die Fortschritte der Insurgen-

u) Theatrum Europ. ann. cit. p. 185.

genten ein Ende. Den Oesterreichern hatte der Waffenstillstand indessen Zeit verschaffet, die verlangten Truppen der Reichskreise an sich zu ziehen, und dann mit desto stärkerer Macht auf jene loszugehen. Am 16ten December zog bereits der oberste Truchseß mit 800 Mann aus Ingolstadt; am folgenden Tage stiessen zwei bayreuthische, und sechs anspachische Grenadierkompagnien zu ihm; und mit dieser Verstärkung rükte er schnell gegen Kellheim an. Da der kommandirende Offizier nach der Ankunft des schweren Geschützes am 18ten Oktob. bereits Anstalt machte, die Stadt zu beschießen, weil der Mezger Kraus die Uebergabe der Stadt standhaft verweigert hatte, so sandte die geängstigte Bürgerschaft den Pfleger und Amtskämmerer des Orts in das österreichische Lager um Gnade zu bitten. Dennoch, und obwohl sie den Kaiserlichen die Thore endlich selbst geöffnet hatte; hieben die gefühllosen Truppen bei ihrem Eindringen in die Stadt, alles, was sie auf den Strassen trafen, auch wehrlose Menschen und Greisen nieder, und der kommandirende Offizier gab das unglükliche Städtchen den unbarmherzigen Soldaten drei Stunden lang zur Plünderung preis v). Der Mezger Kraus wurde gefangen nach Ingolstadt abgeführt, und schon am 20 December sprach die Administration zu München das Todesurtheil über ihn, welches auch in der Folge mit aller Strenge vollzogen ward.

v) Theatrum Europ. ann. cit. p. 125.

Um eben diese Zeit wurden die Bauern bei Dingelfingen, auf welches sie einen Versuch machen wollten, zerstreut, und nach Landau, woraus sie in dieser Absicht gezogen waren, wurde ihnen der Rükweg verschlossen. Wenn aber jemals ein Beyspiel bewiesen hat, daß sich der Patriotismus eines Volkes durch die Waffen sehr schwer unterdrücken läßt, so war es zur Zeit dieses Aufstandes. Während daß die Kaiserlichen bemüht waren, den Brand auf dieser Seite zu löschen, brach das Feuer in gleicher Stärke auf einer andern aus.

Im Oberlande Bayern an den tyrolischen Grenzen hatte sich eine große Zahl rüstiger Landbursche, voll Enthusiasmus für ihr bedrängtes Vaterland, zusammengerottet, und gieng mit keinem geringern Vorhaben um, als, der Stadt München sich zu bemächtigen, und die Prinzen des Churfürsten aus den Händen der Kaiserlichen zu befreien. Ein geheimes Verständniß, welches sie mit einigen Einwohnern der Stadt hatten, hätte freilich die Ausführung dieses Entwurfes mächtig erleichtern können, wenn nur nicht dieser Plan dasselbe Schiksal gehabt hätte, welches alle geheimen Anschläge haben, wenn sie mehrern anvertraut werden müssen. Auf Veranstaltung eines gewissen Bürgers Gütler standen bereits 600 Studenten, ferners alle Hofbediente, und alle mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge unzufriedne Bürger gefaßt, sich bewaffnet auf den ersten Wink zu ver-

sammeln, erstere auf dem Anger, die Hofbedienten vor der Residenz, die Bürger vor dem Kloster der Augustiner. In demselben Augenblicke sollten sie die kaiserliche Besatzung entwaffnen, sich eines Thores bemächtigen, und mit Grenaden denjenigen, welche ausserhalb der Stadt mit ihnen im Einverständnisse lebten, das Zeichen zum Anmarsche geben. Der Bräumeister im weisen Bräuhause war gewonnen, und hatte versprochen, dem Haufen, welchen Gütler anführen würde, durch Eröffnung des Thors am Bräuhause den Eingang in die Stadt zu verschaffen. Ein anderer Bürger, Senser mit Namen, schafte Pulver, Blei, Gewehre, Schanzzeug, und andere Kriegsbedürfnisse herbey; er gab den Bauern den Schlüssel zu einer Schanze, und machte sich anheischig, das Kommando über die Studenten zu übernehmen.

Schon war der Plan zur Ausführung reif. Die Bauernbursche, die sich gegen die Oesterreicher vereiniget hatten, fanden sich bereits zu Scheftlarn, vier Stunden von München, als an dem bestimmten Sammelplatze ein; aus der ganzen Gebirgsgegend strömte auf ihren Ruf das Landvolk, theils mit, theils ohne Schießgewehr in grossen Haufen herbei; voll patriotischer Ungeduld erwartete jeder nur das Zeichen zum Aufbruche. Allein, was sich leicht voraussehen ließ, geschah: Das Geheimniß wurde entdekt, und durch die schleunigen Maaßregeln der Oesterreicher alles vereitelt. Die Einwohner

ner von München mußten sich gefallen lassen, daß man sie zum zweitenmale entwaffnete, und an denselben Oertern, die sie zu Sammelplätzen bestimmt hatten, schweres Geschütz aufpflanzte. Auch konnten, wie sich leicht begreifen läßt, die Urheber dieses Planes, und die vornehmsten Theilnehmer an demselben in der Stadt ihrer Gefangennehmung nicht entgehen.

Gegen die Bauern selbst sezte man sich in größter Eile in eine gute Verfassung. Geschwinde Vorsicht war um so nöthiger, da eben um diese Zeit der Posthalter von München der kaiserlichen Administration die Anzeige that, daß ihm zwey Kouriere, und ein Staffetenpferd nicht wieder gekommen; und da auch zehn Reiter, die man drey Tage zuvor zu rekognosciren ausgeschikt hatte, verschwunden waren: Umstände, welche deutlich genug bewiesen, daß die Landleute bereits im Begriffe seyen, ihren Entschluß auch ohne Mitwirkung der Einwohner von München ins Werk zu setzen. Die Zurükkunft und Aussage eines Rittmeisters, den man sogleich mit 80 Dragonern ausgeschikt hatte, um die Stärke der Feinde auszukundschaften, beståttigte diese Meinung; denn schon zu Forstenried, zwey Stunden von München, war er auf ein meist hinter Gebüschen verborgenes Corps Schützen gestossen, durch welche zwey seiner Leute getödtet, und mehrere verwundet worden. Auch erfuhr man noch gegen denselben Abend, daß sich die Zahl der Schützen,

die

die mit guten Schießgewehren versehen waren, auf 500, die der übrigen aber auf 5000 Mann belaufe x), und daß diese leztern meist nur mit Gabeln, Prügeln, Sensen, und andern Landwirtschaftlichen Werkzeugen bewaffnet seyen.

Der Generalmayor von Kriechbaum, welcher zu derselben Zeit eben bei Anzing stand, und schon zuvor, um den Abgang der auf Kundschaft ausgesandten 80 Dragoner zu ersetzen, 100 Mann Kavallerie nach der Hauptstadt abgeschikt hatte, erhielt auf der Stelle den Auftrag, mit seinem Korps näher gegen München zu rücken, und auf den ersten Kanonenschuß die Belagerten zu unterstützen. Die Garnison von München rükte aus, und postirte sich an den Straßen der Stadt. Die Bürgerschaft erhielt von der Administration auf Verlangen des Kommandanten den Auftrag, ruhig zu bleiben, und sich nicht in die Sache zu mischen.

Um ein Uhr des Morgens in der Christnacht hörte man zuerst den Knall der Kanonen, worüber sogleich alles in Bewegung gerieth. Auf die Nachricht, daß die Bauern bereits der Isarbrücke sich nähern, folgte bald eine zweite, daß sie sich des Thurms an derselben schon bemächtiget hätten. Die Besatzung, welche die Kaiserlichen in denselben gelegt hatten, war zu schwach.

x) Sie führten auch einige Kanonen mit sich. Unter andern hatten die Unterthanen des Stifts Benediktbeuern den Abt gezwungen, ihnen zwey Kanonen und zwei Trompeter zu überlassen. S. Meichelbeck Chronicon Benedictoburan.

schwach, als daß sie es mit der überlegenen Zahl der Bauern hätte aufnehmen wollen. Da die Bauern sahen, daß ihnen dieses erste Unternehmen bereits gelungen sey, rükten sie ohne Verzug muthig vor, und fiengen an, die Stadt zu beschiessen: Besonders thaten die Schützen, welche aus ihren gezogenen Röhren auf jeden schossen, den sie auf den Wällen erblikten, viel Schaden.

Indessen stand der General Kriechbaum, der auf den ersten Knall einer Kanone seine Schritte nach München verdoppelt hatte, noch vor Tages Anbruche an der Spitze der Isarbrücke; seine Infanterie ließ er sogleich vorrücken, und den Thurm, den die Bauern in ihrer Gewalt hatten, beschiessen; die Kavallerie sezte über den Fluß, und griff auf dem Rücken an. Da die Kaiserlichen zu gleicher Zeit einen Ausfall aus der Stadt thaten, so sahen sich die Bauern zu ihrer größten Bestürzung, ehe sie es vermuthet hatten, umringt und übermannt. Mit genauer Noth konnten sie sich längst der Isar nach dem Dorfe Sendlingen flüchten, jedoch nicht ohne großen Verlust, indem die Kaiserlichen sie verfolgten. An dem Kirchhofe dieses seiner hohen Lage wegen zur Vertheidigung ziemlich geschikten Dorfes, sezten sich die Flüchtigen, und versuchten noch einmal ihr Glück. Andere verstekten sich in nahe gelegenen Häusern; wieder andere hinter Zäunen. Allein weder diese Art von Verschanzung, noch die Heftigkeit, mit der sie sich wehrten, konnte

Leuten, denen es an geschikten Anführern, an Waffen und an Kenntniß des Kriegswesens fehlte, und die es im Gegentheile mit geübten Kriegern zu thun hatten, einen Vortheil bringen. Gleichsam in einem Augenblicke waren sie umringt, und nur der Reiterei und den Offiziers gelang es, durch die Flucht zu entkommen; von den übrigen wurden die meisten ohne Schonung erschossen, oder niedergehauen y). Noch heut zu Tage erblikt man in der Ebene zwischen München und Sendlingen die traurigen Zeugen des entsezlichen Blutbades: eine Menge Leichenhügel, die man dort aufgethürmt, und mit Erde bedekt hatte. An die tausend Verwundete hatten die gefühllosen Sieger in die Stadt geschleppt, und auf die Straßen hingeworfen, wo sie ohne Hülfe unter kläglichem Geheule und erbärmlichen Zückungen ihr Leben verbluteten z).

Dieser große Verlust war in Hinsicht auf die ganze Verschwörung um so empfindlicher, da drey Tage zuvor mit dem Städchen Vilshofen auch ein wichtiger Donaupaß für die Bauern war verloren gegangen, und dieselben ungeachtet eines ernstlichen Versuches nicht mehr im Stande waren, es wieder in ihre Gewalt zu bringen. Eine andere Parthey bemächtigte sich zwar an demselben Tage, an welchem das unglükliche Gefecht bei Sendlingen vorfiel, unter der Anführung eines ehemaligen Pfarrers zu Ober-

Viech-

y) Theatrum Europ. loc. cit. p. 125. seqq.

z) Finsterwald erläutertes Germania princeps von Bayern III. Abtheil. S. 2370.

Wiechtach, Florian Siegmund Maximilian Müllers, Edlen von Althammerthal und Fronhofen des Städtchens Cham; allein diese Eroberung ersezte den übrigen Verlust bei weitem nicht; und obwohl Müller, um sich zu verstärken, in einem Schreiben an den Pfleger zu Naburg die Landfahne dieses Pfleggerichts aufbot, so blieb doch sein Unternehmen in der Hauptsache ohne Folge, und er sah sich endlich am 16ten Jänner 1706 genöthiget, den Kaiserlichen das Städtchen wieder zu übergeben.

Inzwischen hatte sich eine große Anzahl Bauern bei Aidenbach in der Gegend von Vilshofen gesammelt. Kaum hatte dieß der Generalmajor Kriechbaum, der am 2ten Jänner eben in der Absicht, um Niederbayern von den dort noch befindlichen Insurgenten zu reinigen, von München aufgebrochen war, vernommen, als er unverzüglich diesem Orte sich näherte, und dem anspachischen Obristlieutenant von Marschall, welcher zu Vilshofen in Garnison lag, den Auftrag ertheilte, zu gleicher Zeit, da er die Bauern angreiffen würde, einen Ausfall aus diesem Städtchen zu thun, und sie vom Rücken her zu überfallen. Bey seiner Ankunft zogen sich die Bauern auf einen benachbarten Hügel, dessen Rücken ein Wald dekte, und wozu ein Bach mit sumpfigen Gestaden den Zugang von vorn erschwerte. In der That eine sehr vortheilhafte Lage, wozu noch überdieß der vielbedeutende Umstand kam, daß die Zahl der Bauern sich

auf

auf ungefähr 7000, die der Kaiserlichen nur auf 2000 belief, und erstere überdieß mit 4 Kanonen versehen waren. Ohne Zweifel würde ihnen alles dieses ein großes Uebergewicht über ihre Gegner verschaffet haben, hätten nur die Bauern ihre Lage zu benützen gewußt, und hätte es nicht ihrem Anführer Hofmann an Redlichkeit oder Muth gefehlt! Allein sobald dieser leztere wahrnahm, daß die Oesterreicher über den Bach giengen, und in geschlossenen Gliedern gegen die Bauern anrükten, bemächtigte sich seiner die Furcht, oder die Begierde, sich in Sicherheit zu begeben, in einem so hohen Grade, daß er mit der gesammten Reiterei, und seiner besten Mannschaft den vortheilhaftesten Posten verließ, und in den nahen Wald sich flüchtete. Da nach diesem schändlichen Abzuge die Flanken des übrigen Heeres nicht mehr gedekt waren; da ferners die Bauern, welchen unbekannt war, ob ihres Anführers Abzug Flucht oder Manövre sey, vergebens immer ein Kommando erwarteten, und ohne dasselbe nicht wußten, was sie thun, oder wohin sie sich wenden sollten, so geriethen sie dadurch in den traurigsten Zustand der Hülfelosigkeit und Verwirrung. In dieser Lage wurde es den Kaiserlichen leicht, die Insurgenten zu umringen, auf allen Seiten in sie einzudringen, ein entsezliches Blutbad unter ihnen anzurichten, und, was nicht im Gefechte fiel, oder durch die Flucht entkam, gefangen zu nehmen. Vergebens eilten die muthigsten unter denselben in die nahe ge-

legenen Häuser, und feuerten von denselben auf ihre Feinde, dieses diente nur dazu, diese lezteren noch mehr zu erbittern, und hatte die Folge, daß sie die Häuser in Brand stekten, wodurch dann die Unglüklichen entweder ein Raub des Feuers, oder wenn sie demselben entlaufen wollten, des sie verfolgenden Schwertes wurden. Das Morden hielt von Mittag bis um vier Uhr Abends an, und in der ganzen Gegend umher, in den Waldungen und auf den Feldern war alles mit Leichen bedekt aa).

Die Niederlage, welche die Bauern bei dieser Gelegenheit litten, war noch weit größer, als die zu Sendlingen, und sie war es eigendlich, welche ihnen den lezten Stoß gab. Von ihr hieng die Entscheidung des ganzen, weit ausgebreiteten, Aufstandes ab, denn was noch weiter vorfiel, war von keiner Bedeutung. Man sah jezt keine neuen Haufen Insurgenten weiter entstehen, wie zuvor: ein sicherer Beweiß, daß die Nation endlich muthlos geworden. Jezt erst fand die Amnestie, welche die kaiserliche Administration hatte bekannt machen lassen, so, wie die unterm 2ten Jänner von den Verordneten der bayrischen Landschaft an das Landvolk erlassene Abmahnung allmählig Eingang. Viele Bauern legten freywillig die Waffen nieder; andere wurden mit leichter Mühe gezwungen, es zu thun. Kümmerlich hielten sich noch einige in den Städten; aber auch hier durften sich die Kai-

aa) Theatrum Europ. ad. ann. 1706. p. 96.

Kaiserlichen nur nähern, um die Uebergabe derselben zu erhalten. Der erste Platz, wo die Insurgenten nach der schreklichen Niederlage bei Aioenbach die angebotene Pardon annahmen, und sich ergaben, war Schärdingen. In Braunau, wohin nun der General Kriechbaum zog, schienen die Bauern ihrer grossen Zahl wegen entschlossener zu seyn; denn diese Stadt war von 3000 Mann besezt. Allein der Baron Okford, dem sie das Kommando übergeben hatten, machte gegen alle Vermuthung durch Verrätherey ihre Entschlossenheit unnütz. Unter dem Vorwande, man müsse den Feind nicht so nahe heranrücken lassen, sondern in Behauptung der vortheilhaftesten Posten zuvorkommen, lokte er sie aus der Stadt, und theilte sie, um ja den Oesterreichern die Oberhand über sie gewiß zu verschaffen, in drei Haufen. Nachdem er auf diese Art die Macht der Bauern geschwächt hatte, schlich er sich, anstatt seinem Vorgeben nach die Stellung der Feinde zu erforschen, in die Stadt zurück, und lud den kaiserlichen General ein, herbei zu kommen. Er hatte nämlich die Bürger bereits dahin gebracht, daß sie versprachen, den Oesterreichern, wenn sie anrücken würden, die Thore zu öffnen; den Bauern aber im Falle, daß sie dahin zurükkehren wollten, den Eintritt zu versagen. Die Bauern erschienen wirklich in kurzer Zeit darauf, in der Absicht, sich wieder in die Stadt zu werfen; wurden aber abgewiesen. Da zu derselben Zeit auch die Kaiserlichen

her-

heranrükten, so zogen jene in großer Eilfertigkeit wieder ab, und verloren sich, ohne daß man wußte, wohin; worauf dann die Kaiserlichen in Braunau ohne Widerstand einzogen. In der Folge schleiften sie die Festungswerke bb).

Fast zu gleicher Zeit mit der Eroberung von Braunau erfolgten auch jene von Cham und Burghausen; und hiemit waren also die zwey lezten festen Plätze, und mit ihnen alle Hoffnung eines weitern Glückes für die Bauern verloren. Die Folge dieses Verlusts war, daß nun auch die lezte Schaar von einigen tausend Mann, die unter der Anführung des Studenten Meinl mit 7 Kanonen und zween Mörsern bei Wasserburg stand, sich zerstreute, womit dann der Aufstand ein Ende hatte.

Auffallend ist, daß die Oesterreicher einen grossen Theil der Besatzung von Cham besonders mehrere Offiziers gegen den klaren Buchstaben der Kapitulation welche dem Ober- und Unterkommandanten, dem Kommissär, und den Ober- und Unteroffiziers nebst allen Gemeinen den freien Abzug zugesichert hatte, während desselben niedermachten. Es ist wahr, die Bauern hatten die Kapitulation nicht pünktlich beobachtet. Anstatt vertragsmäßig am 7. Jänner um 12 Uhr Mittags auszuziehen, blieben sie ruhig in der Stadt bis halb drei Uhr, da dann der österreichische Oberste d'Argnau nöthig fand, noch zu-

bb) Lamberty Memoires T. III. p. 615. seqq. Wagner Historia Josephi. l. p. 26.

zuvor in die Stadt einzurücken, und sie mit Stöcken herauszutreiben. Ob aber eine solche Versäumniß die Gegenparthei berechtiget habe, Menschen zu morden, die auf das gegebene Wort des Obersten sich verlassen hatten, und ohne feierliche Zusage ihrer persönlichen Sicherheit die Stadt nicht würden übergeben haben, ist eine andere Frage. Der Oberste selbst scheinet es bezweifelt zu haben, indem er dieß Verfahren damit entschuldigte, daß es oben sein Wissen und ohne seinen Willen geschehen sey cc). Den Kommandanten Müller aber, und einige andere Offiziers, die sich verkrochen hatten, ließ er seiner eigenen Versicherung zu Folge selbst gefangen nehmen, oder er behielt sie wenigst als Gefangene, um sie, „zu examiniren, und alsdann andern zum Abscheu und Schrekken ohne fernere Zermonie exequiren zu lassen."

Dem erstern rettete jedoch sein Stand das Leben. Weil er ein Geistlicher war, verurtheilte man ihn zu einem ewigen Gefängnisse. Aber von den übrigen, welche entweder als Anführer der Bauern waren gefangen genommen, oder als Theilnehmer an der Verschwörung, oder als Stifter derselben waren entdekt worden, vollzog man jezt nach und nach das Todes-Urtheil nach aller Strenge. Die vier ersten, welche das unglükliche Loos traf, zu München öffentlich enthauptet zu werden, waren ein Adjudant von General Lüzelburg, Namens Abel, ein Lieutenant, Lanze genannt,

cc) Monatlicher Staatsspiegel. Jänner 1706. S. 65.

nannt, der Bürger und Eisenhändler Senser, und der Bürger Gütler, Wirth im Thale dieser Hauptstadt. Der Körper dieses leztern wurde, nachdem ihm der Kopf abgeschlagen worden, in vier Theile getheilt, und in jedem Rentamt ein Stück an einen Schnellgalgen aufgehenkt, der Kopf aber, an dem Thurm der Iserbrücke, welchen die Bauern in der Christnacht erobert hatten, an einer Spitze aufgestekt dd).) Dasselbe Schiksal, hingerichtet zu werden, hatte in kurzer Zeit auch der Mezger Kraus von Kellheim.

Auf solche Art wurden Menschen gestraft, die, weil sie das Recht des Eroberers, vemöge dessen der Wienerhof sich in den Besitz von Bayern gesezt hatte, nicht für gültig erkannten, zu den Waffen gegriffen, und sich einer Regierung zu entledigen gesucht hatten, die ihrer Meynung nach unrechtmäßig, und äusserst drückend zugleich war. Einige Zeitgenossen, größtentheils kurzsichtige, oder Schmeichler, nannten das in öffentlichen Schriften vermessene Rebellion, was sie vielleicht im entgegengesezten Falle, wenn das Unternehmen gelungen wäre, oder wenn Unterthanen des Kaisers sich auf dieselbe Art einer fremden Herrschaft widersezt hätten, als Muster eines verehrungswürdigen Potriotismus, und einer heldenmüthigen Treue gegen den rechmäßigen Landesfürsten laut würden gepriesen haben; denn in der Hauptsache war die Absicht der Landleute doch nur auf die Wiederein-

se-

dd) Monatlicher Staatsspiegel. Febr. 1706. S. 29.

setzung ihres eigenen Fürstenshauses gerichtet. Freilich war es im Grunde Schwärmerei, was die Bauern unternahmen, wie dann überhaupt vom Patriotismus nur ein sehr kurzer Schritt zu Schwärmerei ist. Eine Wirkung des Patriotismus war es aber doch. Was in Hinsicht auf dieses Unternehmen vor allem einen Tadel verdienet, ist, daß die Schwärmerei übel angelegt war, daß die Bauern sich nicht um geschiktere und redlichere Anführer umgesehen, daß sie sich nicht Geschütz, Waffen, und andere Bedürfnisse in grösserer Menge verschaft hatten, daß sie nicht planmäßig handelten, und die Kunst, Krieg zu führen, wenig, oder gar nicht verstanden. Nur diese Umstände machten das Unternehmen der Landleute vorzüglich zur Schwärmerei, und wegen den traurigen Folgen, die sie dadurch sich und ihrem Vaterlande zuzogen, zur schädlichen Schwärmerei.

Drittes Kapitel.

Anstalten der Kaiserlichen, weitere Empörungen in Bayern zu verhüten. Erklärung des churfürstlichen Kollegiums in Betref der Achtserklärung der Churfürsten von Cölln und Bayern. Fruchtloser Feldzug in Italien. Erhebung der Stadt Donauwörth zu einer Reichsstadt. Vereitlung des Operationsplanes in Deutschland und in den Niederlanden. Waffenglück der Alliirten in Spanien. Achtserklärung der Churfürsten von Cölln und Bayern.

Um allen ähnlichen Versuchen der Bayern für's Künftige vorzubeugen, befahl die kaiserliche Administration in einem unterm 5ten Februar 1706 erlassenen Patent, worinn sie zugleich den aufgestandenen Bauern bis auf einige Urheber eine allgemeine Amnestie zusicherte, daß dieselben, so wie alle Bürger ohne Unterschied ihre Waffen innerhalb acht Tage zu ihrer Gerichtsobrigkeit, und diese in die Zeughäuser der vier Hauptstädte München, Landshut, Straubing und Burghausen abgeben sollten ee). Dem Adel und dem Prälatenstande wurde gleichfalls alles überflüßige Gewehr in einem besondern Mandat vom 12. desselben Monats abgefordert; aber mit einer feinern Wen=

ee) Theatrum Europ. loc. cit. p. 99. seqq.

Wendung: „Obschon der Kaiser sich gegen den Stand des Adels der beständigen Treue allergnädigst versichert halte, dieser auch sich bisher in seiner Devotion zu ihm zu allergnädigstem Gefallen aufgeführt, deswegen auch der Kaiser kein Bedenken hätte, alles ihm zuständige Gewehr noch immer seiner Verwahr zu überlassen, so sehe er doch nicht, wie man auf Seite des Adels im Stande sey, das vorräthige Gewehr auf dem Lande in so sicherer Verwahrung zu halten, daß derselbe nicht wieder den Plünderungen und Gewaltthätigkeiten, und zwar mehr, als zuvor unterworfen sey. Der Kaiser versehe sich daher allergnädigst, man werde aus den angeführten Ursachen das vorräthige, überflüßige Feuergewehr an geschlossene Orte und Pläze nach Innhalt des jüngst unterm 5. dieß erlassenen Mandats in Sicherheit zu liefern, um so weniger Bedenken tragen, als man dem Adel hiezu die Obsicht überlasse, dabei es den Verstand keineswegs habe, daß alles, sondern nur, daß das überflüssige Feuergewehr, welches zur Lust und zu den Jagdbarkeiten nicht nöthig, abgelegt werde, welche Meinung es auch allerdings mit dem Stande der Prälaten habe" ff).

Eine andere Maasregel, wodurch der Kaiser seine Herrschaft über Bayern zu sichern suchte, war, daß er die abgedankten Soldaten, welche Innländer waren, einlud, kaiserliche Dienste zu nehmen, die

ff) Theatrum Europ. ad ann. 1706. p. 100.

Ausländer hingegen aus dem Lande verwies, und mehrere Regimenter, als bisher, nach Bayern in die Winterquartiere verlegte. *)

Jezt schritt endlich Joseph auch zu der schon unter seinem Vater eingeleiteten Achtserklärung der Churfürsten von Bayern und Kölln, wodurch besonders ersterer gänzlich aus aller Gemeinschaft mit seinem Lande sollte gesezt werden. Die Einwilligung hatten die Churfürsten unterm 27. November 1705 bereits gegeben, „daß, nachdem erwähnte beyde Churfürsten zu

*) Ein sonst unpartheiischer, in dieser Sache gar nicht intereßirter Schriftsteller, Johann Jacob Schmaus saget in seinem unter dem Namen Anton Paullini herausgegebenen curieusen Bücher-Cabinet, B. III. S. 813.: denn ehe mit Geiselhieben gezüchtigten bayerischen Unterthan habe man nunmehro, da der Aufstand gedämpfet war, mit Skorpionen gepeitscht. Dieß würde den Zweck, die Bayern im Gehorsame zu erhalten, nach welchem der Wiener Hof so eifrig strebte, wohl geradezu entgegen, und zu den unpolitischen Maaßregeln, wovon freilich die Geschichte mehrere Beispiele aufweiset, zu zählen gewesen seyn. Auch stimmt diese Angabe nicht so ganz vollkommen mit dem überein, was der Kaiser in seiner Kontributions-Executionsordnung vom 1ten März 1706 verordnete: „daß der Landeseinwohner über die Billigkeit nicht beschwert werden sollte.“ Mönatlicher Staatsspiegel 1706. März S. 24. Aber freilich mag der Wille des Kaisers besser gewesen seyn, als der seiner Beamten. Soviel ist richtig, daß die bayerischen Stände mehrmalen nöthig fanden, selbst an das kaiserliche Hoflager sich zu begeben, und dort kräftige Vorstellungen gegen zu grosse Geldfoderungen zu thun. S. zur Geschichte bayerischer Landschaft und Steuern bearbeitete Urkunden und Beilagen von J. E. v. G. Seite 42. 43. 46. 50. rc.

zu Kölln und Bayern dem publicirten Reichsschluß, und lezthin erklärten Krieg zuwider der feindlichen Krone Frankreich, den Fundamentalgesetzen, bevorab dem Profan- und Lanfrieden entgegen angehangen, und weder durch der kaiserlichen Majestät, und des Römis. Reichs, auch aller hohen alliirten Mächte heilsame Erinnerungen, große und nahmhafte Anerbietung noch durch die publicirten kaiserl. Avokatorien zu bessern und friedlichern Gedanken zu bringen gewesen, sondern mit den Reichsfeinden sich zu des heil. römis. Reichs höchstem Nachtheil in engere und neuere Verbindung eingelassen, und zu des deutschen Vaterlandes äusserstem Verderben mit recht wüthender Grausamkeit inaudito exemplo, in die kaiserlichen Erbländer und einige Reichskreise eingefallen, und solche, ihrer gethanen vielfältigen Kontestationen ungehindert verheeret und verwüstet haben; da endlich beide dem Feinde durch Rath und That noch jezt an die Hand gehen, und gegen das deutsche Vaterland die feindliche Armee in den Niederlanden bis auf gegenwärtige Stunde anführen; Ihrer kais. Majestät der erforderliche Consensus electoralis zur verdienten Achtserklärung gegen die beiden Churfürsten zu Kölln und Bayern, wie hiemit geschehe, zu ertheilen sei, damit Se. kaiserl. Majestät diese Strafe der Achtserklärung je eher je besser, andern zum Exempel, den Reichskonstitutionen gemässer Weise ergehen, und vollziehen lassen mögen." gg). Wahr-

gg) Theatrum Europ. ad ann. 1705. p. 33.

Wahrscheinlich würde der Kaiser Joseph nicht gesäumt haben, das Bannurtheil schon damals bekannt zu machen, besonders da der Wunsch der Churfürsten selbst dahin gieng, daß dieses recht bald geschehen möchte, wenn nicht seine Alliirten ihn daran gehindert hätten. Die Engländer und Holländer riethen ihm, erst zu erwarten, welchen Erfolg dieser Feldzug, besonders in Deutschland haben werde, ehe er einen so bedenklichen Schritt vornähme hh).

Eigentlich fiel der Feldzug dieses Jahres (1705) an keinem Orte, weder in Italien, noch in Deutschland und in den Niederlanden so aus, daß er das Schiksal der einen, oder der andern Parthei entschieden, oder auch nur merklich verbessert hätte. In Italien, wo man sich unter der Anführung des berühmten Helden Eugen, und bei einem so täuschenden Apparat von Truppen und Kriegs und Lebensbedürfnissen so viele wichtige Vortheile zu erhalten versprochen hätte, war am Ende doch der Erfolg der kaiserlichen Waffen ziemlich zweideutig.

Wie der Prinz anfänglich in die Ebene von Verona hervorgieng, in der Absicht, 8000 Mann aus dem Brescianischen, wohin sie sich ehedem geflüchtet hatten, an sich zu ziehen, und alsdann das von den Franzosen hart belagerte Mirandola zu entsetzen, war dieser feste u. wichtige Plaz bereits in ihren Händen ii)

Mi=

hh) Theatrum Europ. loc. cit. p. 53.

ii) Camillo Contarini Annali delle guerre per la Monarchia delle spagne. Tom. II. p. 21. seq.

Mirandola war der einzige Ort von Bedeutung gewesen, den die Kaiserlichen bisher in der Lombardie noch besessen hatten. Da dieser Anschlag vereitelt war, verschanzte sich Eugen in einem Lager bei Gavardo, und blieb daselbst solange, bis er einen beträchtlichen Zuwachs an Mannschaft erhielt. Als er eine Armee von 40,000 Mann um sich her versammelt sah, brach er auf, um den Herzog von Savoyen zu unterstützen, der sich in dem größten Gedränge befand. Die Franzosen hatten bereits im Monate April in weniger als vierzehn Tagen drei beträchtliche Plätze Villafranka, Nizza und Verrua erobert, und eben machte der Herzog von Vendome Anstalt, auch Turin zu belagern. Wollte man je nicht die gänzliche Unterdrückung des Herzoges zugeben, welche zugleich die Unterdrückung der Kaiserlichen in Italien würde nach sich gezogen haben, so mußte man ihn so geschwind, als möglich zu retten suchen. Eugen verließ daher am 28. Junius sein festes Lager, gieng im Angesichte des Feindes über den Oglio, und machte sich Meister von dem Mailändischen bis an die Adda.

Diesen Fluß sollte er nun mit seinem Heere passiren, wofern er sich in den Stand setzen wollte, dem Herzoge von Savoyen zu Hülfe zu kommen. Allein alle Versuche, die er machte, waren fruchtlos. Die Franzosen kamen ihm zuvor, und besezten die Ufer ausserordentlich stark, so daß Eugen zulezt räthlich fand, eine bei dem sogenanten Paradies bereits erbaute

baute Brücke wieder abzubrechen, und sich herab nach Cassano zu ziehen. Hier griff er nun am 16ten August die Franzosen an, und es erfolgte ein sehr hitziges Treffen, welches vier Stunden dauerte. Ein des Kriegswesens verständiger Zeitgenosse sagt, dieses Treffen sei durch nichts merkwürdig geworden, als durch die grosse Zahl Truppen, welche beiderseits auf dem Platze geblieben kk). Soviel ist richtig, daß es zweideutig ausfiel, und beide Partheien sich den Sieg zuschrieben ll). Anstatt, daß es einer aus beiden Partheien einen wichtigen Vortheil verschaffet hätte, hinderte es vielmehr beide, ihre Absichten zu erreichen: der Herzog von Vendome konnte die Belagerung von Turin nicht unternehmen, weil Eugen mit einer mächtigen Armee in der Nähe stand; und Eugen konnte dem Herzoge von Savoyen nicht zu Hülfe kommen, weil die Franzosen die Ufer der Adda besezt hielten. So verstrich der ganze übrige Theil der Jahrszeit damit, daß beide Theile in ihrer alten Stellung sich beobachteten, ohne daß ausser einigen kleinern, und unbedeutenden Gefechten weiter etwas vorfiel.

Der von den Feldherrn der Alliirten für den Feldzug in Deutschland entworfene grosse Plan hatte gleichfalls jenen glüklichen Fortgang nicht, womit man sich geschmeichelt hatte. Es ist eben gemeldet worden, daß man von Trier aus in Frankreich selbst, nämlich in

kk) de la Colonie Memoires, Tom. II. p. 262.

ll) Contarini Annalie delle guerre etc. Tom. II. p. 37.

in Champagne, einzudringen beschlossen hatte. Der Verabredung gemäß fand sich der Herzog von Marlborough mit dem größten Theile der Armee im May pünktlich an der Mosel ein. Zu Anfang des Junius stand er bereits unterhalb Sirk der französ. Armee gegenüber. Wer aber zur bestimmten Zeit, nämlich bis gegen den 5ten Junius bei Trier nicht eintraf, war der Herzog Ludwig von Baden mit der Reichsarmee. Wie gewöhnlich, kostete es ungemein viel Zeit, diese schwerfällige, aus so vielen fremdartigen Theilen zusammengesezte Maschine in Bewegung zu bringen. Ausser den täglichen Ursachen der Langsamkeit waren es dießmal auch noch besondere Klagen, welche die schnelle Absendung der Truppen hinderten. Der schwäbische Kreis versicherte, er habe in diesem Kriege schon zu viel gelitten, als daß er im Stande wäre, mehr als zwei Drittel seines Contingents zu stellen. Anstatt der schuldigen 12,000 ließ er sich also nur auf 8000 Mann ein, und auch von dieser Zahl wollte er noch einen Theil zurükbehalten, um gegen jeden möglichen Einfall der Franzosen durch den Schwarzwald seine Gränzen zu sichern. Indessen erbot er sich doch, die bestimmte Zahl ganz in das Feld zu stellen, wenn England und die Generalstaaten fortfahren würden, ihm Subsidien, wie die zwei lezten Jahre her, auszuzahlen mm). Ausserdem herrschte noch eine Mißhelligkeit unter den Ständen dieses Kreises

mm) Lamberty Memoires. Tom. III. p. 447.

ses selbst, wodurch dann die Stellung des Kontingents gleichfalls verzögert wurde. Der Herzog von Würtemberg hatte 4000 Mann in holländischen Sold gegeben, und die Eifersucht nahm von diesem Umstande sogleich Anlaß, dieses als eine für die katholische Religion gefährliche Verbindung vorzustellen, und die Besorgniß zu erwecken, daß vielleicht der Herzog seine Macht und Verbindung dazu benützen dürfte, sein Gebiet auf Kosten seiner Nachbarn zu erweitern. Da der Herzog eben um diese Zeit eine zu Bayern gehörige Herrschaft in Schwaben in Besitz genommen hatte, so sah dieses fast jedermann als einen Beweis von der Rechtmäßigkeit seiner Besorgniß an; auch schrie alles gegen dieses einseitige Verfahren, und behauptete, daß die besagte Herrschaft dem ganzen Kreise hätte zufallen sollen. Man legte Protestationen ein, man wandte sich an die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, man bat dieselben, ihr Gesuch bei dem Kaiser zu unterstützen an).

Um den Wunsch der Kreisstände, so gut, als es auf der Stelle möglich war, zu befriedigen, und dadurch wenigst eine Ursache ihrer Weigerung auf die Seite zu räumen, traf jezt der Kaiser Joseph Anstalten, dasjenige, was schon sein Vorfahrer Leopold zu thun beschlossen hatte, wirklich zu bewerkstelligen, nämlich der Stadt Donauwörth, welche bekanntlich einst eine Reichsstadt gewesen war, seit dem Jahre 1607

an) Lamberty loc. cit. p. 748.

1607 aber als eine Provinzialstadt unter churbayrischer Landeshoheit gestanden hatte, ihre unmittelbare Reichsfreiheit wieder zu geben. Das in dieser Angelegenheit erlassene, kaiserliche Kommissionsdekret kam am 9. Junius zur Diktatur, und machte den Reichsständen bekannt; „es hätten beide kaiserliche Majestäten (Leopold und Joseph) gleich beim Beginnen der in Bayern vorgegangenen Aenderung möglichst dazu geholfen, daß die Stadt Donauwörth, welche durch den westphälis. Friedensschluß dem churhause Bayern auf gewisse Weise gelassen, von demselben auch vorhin und zeither in 100 Jahren genossen worden, in ihren alten, unmittelbaren Reichsstand wieder gesezt, mithin zugleich der um das Vaterland so stattlich verdiente schwäbische Kreis ergänzet, und für die so vielen und grossen von dem Churfürsten aus Bayern und seinem Anhange, auch sonst in andere Wege erlittene Drangsalen entschädiget werden möchte. In diesem Ihrem reichsväterlichen, und gerechtesten Vorhaben seyen nachgehends die höchstsel. kaiserl. Majestät mehrers gestärkt worden, als bei Deroselben der löbl. schwäbische Kreis durch einige Abordung darum gleichergestalten allerunterthänigst eingekommen, würden auch solche Ihren allergnädigsten Entschluß bereits damals kund gemacht und vollstrekt haben, wenn nicht eben zu der Zeit, da die Ausfertigung hätte geschehen sollen, sie von dem allmächtigen Gott mit schwerer Leibeskrankheit heimgesucht, und darauf nach

fet=

seinem unerforschlichen Willen zum allgemeinen empfindlichen Schmerzen in die Ewigkeit abgefodet worden wären. Um soviel minder hätten die jezt regierende kaisel. Majestät unterlassen wollen, das mit gutem Fug, und reifen Vorbedacht angefangene heilsame Werk zu vollenden, sondern hätten vielmehr nach dem Beispiel Ihrer glorwürdigsten Herrn Vorfahren, insonderheit aber in Ansehung und geziemender Verehrung väterlicher Verordnung, auch nochmaliger Betrachtung angezogener Ursachen, und aus eigener Bewegung alsofort im Eintritte Dero kaiserl. Regierung ermeldte Stadt Donauwörth für Ihre, und des heil. Römischen Reichs unmittelbare Stadt erklärt, dieselbe dem reichsstädtischen Kollegium und schwäbis. Kreise wieder einverleibt, und in ihren vorigen Sitz und Stimme bei Reichs- und Kreistagen, auch in alle andere ihre von römischen Kaisern und Königen erworbene alte Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten vollkommen hergestellet, hingegen aller andern Unterthänigkeit, Pflichtfolge, und Gehorsams allerdings entbunden. Es hätten auch Ihre kaiserl. Majestät solches dem schwäbischen Kreis und der Stadt selbst schon zu wissen gemacht, und der leztern allergnädigst und ernstlich befohlen, daß sie, und alle ihre Zugehörige hinführo auf niemand andern, dann auf Ihre kaiserl. Majestät und Dero Nachfolger am röm. Reiche sehen, von Ihnen allein Befehle annehmen, Ihnen treu und gehorsam seyn, ihre Reichs- und

Kreis-

Kreisobliegenheiten jedes an seinem Orte gebührend leisten, und darinn von niemand, wer der auch sey, sich abwendig, oder irre machen lassen, sondern sich Dero mächtigen Schutzes bei allen Vorfallenheiten ungezweifelt getrösten solle." †)

Dieser Anordnung gemäß war nun die Stadt Donauwörth wieder zu einer Reichsstadt erhoben, nahm, wiewohl sie auf dem Reichstag erst nach fünf Jahren durch einen Abgeordneten erschien, auf den Kreistagen ihre alte Stelle nach Dünkelspühl wieder ein, und übernahm, wie jeder andere Reichsstand, ihren Matrikularanschlag. Hiemit war aber in Hinsicht auf den Zwek, den der Kaiser mit dieser Erhebung verbunden hatte, wenig geholfen; der Grund, warum die Reichsarmee so langsam und sparsam im Feld erschien, war durch diese einzelne Begünstigung bei weitem noch nicht gehoben; die Städte Kempten und Memmingen drangen gleichfalls auf eine Entschädigung; mit ähnlichen Klagen war auch der fränkische Kreis aufgetreten, und er war ungehalten, daß man ihn, nachdem er in dem Kriege an der Donau so viel zum Besten der gemeinschaftlichen Sache gethan hatte, nicht durch irgend ein Stück von Bayern entschädigte. Alle diese Stände fuhren, weil man sie nicht sogleich entschädigen konnte, fort, ihre Unvermögenheit vorzuschüzen; während solcher Versicherungen und Beschwerden verstrichen Wochen und Mona-

†) Theatrum Europ. ad ann. 1705. p. 187. seqq.

nate, und die Reichstruppen trafen nicht nur an dem ihnen angewisenen Sammelplatze zur bestimmten Zeit nicht ein, sondern kamen auch in der Folge in ungleich geringerer Zahl, als es hätte geschehen sollen.

Es war aber nicht blos die Langsamkeit der Reichsstände an dieser Verzögerung Schuld; der Prinz Ludwig von Baden half selbst dazu, daß nichts von der Stelle gieng. Diesen ehrgeizigen Feldherrn beleidigte sowohl das bisherige Kriegsglük des Herzogs von Marlborough, als die ausgezeichnete Achtung, welche der Wienerhof ihm bewies. Sowohl durch das eine, als durch die andere hielt er sich für verdunkelt: Grund genug für einen Fürsten von solchem Charakter und Temperament, heimlich mit einem unüberwindlichen Groll gegen den Herzog erfüllt zu werden oo)! Daß er bei einer solchen Gemüthsstimmung die Ausführung des verabredeten Planes aufrichtig werde befördern wollen, war wohl nicht zu erwarten; thätig mitwirken würde seines Erachtens nicht anders geheisen haben, als den Ruhm seines Feindes vergrössern helfen. Kein Wunder also, daß er so wenig Eifer zeigte, und sich so betrug, als wollte er gerade das Gegentheil von dem thun, was die Feldherrn der Alliirten vor der Eröffnung dieses Feldzuges gemeinschaftlich beschlossen hatten.

Der Marschall Villars, welcher damals auf den Anhöhen bei Sirk stand, hatte einen grossen Theil

sei=

oo) Wagner Historia Josephi Tom. I. p. 11.

seiner Mannschaft in die benachbarten Festungen abgeben müssen, und sich dadurch ziemlich geschwächt. Seine ganze Armee betrug nicht mehr, als 55,000 M. In einer solchen Lage würde man ihn mit grossem Vortheile angegriffen haben, wäre nur der Herzog von Marlborough durch die Ankunft des Reichsheeres stark genug zu einem solchen Untertnehmen gewesen! Marlborough wartete mit Sehnsucht auf ihre Ankunft; auch stieß wirklich die erste Kolonne, welche der Herzog von Wirtemberg anführte, am 14. Junius zu seiner Armee. Aber den übrigen Theil der Armee, und den Prinzen selbst erwartete er vergebens. Nach einem ziemlich langsamen Marsch waren die Truppen zwar bei Ramersburg auf dem Hundsrük vorgerükt, und der Prinz war am 13. Junius mit der Post daselbst angekommen. Allein dieser Ort war auch für damals das Ziel seiner Reise. Gleich am folgenden Tage nach seiner Ankunft klagte er über ein altes Uebel am Schenkel, welches sich wieder erneuere, mit der Versicherung, um es zu heben, müsse er sich unumgänglich nothwendig des Schlangenbades bedienen pp). Wirklich übergab er auch gleich den Tag darauf sein Kommando dem Grafen von Friesen, und reiste nach dem gedachten Bade ab. Dieser führte das Heer über Kreuznach und Birkenfeld, folglich durch einen so grossen Umweg nach dem Orte seiner Bestimmung, daß es nothwendig zu spät daselbst eintreffen mußte.

pp) Lamberty Memoires Tom. III. p. 469. seq.

Indessen war zwar der Herzog von Marlborough vorgerükt, war über die Saar gegangen, und hatte sich bei Elft gelagert. Allein während er die versprochenen Truppen unter dem Kommando des Grafen von Friesen vergeblich erwartete, riß in dieser Gegend ein so starker Mangel an Lebensmitteln ein, daß er sich nicht länger halten konnte. Die Franzosen hatten indessen auf einer andern Seite Huy weggenommen, und belagerten Lüttich: ein Umstand, welcher die Generalstaaten der vereinigten Niederlande nicht wenig berunruhigte. Da man nun mit Grund befürchtete, daß, während Marlborough sich in dieser Gegend verweilte, die Niederlande von den Franzosen ganz dürften überschwemmet werden; so verließ der Herzog am 17. Jun. einen Ort, wo seine Gegenwart nicht mehr nüzlich seyn konnte, und gieng nach der Maas zurück. Bei seinem Aufbruche ließ er den Grafen von Friesen, welcher mit der von dem Prinzen von Baden übernommenen Armee noch nicht weiter, als bis Birkenfeld gekommen war, ersuchen, sich zu ihm zu begeben, damit er wegen weiterer Maasregeln sich mit ihm unterreden könne. Allein der Graf entschuldigte sich in einem Schreiben, welches ein Offizier überbrachte, und machte hierauf sogleich die Anstalt zu dem Rükmarsche nach dem Rhein qq). Der Herzog von Würtemberg gieng mit seiner Kolonne gleichfalls über den Hundsrük nach dem Rhein, und

qq) Lamberty loc. cit. p. 479.

und der Herzog von Marlborough nahm den Weg nach den Niederlanden über Düren und Mastricht.

Wäre man durch die Ankunft der Reichstruppen zur festgesezten Zeit in den Stand gesezt worden, zur Belagerung von Saarlouis anzurücken, so würde den Alliirten ganz Lothringen zu Gebot gestanden, und dieses Land die Armee mit Lebensmitteln und Fourage in hinlänglicher Menge versehen haben. Auch der Graf von Friesen, dem Marlborough bei seinem Abzuge 12,000 Preussen, und 4000 Würtemberger überließ, würde sich in seiner alten Stellung leicht haben behaupten können. Allein es hatte dießmal alles gleichsam mit Eifer darauf losgearbeitet, daß der deutsche Feldzug einen schlechten Erfolg haben möge. Um sich ausser aller Verantwortung zu setzen, schikte der Herzog seinen Adjudanten nach Wien, und gab dem Kaiser durch denselben von der Ursache seines Aufbruches, und der Vereitelung des ganzen Entwurfes Nachricht rr). Eben dasselbe schrieb er auch an die Reichsfürsten.

Indessen ist doch soviel richtig, daß nicht der Prinz von Baden allein aus Eifersucht gegen den Herzog, sondern auch das teutsche Reich durch seine Saumseligkeit an dem schlechten Erfolg des Operationsplanes Schuld war. Besonders stark drükte sich der Herr von Almelo, Graf von Rechtern, auf Befehl der Gene-

rr) Rink Leben des Kaisers Joseph des Sieghaften. Th. II. S. 49.

neralstaaten in einem an den oberrheinischen Kreis gerichteten Memoire über diesen Gegenstand aus. „Es sey wohl nicht nöthig, weitläufig zu beweisen, wieviel daran gelegen sey, daß die gedachten Kriegsoperationen angefangen würden, und welchergestalten das Weh und Wohl der ganzen gemeinen Sache daran hänge; denn die betrübte Erfahrung weise schon mehr, als zuviel, welchen Vortheil die Feinde aus der Langsamkeit der deutschen Fürsten und Stände, desgleichen aus dem Zaudern ihrer Truppen gezogen hätten, als welche da das Land noch durchzögen, allerhand Umwege nähmen, des Tages höchstens zwei bis drei Stunden marschierten, hernach wohl drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, auch wohl neun Tage stille lägen, da sie schon vor dreien Wochen hätten beisammen seyn sollen. Es schiene also, man wolle diese Völker lieber gebrauchen, die Leute auszufressen, als Sorge tragen, daß sie mit Hand anlegten, das Vorhaben an der Mosel auszuführen, das man doch auf so ernstliches Ansuchen mancher Fürsten und Stände in Deutschland gefaßt habe, in der guten Meinung, sie von dem angedrohten französischen Joche zu befreien..... Die Herrn Staaten seyen in ihrer Sorge für Deutschland so weit gegangen, daß sie ihre Lande den Anfällen einer feindlichen, ihre Truppen an Macht übertreffenden Armee dargestellt, in der Hofnung, es werden die deutschen Fürsten und Stände das Ihrige gleichmäßig sowohl in Stellung der Trup-

pen,

pen, als Anschaffung der Pferde, und anderer Nothwendigkeiten ungesäumt thun. Aber sie müßten zu ihrem größten Verdruß und Erstaunen das Gegentheil sehen, und gewahr werden, wie mehr gedachte Fürsten und Stände keines von beiden bewerkstelliget; sondern gleichsam mit ineinander geschlossenen Armen dagesessen, und zugesehen, wie Huy weggenommen worden, Lüttich belagert, und Anstalt gemacht werde, mit überwichtiger Macht mitten in ihre Lande einzubrechen" 55).

Der Herzog von Marlborough hatte bald nach seinem Abzuge den Verdruß zu vernehmen, daß der Marschall Villars, der zuvor um alles in der Welt nicht aus seinen Verschanzungen war zu bringen gewesen, und die alliirte Armee bei ihrem Abmarsche nicht im geringsten beunruhiget hatte, jezt, da er keinen Feind mehr in der Nähe sah, vor dem er sich fürchten müßte, ein Detaschement von 35 Bataillons und 50 Schwadronen dem Churfürsten von Bayern und dem Herzoge von Villeroy zur Verstärkung nach den Niederlanden, ein anders an den Oberrhein schikte mit dem Rest der Armee aber gegen Saarburg anrükte, worüber der Kommandant so sehr in Verlegenheit gerieth, daß er die Festungswerke in die Luft sprengte, und sich nach Trier zog. Allein zum Unglük hatte der General Aubach, Kommandant der im englischen Solde stehenden pfälzis. Truppen, welche

55) Theatrum Europ. loc. cit. p. 17.

Marlborough in Trier zurükgelassen hatte, nicht mehr Muth, als der Kommandant von Saarburg gehabt hatte. Unter dem Vorwande, seine Leute vor der Gefangenschaft sicher zu stellen, und zu wichtigern Unternehmungen aufzubewahren, stekte er, ehe man noch auf einige Stunden weit einen Franzosen erblikte, die Magazine, die man mit unglaublichen Kosten errichtet hatte, in Brand, sprengte gleichfalls die Festungswerke, verbrannte alle zu Brücken bestimmte Schiffe, und zog mit der Besatzung ab tt). Die auf soche Art in beide Städte gleichsam eingeladenen Franzosen, folgten, wie man sich leicht vorstellen kann, freudig diesem Rufe, und nahmen bei ihrem Eintritt auch die daselbst noch befindlichen Kanonen in Empfang. Villars vereinigte sich hierauf mit Marsin, und beide trieben die kaiserliche Armee am 4ten Julius aus ihren Linien bei Kronweissenburg.

Um eben diese Zeit war Marlborough, welcher nach seiner Ankunft zu Mastricht geeilet hatte, so viel er konnte, um wenigst das Schloß von Lüttich zu retten, da bereits die Stadt von den Franzosen besezt war, so glüklich, sie durch seine schnelle Ankunft in Schrecken zu setzen. Stadt und Schloß wurden sogleich verlassen; und die Beharrlichkeit der Alliirten that eine so gute Wirkung, daß sich am 11ten Julius auch Huy ergeben mußte.

Da

tt) Lamberty Memorires. Tom. cit. p. 471.

Da der Anfang der Unternehmungen in den Niederlanden so glüklich war, beschloß der Herzog, die Franzosen selbst in ihren Linien bei Tillemont anzugreifen, und auch diesen Entschluß führte er mit bewunderswürdiger Geschiklichkeit aus. Obwohl die vereinigte französische und bayrische Armee die Seinige an der Zahl der Soldaten bei weitem überstieg, wußte er sie doch durch verschiedene, geschikte Manöuvres so sehr zu täuschen, daß er am 18. Julius wirklich die Linien erstieg uu) und dem Feind einen Verlust von mehr als viertehalbtausend Mann theils an Getödteten, theils an Gefangenen verursachte. Begeistert von seinem Waffenglücke, wollte er nun auf das verschanzte Lager hinter der Stadt Löwen losstürzen, in welches der Churfürst von Bayern und der Herzog von Villeroy nach der Eroberung der Linien sich geworfen hatten. Allein hier machte er zum Unglücke die Erfahrung, daß Menschen unter allen Himmelsstrichen Menschen sind, daß Privatabsichten und Leidenschaften überall den Fortgang der guten Sache hemmen, in den Niederlanden, wie in Deutschland. Zweimal versuchte er über die Dyle zu setzen, um die Feinde anzugreifen, aber allemal mißlang der Versuch. Dieselbe Eifersucht, welche den Herzog in Deutschland der nöthigen Unterstützung beraubt hatte, entzog ihm dieselbe auch in den Niederlanden. Den General Schlangenburg verdroß es, daß Marlborough die

uu) De la Colonie Memoires Tom. II. p. 245.

die Linien bei Tillemont angegriffen hatte, ohne ihm zuvor diesen Entschluß entdekt zu haben vv). Er war auch überhaupt ein Mann voll Eigendünkel und Widersprechungsgeist. Er suchte nun beinahe alles Möglich hervor, um theils das, was der Herzog bereits ausgeführt hatte, zu tadeln, theils dessen künftige Unternehmungen zu vereiteln. Er legte dem Herzoge als ein Versehen zur Last, daß derselbe sich nicht manches wichtigen Posten eher, als der Feind versichert habe, oder ihm wenigst in Uebersetzung über die Dyle zuvorgekommen sey. Als der Herzog hierauf am 29sten Julius wirklich versuchte, über diesen Fluß zu setzen, soll man, um ihm die Ausführung dieses Vorhabens unmöglich zu machen, bei Löwen den Lauf dieses Flusses durch Maschinen aufgehalten, und auf diese Art eine Ueberschwemmung hervorgebracht haben xx). Soviel ist gewiß, daß der Fluß wirklich nicht nur stark angeschwollen, sondern auch aus seinen Ufern getreten war, was aber wohl auch eine Wirkung des damals eingefallenen Regenwetters hätte seyn können. Der Herzog faßte hierauf den Entschluß, an einem andern Orte über den Fluß zu gehen, und die Feinde anzugreifen.

Die Generalstaaten, denen er durch den Baron von Hompetsch eine ausführliche Nachricht von seinem Pla-

vv) Lamberty Tom. cit p. 476.

xx) Lamberty Tom. cit. p. 476.

Plane mittheilen ließ, genehmigten ihn, und ertheilten ihren Abgeordneten, die sie bei der Armee hatten, den Auftrag, zwei oder drei Märsche unternehmen zu lassen, ohne einen Kriegsrath zu versammeln. Schon war alles zur Ausführung des Unternehmens bereit; der Herzog und der Feldmarschall d'Auverkerque hatten bereits die Stellung der Feinde beobachtet, und waren der Meinung, daß man, ehe sich jene verschanzen könnten, unverzüglich angreifen müsse, als die Abgeordneten der Generalstaaten gegen alle Erwartung auch diesen Entwurf zernichteten. Unter dem Vorwande, daß die Artillerie noch nicht angekommen sey, wollten sie es schlechterdings nicht zugeben. Der wahre Grund aber war: daß sie durch den General Schlangenburg, und durch andere von seiner Parthei schon zum Voraus gegen dieses Unternehmen waren gestimmt worden yy). Damit indessen die Zeit verstreiche, ließ er sich von diesen Abgeordneten den Auftrag ertheilen, die Gegend zu besichtigen; und als er zurükkam, versicherte er hoch und theuer, daß ein Angriff unthunlich wäre. Der Herzog konnte sich nicht enthalten, sich in einem Schreiben an die Generalstaaten, und in einem andern an den kaiserlichen Minister, Grafen von Wratislaw, über diese Kabalen zu beklagen, und erhielt freilich bald darauf die Genugthuung, daß der General Schlangenburg entfernt und die Deputirten von der Armee abgerufen wurden

yy) Lamberty p. 478.

den zz). Allein um diese Zeit war aller Vortheil schon aus den Händen, und was nun einmal versäumt worden, konnte wenigst für diesen Feldzug nicht wieder gut gemacht werden.

Indessen war der Prinz Ludwig von Baden, aufgefodert durch die Generalstaaten und den Kaiser, zur Reichsarmee wieder zurükgekehrt. Erstere hatten gewünscht, daß er entweder die Franzosen, weil sie wenigst um 10,000 Mann schwächer waren, sogleich angreifen, oder von den drei Festungen, Breisach, Kehl und Fort Louis eine belagern möchte. Diesen leztern Antrag schlug er dießmal aus, so groß auch sonst seine Neigung war, Städte zu belagern; den erstern aber zu vollziehen, machte er sich ohne weiters verbindlich. Eben um diese Zeit brach Villars, weil der Mangel an Lebensmitteln ihn dazu nöthigte, von Weissenburg auf um den nöthigen Unterhalt für seine Armee in Deutschland zu suchen. Nachdem er am ersten August bei Hagenau über die Motter, und bei Kehl über den Rhein gegangen war, sezte er sich bei Renchen. Sobald die Deutschen diese seine Stellung erfahren hatten, trafen sie die nöthigen Anstalten zum Angriffe, und rükten gegen ihn an. Allein eben, als sie sich ihm näherten, gieng er wieder nach dem französischen Boden zurük. Seine Absicht war nämlich nur gewesen, seine Armee einige Wochen auf deutschem Boden zu nähren. Das Sonderbarste bei die-

sem

zz) Lamberty p. 484.

ser Sache war, daß er von dem Heranrücken der deutschen Armee nicht einmal etwas wußte, und daher seinen Rükmarsch gar nicht beschleunigte a). Ein Theil seines Heeres hatte bereits übergesezt; da aber er selbst mit dem übrigen Theile sich noch diesseits befand, so hätte er von dem Prinzen von Baden, wenn dieser nur so geschwind, als möglich, sich nach Willstätt gezogen hätte, leicht abgeschnitten werden können. Aber, was eben so wunderbar ist; der Prinz wußte gleichfalls nicht, daß Villars auf dem Rükmarsche begriffen sey, und erfuhr es erst, da es schon zu spät war b). Anstatt ihm also voranzueilen, machte er bei Acheren plözlich Halt, und ließ auf diese Art den Feind glüklich entwischen.

Seit dieser Zeit fiel auch durch den ganzen Feldzug nichts mehr von Bedeutung vor. Am 20. August gieng der Prinz mit der ganzen Armee über den Rhein, in der Absicht, die französischen Linien bei Hagenau zu ersteigen. Villars nahm, als jener bis in die Nähe von Pfaffenhofen rükte, seine Stellung zwischen Bischweiler und Hagenau, um Fort Louis zu decken. Der Marquis Coigny mußte in den Linien stehen bleiben; hatte aber den Auftrag, sich, sobald ein ernstlicher Angrif erfolgen würde, zurükzuziehen c).

Lud-

a) Memoires du Duc de Villars Tom. II. p 266.

b) Herchenhahn Geschichte der Regierung des Kaisers Joseph I. Th. I. S. 618.

c) Memoires de Villars Tom. cit. p. 276.

Ludwig von Baaden rükte nun wirklich in dreien Kolonnen gerade nach Pfaffenhofen; die Franzosen zogen sich zurük, und überliessen die Linien den Deutschen. Allein zu einem entscheidenden Treffen ließ es Villars nicht kommen. Aus Furcht, von Straßburg, woher er seine Lebensmittel bezog, abgeschnitten zu werden, zog er sich vielmehr unter die Kanonen dieser Stadt. Um jedoch Hagenau und Drusenheim nicht in Gefahr zu setzen, verstärkte er die Besatzung der ersten Stadt noch durch 2000, und in leztere legte er 400 Mann ein. Dessen ungeachtet fiel lezteres Ort in wenigen Tagen am 24sten September in die Hände der Deutschen, und Hagenau, welches der General Thüngen am folgenden Tage zu belagern anfing, wurde von dem Kommandanten nach vierzehn Tagen heimlich verlassen. Ausserdem konnte nichts weiter unternommen werden. Die Belagerung von Homburg mußte man der einreissenden, üblen Witterung wegen einstellen; auch in dem Lager konnten sich die Truppen vor Schnee und Morast nicht mehr halten; der Prinz vertheilte sich daher in die Winterquatiere, doch so, daß Fort Louis, weil es ihm je nicht mehr möglich war, diesen Plaz in seine Gewalt zu bekommen, eingeschlossen, und aller Zufuhre beraubt wurde.

Am meisten Glück hatten die Waffen der Alliirten in Portugall und Spanien. Ausserdem, daß die Franzosen Gibraltar vergeblich belagerten, und im

April

April unverrichteter Dinge abziehen mußten, giengen den verbundenen Franzosen und Spaniern im folgenden Monate zwei wichtige Plätze: Valencia de Alcantara und Albuquerque verloren, welche die Portugiesen, unterstüzt durch englische und holländische Hülfsvölker, eroberten. Auf Einrathen des Prinzen von Hessen-Darmstadt, welcher mit den Einwohnern von Barcelona in gutem Vernehmen stand, faßte hierauf der König Karl III den Entschluß, einen Versuch auf diese Stadt zu wagen. Er selbst hatte viele besondere Korrespondenzen mit einigen Grossen des Königreichs und einigen andern Männern von Ansehen, von deren gutem Willen er viele Erleichterung seines Unternehmens hofte d). Nachdem er daher gegen das Ende des Julius von Lissabon ausgelaufen war, erschien er gegen die Mitte des Monats August vor der Höhe von Barcelona. Am 14ten September geschah der erste Angrif auf das Schloß, wobei zwar der Prinz von Hessen-Darmstadt nebst einem Offizier, und fünf Gemeinen getödtet, und ohngefähr 300 Mann, theils Offiziers, theils Gemeine gefangen genommen; aber auch alle äussere Werke erobert wurden. Der Angrif wurde hierauf noch zweimal, und zwar das leztemal mit so gutem Erfolge wiederholt, daß man 17ten desselben Monats, nachdem eine in ein Pulverbehältniß gefallene Bombe den Kommandauten nebst einem grossen Theile der Mannschaft in die Luft geführt hatte,

der

d) Camillo Contarini Annali delle guerre, Tom. II. p. 175.

der Rest der Besatzung genöthiget, war sich auf Diskretion zu ergeben e). Dem Schlosse folgte in dreien Wochen die Hauptstadt Barcelona, welche am 9ten October gleichfalls auf Kapitulation übergieng. Die Folge dieser Eroberung war, daß fast ganz Katalonien und Valencia sich dem Könige Karl III unterwarf.

Dieser Feldzug hatte den Alliirten weder in Deutschland und den Niederlanden noch in Italien und Spanien völlig entscheidende Vortheile gebracht; er war aber auch eben nicht sehr zu ihrem Nachtheile ausgefallen. Die Bedenklichkeit, wegen welcher die Engländer und Holländer gewünscht hatten, daß der Kaiser mit der Achtserklärung der Churfürsten von Bayern und Kölln noch inne halten möchte, war wenigst gehoben, und Joseph konnte nun in dieser Sache ohne weiters fortfahren. Was ihn vorzüglich bestimmen mußte, das Achtsgeschäft zu beschleunigen, war der Umstand, daß man bereits Spuren von einer neuen Verschwörung entdekt haben wollte, in welche der Churfürst von Bayern wirklich selbst mit verwickelt gewesen seyn soll.

Die Entdeckung wurde angeblich durch einen Brief gemacht, welchen der kaiserliche Commissär zu Schafhausen aufgefangen hatte. Derselbe war unterm 1ten Februar 1706 zu Roschach am Bodensee von einem gewissen Wolfgang Schmid, dessen sich der

e) Lamberty Memoires Tom. cit. p. 562.

der Churfürst bedient haben soll, um die aufrühriſchen Geſinnungen in Bayern zu unterhalten, und die nöthigen Verhaltungsbefehle und Menſchen dahin zu befördern, an einen der vornehmſten Miniſter deſſelben geſchrieben, und der Innhalt gieng ungefähr dahin, „daß der Churfürſt, obwohl die Anführer bereits die Waffen niedergelegt hätten, darum den Muth doch nicht verlieren ſollte. Dieſes ſey mit Genehmigung der vornehmſten Häupter der Verſchwörung, und zwar nur in der Abſicht geſchehen, um den gänzlichen Untergang dieſer Leute zu vermeiden. . . . Man warte jezt nur auf eine günſtige Gelegenheit, um die Empörung mit gröſſerer Wuth, als jemals ausbrechen zu laſſen. Dieſe Gelegenheit werde ſich darbieten, wann die Armeen alle im Felde ſeyn werden; denn alsdann werde Bayern von Truppen entblößt ſeyn; was ſich allenfalls um Pfingſten ereignen dürfte. Dieſe Zeit müſſe man erwarten, um im Falle der Noth ſich in ein Holz, wann die Bäume bereits mit Laub bekleidet ſeyen, zurükziehen zu können. Daß die Städte wieder zum Gehorſame gegen den Kaiſer zurükgekehrt ſeyen, müſſe den Churfürſten nicht entrüſten, indem ſie bei der erſten guten Gelegenheit, und mit derſelben Leichtigkeit wieder zum Gehorſame ihres natürlichen Fürſten zurükkehren werden. . . . Die Bürger dieſer Städte ſeyen entſchloſſen, lieber alles aufzuopfern, als daß ſie ihn nicht mit Gut und Blut in dieſer löblichen Abſicht unterſtützen ſollten. Damit indeſſen

ſen

sen das Unternehmen besser gelinge, und seine getreuen Unterthanen noch mehr Muth bekommen mögen, solle er nothwendig einen neuen Einfall ins Reich versuchen. Das Beste würde seyn, bis in die Gegend von Ingolstadt zu dringen, und sich endlich dieses Platzes zu bemächtigen, was wegen des geheimen Verständnisses, in welchem er, (Wolfgang Schmid) daselbst stehe, und welches andere bald zu erlangen suchen würden, leicht würde zu Stand gebracht werden können. Diese Truppen müßten aber soviel Waffen und Munition mit sich bringen, daß man noch fünfzehn bis zwanzig tausend Mann damit versehen könne.... Noch sey in den Wäldern eine grosse Zahl Menschen zerstreut, deren sich die Verzweifelung bemächtiget: Jäger, Schüzen, Mezger, Bäker, Bräuer, Wirthe, Gerichtsdiener, Scharfrichter und andere von diesem Schlage, die sich alle beeiferten, den Kaiserlichen zum Besten ihres Fürsten Abbruch zu thun. Er für seinen Theil sey bereit, sie zu versammeln, sobald die Bäume Blätter bekommen werden; um diese Zeit würden auch mehrere Edelleute, Beamte, und Offiziers sich mit ihnen vereinigen, was sie eher zu thun sich nicht getrauten. Er bitte den Churfürsten, ihm ohne Verzug eine vertraute Person zu senden, der er noch manches andere anvertrauen könne, was sich dem Papier nicht anvertrauen lasse. Er könnte unter andern die Verabredung treffen, wie man sich benehmen müsse, um zu bewirken, daß die gedachte

Un-

Unterstüzung wirklich nach Bayern gelangen könne. Er könnte auch über Tag und Stunde übereinkommen, an welchen der Einburch geschehen sollte, damit die in Bayern sich zur nämlichen Zeit, und nicht früher in Bewegung setzen, um nicht auf's neue alles zu verderben. Endlich sey, soviel er wisse, keiner der vornehmsten Urheber des Aufstandes noch entdeckt worden" f).

Weder der Umstand, daß dieser Brief an einen der ersten Minister des Churfürsten von Bayern geschrieben worden, noch sein Inhalt selbst beweisen auf eine überzeugende Art, daß der Verfasser von dem Churfürsten selbst abgeordnet gewesen, um seine Unterthanen in ihren aufrührischen Gesinnungen zu bestärken. Vorausgesezt auch, daß der Brief ächt ist, so läßt sich doch mit sehr gutem Grund annehmen, daß alles, was darinn vorkömmt, blos das Projekt eines, oder mehrerer Privatmänner war, und daß sie einen neuen Aufstand gegen die Kaiserlichen zwar zum Dienste des Churfürsten, aber nicht auf sein Geheiß vorhatten. Indessen war die Sache an und für sich, wofern es damit seine Richtigkeit hatte, den Kaiserlichen höchst unangenehm, und der Wienerhof war auf die Nachricht von diesem neuen Plane so sehr aufgebracht, daß er nun nicht den geringsten Anstand weiter nahm, die Reichsacht gegen die beiden Churfürsten von Bayern und Kölln öffentlich bekannt machen

f) Lamberty Memorires Tom. IV. p. 41. seq.

chen zu lassen. Dieses geschah am 29sten April zu Wien, und am 10ten und 11ten May 1706 zu München und Regensburg durch kaiserliche Herolde g).

Was den Churfürsten von Kölln betrift, so konnte er als ein Geistlicher nur seiner weltlichen Rechte und Freiheiten, die er vom Kaiser und Reiche hatte, für verlustig erklärt werden. Der Churfürst von Bayern hingegen fiel nach dem Ausdrucke des Reichsvicekanzlers mit seinem unglükseligen Leib dergestalten aus des Kaisers und Reiches Schutz in den Unfrieden und die Unsicherheit, daß sich niemand weiter an ihm solle vergreifen oder verfreveln können."

Zwei Tage vor der Bekanntmachung der Achtserklärung zu München ließ der Kaiser die vier ältern Prinzen des Churfürsten unter einer Begleitung von 100 Reitern, und 100 Mann zu Fuß nach Klagenfurt in Kärnthen abführen h), wo man sie seitdem nicht mehr als churfürstliche Prinzen, sondern blos als Grafen von Wittelsbach behandelte. Die drei jüngern Prinzen nebst den Prinzeßinnen wurden einer Frau von Weichs zur Erziehung übergeben.

g) Theatrum Europ. ann. 1706. p. 84. ff.

h) Monatlicher Staatsspiegel. May 1706. S. 37.

Viertes Kapitel.

Marlborough erhält von dem Kaiser Mindelheim als ein Reichsfürstenthum. Unzufriedenheit der Reichsfürsten mit der Achtserklärung der Churfürsten von Kölln und Bayern. Wiedereinsetzung des Churfürsten von der Pfalz in seine alte Churrechte. Verleihung der Oberpfalz an denselben. Beschwerden der Fürsten darüber.

Joseph vergaß nicht, daß er die Eroberung Bayerns, und die Möglichkeit dieses schöne Land mit Oesterreich zu vereinigen, vorzüglich der Tapferkeit und Geschiklichkeit des Herzoges von Marlborough zu danken habe. Um ihm die verdiente Belohnung zu geben, hatte er bereits im November des verflossenen Jahres, da der Herzog sich zu Wien befand, um sich wegen der Maaßregeln für den künftigen Feldzug mit dem Kaiser selbst zu unterreden, die schon von seinem Vater vorgenommene Erhebung desselben in den Reichsfürstenstand durch wirkliche Ertheilung eines Reichslandes geltend zu machen gesucht, und ihm daher diedurch die Bezwingung des Churfürsten aus Bayern offen gewordene Herrschaft Mindelheim ertheilet, nachdem er sie zugleich zu einem Reichsfürstenthum erhoben hatte. Im May des folgenden Jahres 1706

machte hierauf der kaiserliche Prinzipalkommissär dieses der Reichsversammlung durch ein Kommissionsdekret bekannt, mit dem Beisatze, Ihre Kaiserl. Majestät wünschten, daß gedachter Herzog, damit er zu ununterbrochener Fortsetzung seiner dem Publikum, und besonders dem röm. Reiche erwiesenen sehr ersprießlichen Dienste noch mehr angefrischt werde, ohne längern Verschub in den Reichsfürstenrath eingeführt, und ihm dort Sitz und Stimme gebührend eingeräumt werden möge i). Es rükte aber der 16. August heran, bis es darüber bei der Reichsversammlung zur Berathschlagung kam; der Herzog wurde jedoch sogleich ohne Schwierigkeit als ein Mitglied des fürstlichen Kollegiums erkannt; man sicherte ihm aber Sitz und Stimme bei dem Reichsconvent nur mit der Einschränkung zu, daß dieses denjenigen Ständen, welche entweder vermöge erlangter und an das Reich gebrachter kaiserlicher Kommissionsdekrete auf eben denselben Vorzug Anspruch machen, oder durch Reichsschlüsse in besagtem Fürstenrath eingeführt werden sollten, in Ansehung ihrer Rechte, Vorsitzes, und andere Vorzüge jezt und künftig ohne Nachtheil sey, auch zu einigem Präjudiz nicht angezogen werde k). Der Herzog mußte darum auch einen Revers ausstellen, daß er denjenigen, welche ein älters Recht zu Sitz und Stimme haben, keinen Eintrag thun wolle.

Die

i) Monatlicher Staatsspiegel. May 1706. S. 55. ff.

k) Monatlicher Staatsspiegel. Sep. 1706. S. 15. f.

Die wirkliche Einführung in den Fürstenrath erfolgte erst am 22sten November.

So wenig man aber von Seite des Reichs gegen diese Erhöhung des Herzogs, die er allerdings verdiente, einzuwenden fand, so wenig war man mit der Achtserklärung der Churfürsten von Cölln u. Bayern durchgehends zufrieden. Daß der Kaiser diese Angelegenheit bloß dem churfürstlichen Kollegium zur Berathschlagung, oder vielmehr zur Genehmigung übergab, haben wir bereits gehört. Das fürstliche Kollegium war also, wie das reichstädtische davon ausgeschlossen; und beide ließ der Wienerhof weiter keinen andern Theil an der Sache nehmen, als daß er ihnen die Achtserklärung, nachdem sie bereits geschehen war, durch ein kaiserliches Kommissionsdekret zu wissen machte l). Dieses einseitige Verfahren erwekte um so mehr Mißvergnügen unter den Fürsten, da sie der Meinung waren, daß dadurch ihre Gerechtsamen verlezt worden seyen. Der Kaiser versicherte zwar in dem Kommissionsdekret, er habe in diesem Stücke nur sein kaiserliches Amt gethan, und zwar „nach Anweisung der goldenen Bulle, des kaiserlichen und heiligen Reichslandfriedens, und anderer Reichskonstitutionen; insonderheit auch seiner beschwornen kaiserlichen Wahlkapitulation.“ Allein eben diese Reichskonstitutionen zogen die Fürsten auch für sich an; eben diese waren ihres Erachtens

 durch

l) Monatlicher Staatsspiegel. May. 1706. S. 67. f.

durch den einseitigen Ausspruch der Acht verlezt; besonders die kaiserliche Wahlkapitulation, worinn Joseph sich ausdrüklich verpflichtet hatte, keinen Reichsstand von Sitz und Stimme auf dem Reichstag ohne Bewilligung der übrigen Stände auszuschliessen. Auch ist gewiß, daß es durch die bisher immer geltende Lehnrechte untersagt war, je einen Reichsstand ohne Zuziehung seiner Mitstände zu verurtheilen.

Der erste, welcher sein Mißvergnügen über dieses Verfahren laut äusserte, war der schwedische Gesandte im Haag. Er erhob einen grossen Lärmen, und erklärte unter andern einer gewissen Person, er habe den Auftrag von dem Könige, seinem Herrn; sich dieser Sache mit allem möglichen Nachdruck anzunehmen; nicht bloß darum, damit im Reiche die Gewohnheit nicht eingeführt werde, dergleichen Dinge ohne Bewilligung der Fürsten zu unternehmen, zu welchen auch der König, sein Herr, gehöre, sondern auch, weil derselbe als ein Prinz aus dem pfälzischen Hause Acht haben müsse; wie man mit den Ländern des Churfürstenthums Bayern verfahre m).

Beinahe sollte man glauben, diese freimüthige Aeusserung habe die Fürsten erst aufmerksam auf ihre Gerechtsamen gemacht, oder es habe erst einer aus ihnen auf solche Art den Ton angeben müssen, ehe die übrigen es wagten, ihre Unzufriedenheit öffentlich an den Tag zu legen. Wenigst faßten jezt auch die übrigen

m) Lamberty Memoires Tom IV. p. 55.

gen korrespondirenden Fürsten den Entschluß, bei dem Kaiser eine feierliche Vorstellung zu thun, „daß, obschon die Fürsten für recht und nöthig erachteten, denjenigen, als Feinden, mit Ernst zu begegnen, welche sich selbst dazu aufzuwerfen, und mit erklärten Reichsfeinden die Waffen gegen das Vaterland zu ergreifen, kein Bedenken getragen, sie dennoch gehofft hätten, daß auf den Fall einer wirklichen Achtserklärung auch die Fürsten des Reichs um ihren Willen und ihre Meynung würden gehört worden seyn, wie solches das westphälische Friedensinstrument, der Reichsabschied vom Jahre 1654, und die kundbaren Lehenrechte mit sich brächten; wie dann auch aus solchem Fundament bei dergleichen Gelegenheit beide Churfürsten Johann Georg, und Georg Wilhelm zu Sachsen und zu Brandenburg im Jahre 1623 nebst andern Mitständen in publicis conventibus bezeuget, daß nach den gemeinen Lehenrechten, wo das lehenherrliche Interesse mit unterläuft, die Bares Curiae zur Entscheidung des Werkes mitgehörten. Zudem auch die kaiserl. Wahlkapitulation ausdrüklich verordnete, ohne der Churfürsten, Fürsten und Stände vorhergehende Einrathnng u. Verwilligung keinen Reichsstand, welcher Sitz und Stimme in den Reichskollegien hergebracht, davon zu suspendiren, oder auszuschliessen. Nachdem aber bei der churköllnischen und bayrischen Achtserklärung die Miteinwilligung der Reichsstände übergangen worden, so stellten sie selbiges Sr. Kaiserl.

serl. Majestät allerunterthänigst vor, um sich geziemend zu verwahren, was quoad ordinem procedendi ihnen zur Miteinwilligung hätte gebühren sollen, und ersuchen Höchstselbe allergehorsamst, Sie möchten allergnädigst geruhen, zu möglichster Hinlegung bisheriger Differenzen das Werk einer gewissen und beständigen Kapitulation nach Anleitung des westphälischen Friedens zu seiner endlichen Richtigkeit bringen zu helfen" n).

Beinahe ein Jahr verstrich, bis die fürstlichen Komitialgesandten die entworfene Protestation im Namen ihre Herrn wirklich übergaben; sie war vom 17ten Jänner 1707, und im Namen der Könige von Schweden und Dänemark wegen ihrer deutschen Provinzen, dann der Fürsten von Eisenach, Gotha, Coburg, Altenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Meklenburg, Würtemberg, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt und Henneberg abgefaßt o); die übrigen Fürsten nahmen keinen Theil daran. Eigentlich war es, wie man daraus ersieht, nicht die Achtserklärung selbst womit sie unzufrieden waren, sondern nur die Art und Weise, wie dieselbe erkannt und verkündiget worden. Sich gegen dieselbe für die Zukunft zu verwahren, hatten sie ausser den schon zuvor angeführten Gründen noch einen politischen. Die beiden Geächteten waren nicht bloß Churfürsten, sondern zugleich Mitglieder

der

n) Theatr. Europ. ad. ann. p. 11. f.
o) Das Schreiben selbst in Lünigs deutscher Reichskanzley. Th. VI. S. 820. f.

der des fürstlichen Kollegiums. Durch die Aechtung derselben wurde also der Zustand dieses leztern, indem die Zahl der Mitglieder sich verminderte, merklich geändert. Ausserdem, daß die Fürsten schon an und für sich eine solche, ohne ihre Bewilligung vorgenommene, Aenderung der bisherigen Verfassung ihres Kollegiums nicht zugeben konnten, ohne ihren Rechten zu nahe zu treten, war es auch bedenklich, das Gleichgewicht auf solche Art stören zu lassen, indem es leicht geschehen konnte, daß nach dem Abgange eines, oder mehrerer Mitglieder aus dem Fürstenrath irgend ein drittes Fürstenhaus, oder vermittelst neuer Standeserhöhungen wohl gar das Haus Oesterreich ein entscheidendes Uebergewicht bekäme. Es schien daher nöthige Vorsicht, wenigst für die Zukunft gegen ähnliche Unternehmungen sich zu verwahren.

Die Protestation hatte aber dieselbe Folge, welche ähnliche Vorstellungen am kaiserlichen Hofe gemeiniglich hatten; das ist: man hörte sie an, und ließ die Sache beim Alten. Nur antwortete der Kaiser Joseph in einem gefälligern Tone, als man bei solchen Gelegenheiten zur Zeit des Kaisers Leopold zu hören war gewohnt gewesen. „Es sey gerecht, und gereiche dem Kaiser zum besondern Gefallen, daß keines ihrer Prinzipalen Absicht, oder Meynung sey, die wohlverdiente Achtserklärung zu vernichten, oder umzustossen; also zweifle er auch nicht, daß, wenn gedachte Prinzipalen sich zurükzuerinnern belieben, was

vor

vor, bei und nach der jüngsten Reichskriegserklärung vorgegangen, sie selbst leicht erkennen werden, daß er (der Kaiser) bisher in den Achtssachen anders nicht habe verfahren können. Damit aber künftig alle dergleichen Beschwerden vermieden werden mögen, so werde ihm sehr lieb seyn, daß nicht nur dasjenige, was super modo et ordine declarationis Banni schon ehedessen bei führwährender Reichsversammlung zwischen den beiden höhern Reichskollegien gehandelt worden; wieder vorgenommen, und darüber eine neue Reichskonstitution aufgerichtet, sondern auch die übrigen Materien der beständigen Wahlkapitulation wieder vorgenommen, und zu allerseitigem Vergnügen völlig ausgemacht werden" p).

Daß dieses leztere nicht unmöglich sey, glaubten die Gesandten um so mehr, da der Entwurf einer beständigen Wahlkapitulation schon ehedem zur Sprache gekommen war, und das churfürstliche Kollegium dem fürstlichen bei Verfassung derselben die Konkurrenz bereits zugestanden hatte. In wie weit aber der Kaiser seinem eigenen Interesse gemäß finden würde, in Hinsicht auf den Entwurf der beständigen Wahlkapitulation „ein und anders, wie er in eben dieser Antwort saget, sowohl als römischer Kaiser von höchsten Amts wegen, als auch im Namen, und von wegen seines Erzhauses zu befördern, und gehöriger Orte diensame Erinnerung zu thun, läßt sich sehr leicht schlie-

p) Theatrum Europ. ad ann. 1707. p. 12. f.

schliessen. Für alle Fälle konnte es Joseph ruhig geschehen lassen, daß die Reichsstände sich vornahmen, die kaiserl. Gewalt durch eine Kapitulation einzuschränken; denn bey einer auch nur oberflächlichen Kenntniß der Reichsverfassung und des Karakters der deutschen Reichsfürsten konnte er schon im Voraus versichert seyn, daß am Ende wenig oder nichts zu Stand kommen werde.

Da diese Klagen der Fürsten mit so viel Mässigung geführt wurden, daß es darüber zu keinen heftigen Auftritten kam, so fuhr Joseph auch in Ansehung alles Uebrigen ungehindert fort, nach dem einmal entworfenen Kabinetssystem zu handeln. Besonders fieng er jezt an, von Bayern, nachdem einmal der Churfürst durch die Achtserklärung seines Rechtes zu diesem Lande gänzlich verlustig war, ein Stück nach dem andern abzureissen, und mit denselben theils andere Reichsstände, welche bisher in diesem Kriege viel gelitten zu haben klagten, zu entschädigen, theils seine Günstlinge zu belohnen.

Einer der ersten Reichsstände, welcher von dem Kaiser durch bayrisches Gut entschädiget wurde, war der Churfürst von der Pfalz.

Die Mühe die er sich genommen hatte, die Achtserklärung des Churfürsten von Bayern zu bewirken, wurde ihm in der That reichlich belohnt. Kaum war dieser sein Wunsch erfüllt, und mit der Achtserklärung des gedachten Churfürsten zugleich die alte pfälzische

Chur,

Chur, und das Erztruchsessenamt erlediget, als er eifrig in den Kaiser drang, daß derselbe ihm alle diejenigen Länder, Gerechtsamen und Vorzüge, welche das Churhaus Pfalz vor dem Ausbruche des dreyßigjährigen Krieges besessen hatte, wieder einräume. Daß er nicht vergessen haben werde, in der deswegen übergebenen Schrift seine Verdienste um den Kaiser und das Reich, die er sich besonders in dem gegenwärtigen Krieg erworben, mächtig herauszustreichen, läßt sich leicht errathen q). Es hielt aber wirklich schwerer, als er vermuthet hatte, mit seinem Gesuche durchzudringen. Hätte er nur auf die alte pfälzische Chur, und auf das mit derselben verbundene Erztruchsessenamt allein Anspruch gemacht, so würde er weniger Schwierigkeit gefunden haben. Ihm aber auch zugleich die Oberpfalz einzuräumen, schien dem Kaiser zu hart. Gern hätte Joseph diesen nicht unansehnlichen Strich Landes für sich selbst behalten. Auch befürchtete man am Wienerhofe nicht ohne Grund, die Uebertragung der Oberpfalz an den Churfürsten Johann Wilhelm dürfte, wenn es einmal darauf ankäme, einen Frieden zu schliessen, diesem Geschäft ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg legen, wenn nämlich Frankreich darauf bestände, daß der Churfürst von Bayern in alle seine Länder und Gerechtsamen wieder eingesezt werde r).

Aus

q) Fabers Europäische Staatskanklei. Theil XII. S. 437.

r) Lamberty Memoires. Tom. V. p. 40.

Aus diesem Grunde, und weil man überdieß besorgte, durch diese Veräusserung der Oberpfalz den benachbarten Kreisen, die man zu schonen volle Ursache hatte, Anlaß zum Mißvergnügen zu geben, sezte sich der Kaiser dem Verlangen des Churfürsten, so viel er konnte, entgegen, und der Prinz Eugen von Savoyen, der sich damals eben im Haag befand, um gemeinschaftlich mit den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, und dem Herzoge von Marlborough sich wegen der Maßregeln für den bevorstehenden Feldzug zu unterreden, mußte, nachdem sein Geschäft im Haag geendiget war, absichtlich nach Düsseldorf reisen, und dort den Churfürsten durch mündliche Vorstellungen zu bewegen suchen, daß er von seiner Foderung abstehe. Allein hier half keine Beredsamkeit; der Churfürst blieb unbeweglich; und sein Minister im Haag erklärte sogar, sein Herr werde sein Kontingent nicht marschieren lassen, wenn man in Ansehung dieses Punktes ihn nicht befriedige *). Vergebens machte der Rathspensionär die Einwendung, es sey sonderbar, das gemeinsame Wohl einer Privatabsicht aufzuopfern. Der Churfürst hatte sich nun einmal vorgenommen, sich durch die Oberpfalz zu bereichern, und bestand ohne Nachgiebigkeit auf seiner Foderung.

Da der Kaiser es mit dem Churfürsten von der Pfalz des Beistandes wegen, den er in diesem Kriege ihm noch ferners leisten konnte, nicht verderben durfte, so

*) Lamberty Memoires T. V. p. 40.

so sah er sich zulezt genöthiget, demselben zu willfahren. Er legte daher dessen Gesuch dem Churfürstenrath vor, und verlangte ein Gutachten. Johann Wilhelm sah aber bald zu seinem Befremden, daß dieses Kollegium, wenn es gleich ehedem in Ansehung der gegen den Churfürsten aus Bayern zu verhängenden Acht nach seinem Wunsche gestimmt hatte, doch nicht so geneigt sey, auch in diesem Punkte sich gefällig gegen ihn zu bezeigen. Es ist sonderbar, daß anfänglich die Churfürsten den von der Pfalz zu begünstigen schienen, der Kaiser aber nicht; in der Folge aber, sobald der Kaiser sich auf dessen Seite zu neigen schien, die Churfürsten andere Gesinnungen annahmen. Die von Sachsen und Brandenburg insonderheit befürchteten, es möchte das, was Pfalz jezt vor hatte, ihnen mit der Zeit, wenn etwa der von Bayern in das churfürstliche Kollegium wieder eingesezt würde, an ihren sonst darinn behaupteten Stellen nachtheilig seyn, und man möchte sie alsdann etwa um einen Platz weiter als sie sonst gesessen, herabdrängen wollten t).) Aus diesem Grunde wandten sie sich wirklich an den Kaiser, und suchten des Churfürsten Beförderung zu hintertreiben. Zulezt wurde die Sache doch ausgeglichen, nachdem d. Kaiser ihnen ihre Furcht durch eine bestimmte Aeusserung benommen hatte. Nur sezten sie in ihrer Einwilligung die Einschränkung bei, daß der Vorsitz des Churfürsten von der Pfalz im Falle,

daß

t) Theatrum Europ. ad. ann. 1708. p. 54.

daß Bayern einst wieder in den alten Stand würde hergestellet werden, den übrigen Churfürsten in Ansehung ihres Sitzes im churfürstlichen Kollegium nicht nachtheilig seyn, sondern die bisherige Ordnung ohne alle Aenderung stets beobachtet werden sollten u).

Nachdem einmal das Churkollegium diesen Ausspruch gethan hatte, fand der Kaiser weiter keinen Anstand, ihn zu genehmigen, und dem Churfürsten Johann Wilhelm nicht nur die alte pfälzische Stelle in dem gedachten Kollegium nebst dem Erztruchsessenamt, sondern auch die Oberpfalz nebst der Grafschaft Cham einzuräumen. Die Belehnung erfolgte am 23. Junius 1708. Mit denjenigen in der Oberpfalz gelegenen Oertern, welche böhmische Lehen sind, nämlich mit Lehensberg, Hohenfels, Turendorf, Stralenfels, Bauerbach, Eschenbach, Bernau, Haimburg, Holenstein, Freyenstadt und Wolfstein wurde er am 3ten August belehnt v).

Da diese Veränderung wieder ohne Zuziehung der Fürsten war vorgenommen worden, so gab dieses Anlaß zur Erneuerung ihres Mißvergnügens, und ihrer Beschwerden. Der erste, der sich regte, und die übrigen korrespondirenden Fürsten auch wegen dieses Falles aufmerksam machte, war wieder der schwedisch-bremische Gesandte x). Man sollte, meynte er,

u) Pachner von Eggenstorf. Sammlung der Reichsschlüsse. Th. III. S. 225. 252. u. 318.
v) Bücher-Cabinet. Eingang V. S. 851. f.
x) Theatrum Europ. ann cit. p. 54.

er, zu den großen Vorzügen, welche der Kaiser der Churpfalz so einseitig beigelegt habe, nicht so geradehin schweigen, sondern seine Beschwerden deswegen eingeben. Seine Einflüsterung that auch die gewünschte Wirkung. Die korrespondirenden Fürsten übergaben im Jahre 1709 eine Schrift, worinn sie ernstlich klagten, daß durch solche Verfügungen die Gewalt in Deutschland auf wenigere gebracht, und die alte Regierungsform aufgehoben werde. Sie verwahrten sich darinn aufs neue gegen solche einseitige Unternehmungen, und drangen nicht nur auf Abhülfe in Ansehung dessen, was bereits vorgenommen worden, sondern auch auf Sicherheit und Aufrechthaltung der reichsständischen Gerechtsamen für die Zukunft y).

Mit einer Art von Verwunderung muß man bei dieser Gelegenheit bemerken, daß an dem schwedischen Hofe seit dem dreyßigjährigen Kriege, in welchem es wohl eben so sehr um Erringung der politischen, als der religiösen Freiheit war zu thun gewesen, noch dieselbe Denkungsart, derselbe Oppositionsgeist herrschten, und daß sich der Eifer und Muth dieses Hofes in Verfechtung der Gewalt der Fürsten nach einer Rheie von so vielen Jahren um nichts vermindert habe.

y) Lünig deutsche Reichs-Kanzlei. Th. VI. S. 1124. ff.

Fünf

Fünftes Kapitel.

Verhandlungen auf dem Reichstage wegen der neunten Churwürde, und wegen der Aufnahme der Krone Böhmen in das churfürstliche Kollegium. Bedenklichkeit wegen des Mißverhältnisses in Ansehung der Religion. Wirkliche Aufnahme des Churfürsten von Braunschweig Hannover, und der Krone Böhmen in den Churfürstenrath. Belohnung des erstern mit dem Erzschazmeisteramt.

Der Umstand, daß mit dem Einrücken des Churfürsten von der Pfalz in die alte pfälzische Chur, und in alle mit derselben verbundene Gerechtsamen und Würden das Amt eines Erzschazmeisters des heil. röm. Reichs erlediget worden, räumte endlich alle noch übrige Schwierigkeiten, welche dem Churfürsten von Braunschweig-Hannover in Rüksicht auf die Behauptung seiner Churrechte noch im Wege gestanden hatten, völlig auf die Seite, und bewirkte seine Einführung in das churfürstliche Kollegium. Die vollkommene Beilegung dieser so heftigen und langwierigen Streitigkeit in Betreff der neu eingeführten neunten Chur war um so mehr erleichtert worden, da der Kaiser in einem Kommissionsdekret vom Jahre 1706, worinn

er dem Reiche die Beendigung dieses Geschäftes empfohlen, zugleich erklärt hatte, „daß, was seithero in ermeldeter Sache geschehen, weder zu Nachtheil und Präjudiz des den Fürsten und Ständen zustehenden Rechts gemeinet, noch dafür jemals angezogen, auch künftig keine neue und mehrere Churwürde ohne des gesammten Reichs Einwilligung eingeführt, und solches dem Reichsabschied in forma sanctionis pragmaticae einverleibt werden solle" z).

Der Widerspruch war schon seit geraumer Zeit merklich schwächer geworden; ja einige Fürsten waren sogar von der Parthei der Korrespondirenden bereits abgetreten. Um so weniger konnte die Erklärung des Kaisers ihren Zweck verfehlen, da die übrigen Fürsten, welche noch standhaft bei ihrer Parthei geblieben, selbst schon einsahen, daß dieses Churwerk ohne große Beschwerlichkeit nicht füglich mehr zu ändern sey," und daher bereits darauf antrugen, daß das gesammte Reich seine Einwilligung zu dieser neunten Chur gebe aa). Ihrer Meynung nach kam es hauptsächlich nur darauf an, daß der Kaiser in einer schriftlichen Erklärung erkenne, daß zur Errichtung einer neuen Chur vor allen Dingen des gesammten Reiches Einwilligung gefodert werde, und daß er sie sowohl in Ansehung des Vergangenen, als auch für die Zukunft wegen Aufrechthaltung ihrer Gerechtsamen sicher stel-

z) Theatrum Europ. ad ann. 1706. p. 17.

aa) Theatrum Europ. ibid.

stelle. Da nun der Kaiser wirklich die gedachte Erklärung Punkt für Punkt so, wie sie selbige wünschten, ausstellte, so war hiemit die vornehmste Schwierigkeit gehoben.

Es war gewiß kein geringes Vergnügen für den kaiserlichen Prinzipalkommissär zu Regensburg, unter den übrigen Gegenständen, welche man auf dem Reichstage in Berathschlagung nehmen wollte, endlich auch diese Chursache im Jahre 1707 auf dem gewöhnlichen Ansagezettel aufgezeichnet zu sehen, und von den katholischen Gesandten die bestimmte Erklärung zu hören, daß sie nicht hinderlich in dieser Sache seyn wollten. Als es darüber zur Berathschlagung kam, gieng der erste Punkt: ob zur neunten Chur die Einwilligung zu ertheilen sey? als eine schon zuvor ausgemachte Sache, sogleich durch. Etwas mehr Ueberlegung und Debatten kostete die zweite Frage: wie, oder unter welchen Bedingnissen und Umständen die Einführung in das churfürstliche Kollegium zu bewilligen sey?

Die vornehmste Bedenklichkeit betraf die Erhaltung des bisherigen Religionsverhältnisses unter den Churfürsten. Ließ man den von Hannover zu Sitz und Stimme im churfürstlichen Kollegium gelangen, so erhielt die protestantische Religionspartthei dadurch um eine Stimme mehr daselbst, und das bisher bestandene Verhältniß zwischen beiden Religionspartheien wurde durch diese Neuerung gestört. Diesem Umstande

 konnte

konnte nun freilich dadurch abgeholfen werden, wenn man auch der katholischen Chur Böhmen, welche bisher ausser den Kaiserwahlen ihre Churrechte gar nicht ausgeübt hatte, Sitz und Stimme im Churfürstenrath einräumte: eine Sache, die bereits seit längerer Zeit in Vorschlag gebracht worden, und welcher sich wenigst der katholische Theil der Reichsstände nicht abgeneigt bezeigte. Dadurch war aber nur für den gegenwärtigen Augenblick geholfen, und nicht auch für die Zukunft gesorgt. Es blieb immer der Fall denkbar, daß, wenn einmal beim Abgange des Pfalzneuburgischen Hauses die Pfalzzweibrückische, oder eine andere Linie, welche der protestantischen Religion damals noch zugethan waren, zum Besitze des Churfürstenthumes Pfalz gelangte, und die bayerische katholische Churstimme zu derselben Zeit nicht hergestellt wäre; das bisherige Verhältniß zwischen katholischen und protestantischen Stimmen im churfürstlichen Kollegium wieder gestört seyn, und die Churfürsten dieser leztern Religion in diesem Falle um eine Stimme mehr haben würden.

Um eine solche, den Katholischen unangenehme Ereigniß zu verhüten, trugen sie darauf an, daß bei Erlöschung der pfälzischen katholischen Linie vom Kaiser ein neuer katholischer Churfürst ernannt, oder, wenn dieser Fall sich während eines Zwischenreiches ereignete, den katholischen Churfüsten indessen ein überzähliges Votum zugestanden werden sollte. Mit die-

sem

sem Vorschlage waren aber die Protestanten nicht zufrieden. Magdeburgischer Seits fand man zwar eine solche Foderung eben nicht sehr unbillig, vorausgesezt, daß man den Protestanten für den Fall, wenn die Hannöversche Linie ausgienge, gleichfalls eine evangelische Chur dafür aufzustellen zusagen würde bb). Die übrigen hingegen waren der Meinung, weil von der katholischen, theils gesuchten eventuellen Substitution weder in dem kaiserlichen Kommissionsdekret, noch in der geschehenen Proposition eine Meldung geschehen, so hätte man auch darauf nicht zu sehen, wie dann ohnehin dergleichen in das Religionswesen mit einschlagende Dinge durch die Mehrheit der Stimmen nicht ausgemacht werden könnten.

Selbst der Vorschlag, daß bei dieser Gelegenheit Böhmen in seiner Churrechte eingesezt werden sollte, wurde nicht von allen Katholischen so geradehin ohne alle Einschränkung gut geheissen. Böhmen sollte sich erst, nach dem Wunsche dieser Stände, zur Uebernahme eines angemessenen Matrikularanschlags verstehen, das Seinige zu den allgemeinen Bedürfnissen in Rüksicht auf Reichshülfe und andere Dienstleistungen beitragen, und bei Zusammenkünften, wo der König von Böhmen in der Eigenschaft eines Churfürsten erscheinet, kein anders Ceremoniel, als welches ihm vermöge der goldenen Bulle und uralten Herkommens zusteht, verlangen. Wegen des Reichsdirektoriums in-

bb) Theatrum Europ. ad. ann. 1707. p. 27.

insonderheit verlangte man, Böhmen sollte dem Churfürsten von Maynz einen Revers ausstellen, daß ihm sein Amt ungekränkt bleiben werde. Die Bremisch-Schwedische Gesandschaft foderte noch insbesondere, daß Böhmen sich verpflichten müsse, die Reichsgrundgesetze, vornemlich den Land-Religions-und westphälischen Frieden, zu beobachten.

Was diese erstern Punkte betrift, so wurden alle weitern Anträge in Betref derselben bald überflüßig, da bereits die österreichische Gesandschaft eine Erklärung abgab, worinn sie selbige im Namen der Chur Böhmen feierlich annahm. Das ganze Geschäft schien wirklich seiner Vollendung nahe zu seyn, indem die meisten Stimmen über die wichtigsten Punkte schon übereingekommen waren. Als aber unterm 30. Jänner 1708 der Entwurf eines nach dem Innhalt der meisten Stimmen abgefaßten fürstlichen Kollegialschlusses zum Vorscheine kam, zeigte sich bald, wie weit man noch von einander entfernt sey. Einige Gesandte, die nicht durchgehends mit dem ganzen Innhalt verstanden waren, klagten, daß man auf ihre Stimmen zu wenig Rükſicht genommen habe. Es wäre billig gewesen, daß, weil die Katholischen ihre Einwilligung an eine eventuelle Substitution gebunden, man auch zum Besten der Evangelischen eine billige Gleichheit beobachtet hätte. Es sey nicht genug, daß die Krone Böhmen zur Uebernehmung eines Matrikularanschlages sich verstanden habe; man

hätte

hätte auch die Summe, zu welcher sie verbunden sey, genau festsetzen sollen. Daß diese Krone zur Beobachtung der Reichsgrundgesetze, besonders des Profan-Religions- und westphälischen Friedens verbunden sey, hätte gleichfalls einer bessern Erläuterung bedurft cc).

Ungeachtet dieser Widersprüche, und obwohl die Berathschlagungen über diesen Gegenstand theils wegen des Vorgebens einiger Gesandten, daß sie erst weitere Verhaltungsbefehle von ihren Prinzipalen erwarten müßten, theils auch darum, weil man sich nicht vereinigen konnte, öfters unterbrochen worden, kam doch ein einmüthiges Reichsgutachten in dieser Sache am 30. Junius 1708 endlich zu Stand. Vermöge desselben willigten alle drei Reichskollegien in die der männlichen Linie des Hauses Braunschweig-Honnover in der Ordnung der Erstgebnrt verliehene Churwürde dergestalten, „daß, wenn aus dem Hause Pfalz kein katholischer Nachfolger an der pfälzischen Chur mehr übrig, sondern selbige an einen Augsburgischen Konfeßionsverwandten gefallen seyn sollte, und die jezt gedachte Hannöverische Churlinie noch stände, alsdann den Katholischen ein votum supernumerarium verstattet, und solches durch den vorsitzenden Churfürsten ohne einige Wiederrede oder Hinderniß, wie die erdacht werden könnte, oder möchte, bei allen Reichs-Wahl-Kollegialdeputations- und andern Tagen oder Zusammenkünften geführt werden soll. Sollte

cc) Theatrum Europ. ad ann. 1708. p. 28.

Sollte aber die hannöverische männliche Churlinie vor Erlöschung der beiden Pfälzischen absterben, oder auch sich zutragen, daß entweder die pfälzische Chur auf einen Katholischen künftighin wiederkäme, oder die Braunschweigische Churlinie nach der Hand obverstandenermassen wieder abgienge; so sollte das den Katholischen auf oftgemeldten Fall dermalen zugelegte votum supernumerarium von selbst aufhören."

Wegen aller jener Länder, welche das Churhaus Braunschweig damals besaß, wurde es zur Entrichtung des gewöhnlichen churfürstlichen Matrickularanschlages in Ansehung aller Reichs- und Kreisdienste und Bürden verpflichtet; zur Unterhaltung des Reichskammergerichts wurde ihm eine jährliche Zahlung von 300 fl. auferlegt. „Und nachdem auch Ihre jezt glorwürdigst regierende kaiserliche Majestät," heißt es weiter, "allergnädigst geäussert haben, daß Sie den Ihnen als König und Churfürst von Böhmen gebührenden Sitz und Stimme im churfürstlichen Kollegium zu desselben und des heiligen röm. Reichs mehreren Glanz und Besten bei allen ordentlichen und ausserordentlichen Zusammenkünften, es sey auf Reichs-Deputations- Kollegial- oder andern Tagen, hinführo wieder einnehmen und führen zu lassen allergnädigst gesonnen seyen, so ist ferner beschlossen worden, daß Ihrer kaiserl. Majestät zu allergnädigstem Belieben, und, wie hiemit geschieht, frei zu stellen sey, ob und wann Sie vermöge Ihres unstreitigen Rechts Ihren höh-

böhmischen Sitz und Ihre böhmische Stimme durch eine eigene genugsam bevollmächtigte Gesandschaft bekleiden, und in allen Deliberationen im churfürstlichen Kollegium bei ordentlichen und ausserordentlichen Zusammenkünften, Reichs- Deputations- Kollegial- und andern Tagen führen, hingegen aber auch zu allen Reichs- und Kreisbürden, und öffentlichen Dienstleistungen, auch andern Anlagen wenigst einen churfürstlichen Anschlag und 300 Kammergulden zum Kammergericht (ihren Privilegiis fori jedoch unnachtheilig) bezahlen zu lassen, wie nicht weniger allergnädigst geruhen möchten, für sich und ihre böhmische Gesandten auf Wahl- Reichs- Kreisdeputations- Kollegial- und andern Tagen, auch Friedens- und dergleichen Konventen und Traktaten, wo ein König von Böhmen als Churfürst, oder Dero Gesandter als churfürstlicher in und ausser dem Reiche konkurriren, weder im Range, noch Ceremoniel vor andern Churfürsten, oder churfürstlichen Gesandten sich etwas voraus zu nehmen, noch den geringsten Vorzug zu fodern, sondern in allen den andern Churfürsten, oder ihren Gesandten gleiches Traktement, Rang und Ceremoniel zu halten, zu geben, und entgegen zu empfangen; wie dann auch von Ihrer Kaiserl. Majestät vor Ihrer Einführung in das churkollegium Ihrer churfürstlichen Gnaden zu Maynz ein schriftlicher Revers unter Dero allerhöchsten Hand und Insiegel dahin auszustellen wäre, daß Ihre Kaiserl. Majestät als König von Böhmen, Sr. churfürstl.

Gna-

Gnaden und Ihren Successoren im Churfürstenthum und hohen Erzstift Maynz weder jezt, noch künftig zu ewigen Zeiten den geringsten Eintrag in den Dero hohen Erzkancillariat allein zustehenden Reichs, als auch im churfürstlichen Kollegium zu führenden Direktorium thun, sich dessen nicht anmassen, darein nicht mischen, oder ihnen vor- und eingreifen, noch auch, daß es von den Ihrigen geschehe, durch sich, oder andere veranlassen wollen; welchen Revers das gesamte Reich zu mehrer Ihrer churfürstl. Gnaden und Ihrer Successoren Versicherung durch eine besondere Assekurationsakte, oder Erklärung in gewöhnlicher Rechtsfertigung mit zu erkennen, zu beobachten, und Sie mit dabei zu handhaben hätte; dagegen das gesammte Reich hiedurch beschlossen, und verbindlichst zugesagt, und versprochen, Ihrer kaiserl. Majestät Krone und Königreich Böhmen sammt allen denselben inkorporirten übrigen Landen in des Reichs Schirm und Protektion zu nehmen, und selbige wie Reichslande bei sich ereignenden unverhoften Nothfällen wieder alle innere und auswärtige Gewalt Innhalts der Exekutionsordnung und anderer heilsamer Reichssatzungen kräftigst zu schützen." dd).

Gegen die Summe von 300 fl. welche Böhmen zur Unterhaltung des Reichskammergerichts bezahlen sollte, hatte die österreichische Gesandschaft protestirt, mit der Aeusserung, „sie habe keine Vollmacht, in die Ue-

dd) Theatrum Europ. ad ann. 1708. p. 29. f.

Uebernahme eines Kammerzielers zu willigen, und müsse daher bei der Erklärung beharren, daß Böhmen mehr nicht, als einen churfürstlichen Matrikularanschlag übernehmen könne." Diese Protestation hatte, aber keine weitere Wirkung, und das Reichsgutachten blieb, wie es die Kollegien entworfen und genehmiget hatten. Als König von Böhmen stellte hierauf der Kaiser dem Churfürsten von Maynz wegen unverlezlicher Aufrechthaltung der Gerechtsamen desselben unterm 14. August den verlangten Revers aus, worüber alsdann das Reich eine förmliche Assekurationsakte errichtete. Diese Assekurationsakte bestättigte Joseph als Kaiser. Die Bestättigung des Reichsgutachtens selbst erfolgte in einem kaiserlichen Kommissionsdekret vom 6ten September. Darinn machte sich der Kaiser, als Churfürst von Böhmen, nicht nur zur Entrichtung des gewöhnlichen churfürstlichen Matrikularanschlages, sondern auch zur Bezahlung eines Kammerzielers von 300 fl. anheischig. Die wirkliche Einführung der Chur Böhmen sowohl, als der von Braunschweig in das churfürstliche Kollegium erfolgte auch, nachdem der böhmische Gesandte, Graf Kinsky, dem Maynzischen Direktorium seine Vollmacht übergeben hatte, sogleich am 7ten September 1708, und nahm Böhmen im Churfürstenrath, weil der Churfürst von Kölln damals in der Acht war, den dritten Platz ein ee).

Mit

ee) Curieuses Bücher-Cabinet. Eing. VIII. S. 726.

Mit der gänzlichen Beendigung des Geschäftes in Ansehung des Churfürsten von Braunschweig-Hannover verzog es sich noch bis zum Jahre 1710, indem der Churfürst auch mit einem Reichs-Erzamt belehnt seyn mußte. Da der Churfürst von der Pfalz mit seiner alten Chur zugleich auch das Amt eines Erztruchsesses wieder erhalten hatte, und folglich das eines Erzschazmeisters erlediget war, so fand das Gesuch des von Hannover, daß man ihm dasselbe ertheilen möchte, keine Schwierigkeit, besonders nachdem der Kaiser in einem Kommißionsdekret vom 16ten December 1709 es nachdrüklich unterstüzt hatte, und die Einwilligung in die neunte Chur bereits vom ganzen Reiche gegeben war. Das Reichsgutachten fiel daher vollkommen nach dem Wunsche des Kaisers und Churfürsten aus. Ehe aber die Belehnung mit dem Erzschazmeisteramt wirklich erfolgte, mußte der Churfürst von Hannover dem von der Pfalz noch einen besondern Revers ausstellen, daß er, wenn Bayern in der Folge wieder eingesezt werden sollte, das Erzschazmeisteramt an Churpfalz unverweigerlich zurükgeben wolle. Nachdem er dieses Verlangen unterm 29sten April 1709 befriediget hatte ff), erfolgte die Belehnung mit dem Erzschazmeisteramt am 12ten April 1710 mit der gewöhnlichen Feierlichkeit.

Hiemit nahm dann die verdrüßliche und langwierige Streitigkeit über die neunte Churwürde ein Ende, und das

ff) Fabers europäische Staatskanzlei Th. XLIII. S. 720. f.

das gegen dieselbe gerichtete Bündniß der Korrespondirenden, welches bereits durch den Abtritt einiger Glieder merklich schwächer geworden war, lösete sich gänzlich auf; gleichsam als hätten die Fürsten über mehrere der vorhin erwähnten neuen Beschwerden ihre alte vergessen. Allerdings bringen es die Gesetze der Natur mit sich, daß man eine alte Wunde weniger fühlet, als eine neue. Es mag auch wohl seyn, daß die dem Hause Hannover erst im Jahre 1701 durch eine englische Parlamentsakte eröffnete Aussicht auf den englischen Thron einen vortheilhaften Eindruck auf die Fürsten gemacht, und ihren Gemüthern in Hinsicht auf diese Chursache eine vortheilhaftere Stimmung gegeben habe. Vielleicht mag aber auch die Erinnerung an die wesentlichen Dienste, welche der Churfürst von Hannover dem Reiche seit einiger Zeit als Oberbefehlshaber über die Armee in Deutschland leistete, und das mit derselben verbundene unwillkührliche Gefühl der Erkenntlichkeit viel beigetragen haben, die Einwilligung der Reichsfürsten zu befördern.

Sechstes Kapitel.

Zerstückelung der bayrischen Lande. Vereinigung eines Theils von Bayren mit Oberösterreich. Förmliche Achtserklärung des Herzoges von Mantua. Veräusserung seiner länder.

Eine andere, und zwar unmittelbare Folge der Achtserklärung des Churfürsten von Bayern war die allmählige Zerstückelung des Landes. Der Herzog von Würtemberg hatte schon vor dieser Ereigniß die zuvor von Churbayern besessene Herrschaft Wiesensteig an sich gebracht, und eben so glüklich waren bald darauf auch mehr andere Reichsstände in Ansehung verschiedener Stücke, die sie erhielten. Der Kaiser, welcher Bayern als ein verwirktes Lehen, und als sein Eigenthum betrachtete, suchte theils das, was einige Stände in diesem Kriege gelitten hatten, dadurch zu ersetzen, daß er ihnen ein Stück von Bayern überließ, theils diejenigen, die ihm wichtige Dienste geleistet hatten, oder denen er besonders gewogen war, zu belohnen, und sich neuerdings verbindlich zu machen. Und in Wahrheit! auf eine leichtere Art, und mit weniger Kosten hätte er ihnen seine Billigkeit und Grosmuth nicht bezeigen können, als hiedurch wirklich geschah.

Kaum

Kaum hatten die Alliirten die bayrische Festung Rothenburg in der Oberpfalz im Jahre 1703 erobert, als die Reichsstadt Nürnberg bei dem kaiserlichen Hof ansuchte, daß ihr derselbe diese Festung nebst dem Schloß und Pfleggericht Hartenstein und allen Zugehörungen zum Ersatz für ihre in den bayrischen Unruhen aufgewendeten Kriegskosten, und erlittenen grossen Schaden, als ein Lehen überlassen möchte. Joseph, welcher, um die ihm getreuen Reichsstände in guter Laune zu erhalten, ihre Wünsche gern befriedigte, war nicht abgeneigt, der Reichsstadt ihre Bitte zu gewähren, jedoch nur unter gewissen Bedingnissen. Es kam daher zu förmlichen Unterhandlungen, welche endlich dahin gediehen, daß Nürnberg dem Kaiser, als Könige von Böhmen und Lehensherrn dieser Oerter eine Summe von 50,000 Thalern zu zahlen versprach, worauf er dann die Stadt im Jahre 1707 in den Besitz des Verlangten einsezte gg).

Einen ähnlichen Anspruch auf Entschädigung machte im Jahre 1707 das Hochstift Augsburg. Den Schaden, welchen es während des bayrischen Krieges erlitten haben soll, sezte der Bischof in einem Memorial an die Reichsversammlung vom 17ten Februar auf 3 Millionen 407,582 Gulden an. Er erbot sich, wenn man ihn befriedigen würde, nicht nur sein Kontingent noch ferner komplet zu stellen, sondern auch

gg) Ant. Paullini curieses Bücher-Cabinet. B. II. Eing. VI. S. 17.

auch seinem alten Anspruche auf Mindelheim zu entsagen hh).

Da hierauf die Reichsversammlung in einem Gutachten von ihm verlangte, daß er selbst ein Mittel seiner Entschädigung vorschlagen möge, so trug er darauf an, daß ihm, weil sein Schaden ihm hauptsächlich durch den Churfürsten aus Bayern verursacht worden, die Herrschaft Schwabeck und Hohen-Schwangau nebst dem an das Hochstift Augsburg anstossenden, und einst ohnehin zum Theil dahin gehörigen Lech-Rhain als ein Reichslehen eingeräumt werden möchten. Die Sache verzog sich aber bis zum 29sten November 1709, da der Kaiser endlich in einem Kommißionsdekret das Gesuch des Bischofes billigte. Ein demselben günstiges Reichskonklusum erfolgte erst im April 1710 ii). Da die Reichsstadt Regensburg bei dem kaiserlichen Hofe gleichfalls das Ansuchen gethan hatte, daß ihr der Kaiser die bayrische Stadt am Hof mit aller Territorialgerichtsbarkeit einräumen möchte; so wurde auch diese hierinn begüngstiget, obwohl die Landschaft in Bayern in einem Schreiben an den kaiserlichen Administrator sich darüber beschwerte. Die Grafen von Oettingen erwarben sich bei dieser Gelegenheit Stadt und Gericht Wemdingen, worauf sie ältere Ansprüche zu haben glaubten.

Das-

hh) Monatlicher Staatsspiegel. Febr. 1707. S. 65.

ii) Electa juris publici. Tom. II. p. 428. seq.

Dasjenige, was der Kaiser zur Entschädigung einiger Reichsstände von Bayern abriess, machte jedoch den geringsten Theil aus; ungleich mehr bekamen seine Minister und Lieblinge. Um seinem Oberst-Stallmeister Leopold Matthias Grafen von Lamberg, den Joseph am 1ten November 1707 in den Reichsfürstenstand erhob, Sitz und Stimme im Reichskonvent nebst allen reichsständischen Gerechtsamen zu verschaffen, verlieh er ihm die bisher von dem Hause Bayern besessene Landgrafschaft Leuchtenberg. Und obwohl das Haus Meklenburg-Schwerin wegen einer Anwartschaft auf dieses Land feierliche Einwendungen machte, so mußte es doch geschehen lassen, daß der nunmehro zum Fürsten erhobene Graf Lamberg von dem Kaiser nicht nur mit der gedachten Landgrafschaft belehnt, sondern in der Folge auch im Fürstenrath ordentlich eingeführt wurde kk). Die ansehnliche Herrschaft Hals erhob Joseph zu einer unmittelbaren Reichsherrschaft, und ertheilte sie dem Grafen von Sinzendorf. Die Stadt Dietfurt, und den Markt Riedenburg nebst beiden Gerichtern dieses Namens erhielt der Vicekanzler, Graf von Schönborn, gleichfalls als eine unmittelbare Herrschaft. Mauerkirchen nebst dem grossen Landgerichte dieses Namens, dann dem Weilhalterforst, und dem Kastenamte Burghausen, welches das Beste in Bayern war, wurde dem

Gra-

kk) Antonii Paullini curieuses Bücher-Cabinet. B. II. Eing. VI. S. 131. und Eing. VII. S. 54.

Grafen von Löwenstein-Wertheim gleichfalls in der Eigenschaft einer unmittelbaren Herrschaft als Geschenk zu Theil. Mit Attendorf und Mattigkofen wurde der Kammerpräsident, Graf von Stahrenberg beschenkt. Die Gerichter Freiburg und Wiltshut nebst dem Kastenamt erhob der Kaiser zu einer unmittelbaren Herrschaft, und ertheilte sie dem Baron von Seilern. Stadt und Gericht Abensberg erhielt der Graf von Traue; St. Nicola endlich, nebst einigen andern Stücken das Hochstift Passau ll).

Was von dem auf diese Art nun zertrümmerten Bayern noch übrig war, blieb zum Theile unter kaiserlicher Administration. Besonders aber trennte der Kaiser die Stadt Braunau nebst dem ganzen Gerichte, den Markt Altenheim, und Markt und Gericht Ried nebst dem dortigen Kastenamt von Bayern, und vereinigte diese Oerter mit Oberösterreich. „Und obwohl ihm," saget er in einem unterm 19ten November 1709 an die kaiserl. Administration erlassenen Rescript, „von niemand mit Fug verdacht werden könnte, wenn er theils zu einiger Milderung des ihm durch die Feindseligkeiten des Churfürsten von Bayern sowohl in rechtmäßiger und nachdrüklicher Vindicirung seiner Rechte zur Succeßion in die spanische Monarchie verursachten, unersezlichen Hinderniß, als sonst zugefügten unschäzbaren Schadens, als auch zur Stabilierung künftiger mehrerer Sicherheit, und guten Ver-

ll) Electa juris publici. Tom. II. p. 65. seq.

Vernehmens zwischen ihm und seinen Nachkommen eines, und den Besitzern der bayrischen Lande andern Theils wenigst den ganzen Innstrom als eine natürliche Grenze zwischen beiderseitigen Landen sezte, und sich denselben völlig zueignete; so sey er doch gnädigst gesonnen, sich, soviel seine Erblande angehe, mit einem weit geringern zu begnügen, und um gedachten Zweck zu erlangen, nur die zwischen den Stiftern Salzburg und Passau jenseits des Inns gelegene, an sein Herzogthum Oesterreich ob der Ens anstossende kleine Portion des Landes von Bayern dergestalten abzusondern, daß er zwar davon etwas jezt gedachten seinem Herzogthum ob der Ens wieder einzuverleiben, das übrige aber dem Bischofe und Stift Paßau zu ihrer Satisfaction, die sie nicht unbillig suchen, theils auch zur Belohnung ihrer Verdienste zukommen zu lassen gedenke, mithin dem Reiche zeigen wolle, daß er dadurch mehr die Sicherheit, und künftige Ruhe, als seinen Partikularnutzen suche." mm).

Hiemit war also dieser zwischen Salzburg und Passau gelegene Theil gänzlich von Bayern abgerissen, und dem Erzherzogthum Oesterreich ob der Ens einverleibt. Die darinn befindlichen Stände, nämlich Stifter, Adel und Bürgerschaft, durften dieser Verordnung zu Folge auf den bayrischen Landtagen nicht mehr

mm) Electa juris publici. Tom II. p. 70. seqq.

mehr erscheinen; von Landschaftswegen durften keine Verordnungen weiter gemacht, keine Einkünfte gezogen werden; die Rechnungsaufnehmer, und andere der bayrischen Landschaft angehörige Beamte waren ihrer Pflichten entlassen, und eben so hatte die kaiserliche Administration die Anweisung, sich aller weitern Verordnungen zu enthalten, indem der Kaiser diesen Theil Landes sonderheitlich administriren zu lassen, beschlossen hatte.

Fast dasselbe Schiksal, welches Bayern erfuhr, schien um diese Zeit den Ländern des Herzoges von Mantua bevorzustehen. Bekanntlich hatte bereits der Kaiser Leopold in einem gewissen Verstande die Acht über den Herzog dieser Lande, als über einen erklärten Anhänger der spanisch-französischen Parthei, wiewohl noch nicht mit allen nöthigen Formalitäten, ausgesprochen. Wenigst hatte er ihn als einen Fürsten, der sich der Felonie schuldig gemacht, seiner Lehen für verlustig erklärt, und desselben Unterthanen von ihren Pflichten und dem Gehorsame, den sie ihm schuldig waren, entbunden: eine Handlung, worüber die Parthei der mißvergnügten deutschen Fürsten, weil sie ohne ihr Vorwissen, und ihre Beistimmung war unternommen worden, einen grossen Lärmen, als über eine gleichsam schon förmlich erklärte Acht, erregt hatten. Ohne Zweifel würde auch der kaiserl. Hof in diesem Geschäfte ohne weiters fortgefahren seyn, wenn nicht theils der nach einiger Zeit erfolgte

Tod des Kaisers Leopold, theils die Lage der Kaiserlichen in Italien ihn daran gehindert hätten.

Seitdem hatten sich aber die Umstände geändert; nichts hi[illegible] den Kaiser weiter zurück, das, womit nun einmal a[illegible]fangen worden, zu vollenden. Joseph nahm da[illegible] keinen Anstand, die Acht und Oberacht gegen de[illegible]erzog am 30sten Junius 1708 wirklich zu verhängen nn).

Da der Herzog am 5ten Tage nach der Achtserklärung zu Padua, wo er sich bisher aufgehalten hatte, mit Tod abgieng, und keine Leibeserben hinterlassen hatte, so meldete sich sogleich der Herzog von Guastalla um dessen Länder, als wozu er das nächste Recht zu haben vermeinte. Er hatte aber bald den Verdruß, wahrzunehmen, daß der Wienerhof nichts weniger, als geneigt sey, sein Gesuch ihm zu gewähren. Joseph hatte von der Stund an, in der der Herzog geächtet worden, dessen Land dem Grafen von Castelbarco zur Administration übergeben. Alle Umstände liessen daher vermuthen, daß er gesonnen sey, das Land einzuziehen. Mit genauer Noth brachte es endlich der Herzog dahin, daß ihn der Kaiser mit den zwei kleinen, im Mantuanischen gelegenen Fürstenthümern, Bozzolo und Sabioneta belehnte. Den zum Herzogthum Mantua gehörigen Antheil von Montferrat, und die mayländischen Landschaften Alessandria

H 2 Va-

nn) Fabers neue europäische Staatskanzlei. Th. XIII, S. 670. ff.

Valenza und Lumellina ertheilte er dem Herzog von Savoyen oo).

Siebentes Kapitel.

Neue Unzufriedenheit der Reichsfürsten über verschiedene Unternehmungen. Achtserklärung des Herzoges von Mirandola. Verhandlungen auf dem Reichstage über die beständige Wahlkapitulation. Vergleich über einige Punkte derselben. Schliessung des Reichskammergerichts. Beschwerden über den kaiserlichen Reichshofrath. Visitation und Wiederöffnung des Kammergerichts.

Die Achtserklärung der Churfürsten von Cölln und Bayern, die Abreissung sowohl der Oberpfalz, als so vieler anderer ansehnlicher Stücke von diesem Lande, wovon Joseph einen Theil seinem eigenen Hause zuwandte, die Achtserklärung des Herzoges von Mantua nebst der Zersplitterung seiner Länder, die gewissermassen gewaltsam bewirkte Einführung des Fürsten von Lamberg in den Reichsfürstenrath: alle diese von dem Kaiser in kurzer Zeit nach einander eigenmächtig ohne Zuziehung der Fürsten unternommenen Handlungen waren an und für sich zu wich-

und

oo) Bücher-Cabinet. Eing. VI. S. 96. f.

und auffallend, als daß sie nicht die Aufmerksamkeit eines grossen Theiles der Reichsstände im hohen Grade sollten erwekt haben. Wir haben bereits gehört, daß die korrespondirenden Fürsten gegen das einseitige Verfahren mit den Churfürsten von Kölln und Bayern, und mit den Ländern des leztern eine Schrift eingereicht haben. Diese Protestation schränkte sich aber nicht auf die eigenmächtige Achtserklärung der beiden Churfürsten und auf die Abreissung der Oberpfalz allein ein; sie erstrekte sich auch auf alle übrigen eben genannte Fälle. Namentlich waren darinn die mantuanische Achtserklärung und die Ertheilung der Landgrafschaft Leuchtenberg an den Fürsten von Lamberg ausgedrükt.

Was diesen leztern Punkt betrifft, so hatte der Kaiser diesem seinem Lieblinge die Landgrafschaft Leuchtenberg mit dem ganzen Range, und, auch was Siz und Stimme auf dem Reichstage betrift, mit allen Vorzügen ertheilet, welche der ehemalige Besizer derselben gehabt hatte: eine Auszeichnung, welche recht dazu gemacht war, die Eifersucht und das Mißvergnügen andererFürsten hervorzubringen. IhreHauptbeschwerde betraf eigentlich den Umstand, daß nun Lamberg als ein neuer Fürst vermöge dieser Verleihung berechtiget seyn sollte, Siz und Stimme vor vielen andern, und zwar weit ältern Fürsten zu behaupten, was sie als eine ihrem Ansehen und ihren Gerechtsamen nachtheilige Neuerung betrachteten.

Es scheinet man habe am kaiserlichen Hofe geahn-

ahndet, daß die Einführung des neuen Landgrafen in den Fürstenrath unter einem solchen Titel, und mit einem solchen Range starke Widersprüche von Seite der übrigen Fürsten leiden, und die Sache sehr erschweret, wo nicht gar gehindert werden dürfte. Man schlug daher einen kürzern Weg ein. Die Reichsversammlung mußte in Ansehung dieser Sache gleichsam überrascht werden, und der Fürst von Lamberg plözlich zu Siz und Stimme gelangen, ehe die übrigen Fürsten Zeit hätten, sich zu regen, und entgegengesezte Anstalten zu treffen. Diesem Plane gemäß erklärte der churmaynzische Direktorialgesandte am 17ten August 1709; „er hätte auf Kaiserl. Majestät allermildestes Verlangen, und auf erhaltenen gnädigsten Specialbefehl Ihrer churfürstl. Gnaden zu Maynz, seines gnädigsten Herrn den Direktorn des fürstlichen Kollegiums bekannt zu machen, was gestalten Ihre Kaiserl. Majestät allergnädigst bewogen werde, durch Absterben des Herrn Herzogs Maximilian Philipp von Bayern, christmildester Gedächtniß, ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben die eröffnete und heimgefallene Landgrafschaft Leuchtenberg in Ansehung der Ihro, und vielen Ihren Herrn Vorfahren am Reich vom uralten Lambergischen Geschlechte von einigen hundert Jahren her vielfältig geleisteten, und insonderheit von des kaiserl. Herrn Prinzipalkommissars auf fürwährendem Reichstage, des Kardinals, Bischoffes zu Passau hochfürstl. Eminenz mit unausseslicher Be-

mühung continuirlicher treuer Dienste, wie auch des kaiserl. geheimen Raths und Stallmeisters Fürsten Leopold von Lamberg Hochfürstl. Gnaden erworbener und stets vermehrender stattlicher Meritten diesem lezteren oberwähnte Landgrafschaft Leuchtenberg zum Mannlehen allergnädigst zu übertragen, und jezt erwähnten Fürsten von Lamberg, und dessen rechtmäßige männliche Leibeslehenfolger, diesemnach aber das ganze Lambergische Haus, Maximillianischen Sprosses nach Inhalt der Kaiserl. Lehenbriefe mit gedachter Landgrafschaft Lenchtenberg sammt allen deren An- und Zugehörungen, Rechten, Gerechtigkeiten, Freyheiten, Regalien, Ehren und Würden, wie selbige die ehemaligen Landgrafen dieses Namens, und nachgehends die Churfürsten und Herzoge in Bayern von Sr. Kaiserl. Maiestät Herrn Vorfahren am Reich, den Kaisern und Königen allerglorwürdigsten Andenkens zu Lehen gehabt, genüzt und genossen, wirklich allergnädigst belehnet, und zu Landgrafen von Leuchtenberg vollkomment erkläret haben, massen Sr. Hochfürstl. Gnaden, der Hr. Landgraf von Leuchtenberg, Fürst v. Lamberg, auch zu obigem Ende, und zur Wiederbegleitung und Fortführung des Ihnen loco et ordine competirenden Landgräflich-Leuchtenbergischen alten Sitzes und Stimme im Fürstenrath Hr. Christoph Heinrich Zöllern, Freyherrn von Ettmannsdorf vollkommene Vollmacht ertheilet, der sich

damit bey dem Churmaynzischen Reichs-Directorio nach geschehener Anzeige auch bereits wirklich legitimirt habe" pp). So wie diese Erklärung von dem churmaynzischen Direktorialgesandten abgelegt war, schritt man verabredeter massen, ohne von dem fürstlichen Kollegium eine Aeusserung über diesen Gegenstand zu erwarten, sogleich zu den Reichsberathschlagungen über das Eichstädtische Gesuch wegen einer Entschädigung, und als die Ordnung, zu votiren, an Leuchtenberg kam, begab sich der gedachte Freyherr von Ettmannsdorf, welcher zugleich die Bambergischen Komitialgeschäfte als Gesandter besorgte, an den Leuchtenbergischen Platz, und nahm Besitz, indem er zugleich seine Stimme ablegte.

Allen Schwierigkeiten, welche sich hätten in den Weg legen können, war man also hiemit ausgewichen, und der Fürst von Lamberg war, ohne daß die übrigen Fürsten es vermuthet hatten, in den Besitz desjenigen Ranges gesezt, in welchen man ihn versezt wissen wollte. Welchen Eindruck es auf die Mitglieder des fürstlichen Kollegiums gemacht habe, sich durch dieses Verfahren gewissermassen hintergangen zu sehen, läßt sich leicht begreifen. Bremen insonderheit, dann Brandenburg, Culmbach, Onolzbach, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Würtemberg, Anhalt und mehr andere Gesandschaften weltlicher Fürsten, die ihren

Sitz

pp) Theatrum Europ. ad ann. 1709. p. 77.

Sitz unterhalb Leuchtenberg hatten; auch verschiedene von den Geistlichen behielten sich vor, gegen diese Verfahrungsart zu referiren, und verwahrten indessen die Gerechtsamen ihrer Herrn Prinzipalen auf's Beste.

Als die Korrespondirenden unterm 12ten Julius ihre Protestation gegen alle einseitigen Unternehmungen einreichten, würden sie sich freilich nicht vorgestellt haben, daß sie durch die sonderbare Einführung des Fürsten von Lamberg in den Fürstenrath einen so wichtigen Nachtrag zu ihren Beschwerden erhalten würden. Damals fanden sie sich schon dadurch gekränket, daß der Herzog von Mantua einseitig in die Acht erkläret, die Landgrafschaft Leuchtenberg ohne Anfrage an das gesammte Reich einem andern ertheilt worden, „und solcher Gestalten die wichtigsten Reichsgeschäfte ihrer Kognition und Mitentscheidung gänzlich entzogen, hingegen die Gewalt in Deutschland ad pauciores gebracht, folglich die alte Regierungsform gehoben, die Fürsten, wie in ihrer landesfürstlichen Hoheit auf mancherlei Weise, also auch in negotiis imperii publicis sehr gekränkt, grosses Mißtrauen im Reich durch allzuweit langende Ungleichheit erwekt, und das vorhin schon auf der Neige liegende Vaterland auch von innen immer geschwächet werden qq). Jezt kam nicht nur dieser neue Stoff zum Mißvergnügen hinzu, daß man auch die Einsetzung des

qq) Lünig deutsche Reichs-Kanzlei. Th. VI. S. 1124. ff.

sten von Lamberg in den Rang eines Landgrafen von Leuchtenberg, ohne die Einwilligung der Fürsten zu erwarten, durch eine List zu Stand gebracht hatte; sondern während die Fürsten ihr Mißfallen darüber zu erkennen gaben, nahm Joseph eine neue Achtserklärung, nämlich die des Herzoges von Mirandola vor, welcher sich dieses Unheil gleichfalls als ein getreuer Anhänger der bourbonischen Parthei zugezogen hatte. Sein Land zog der Kaiser ein, und behielt es als ein dem Kaiser und Reiche heimgefallenes Lehen, bis er es endlich dem Herzoge von Modena gegen eine ziemlich beträchtliche Summe käuflich überließ xx).

Da um diese Zeit, ausser den bisher erzählten Neuerungen, noch mehr anders, womit die Fürsten nicht zufrieden waren, vorgenmmmen, und manches, was vertragmäßig hätte geschehen sollen, war unterlassen worden, so dehnten die korespondirenden Fürsten ihre Beschwerden in der deswegen übergebenen Schrift auch auf diese Gegenstände aus; jedoch nur in allgemeinen Ausdrücken, größtentheils ohne Anführung eines sonderheitlichen Falles, „daß nämlich das vor und in dem dreyßigjährigen Kriege durch ganz Deutschland entstandene bekannte Unwesen durch den westphälischen Frieden zwar abgethan, und den Ständen des Reichs ihre Freiheit und jura wieder hergestellt, dessen Inhalt aber in den meisten Stücken wenig beobachtet, auch von den zur Komitialerörterung verwie-

xx) Bücher-Cabinet. Eingang VI. S. 99.

wiesenen vielen wichtigen Punkten nach Verfliessung sechzig ganzer Jahre kein einziger gehoben, ja die meisten noch nicht einmal vor die Hand genommen worden, wodurch die alten Gravamina sich nicht nur erfrischen, sondern auch in bereits aufgewachsener großer Anzahl dergestalt vermehren, daß die Fürsten sowohl in publicis circa administrationem Reipublicae communem, als in ihrer landesherrlichen Macht Freyheit, Rechten, Gerechtsamen durch prätendirte Privilegia, schnelle Prozesse, Mandata, Rescripta, Commissiones, Executiones und auf mancherlei andere Weise in grosse Gefahr und Schaden gesezt werden."

Diese Beschwerden waren die Ursache, daß man jezt auf die Herstellung einer beständigen Wahlkapitulation um so eifriger drang. Es verstrichen aber beinahe zwei Jahre, bis die Stände über den Eingang und Schluß derselben, und über ein Paar Artickel sich verglichen. Diese leztern betrafen die Achtserklärungen und die Wahlen römischer Könige.

In Ansehung des ersten Punkts behielten zwar die Reichsgerichte die Freyheit, einen Prozes auf die Achtserklärung in Gang zu bringen, doch mit der Einschränkung, daß die Akten vor dem Spruche an die Reichsversammlung geschikt werden sollten. Eine Deputation von Reichsständen beider Religionen, und aus den drei Reichskollegien in gleicher Anzahl sollte alsdann selbige untersuchen, und ihr Gutachten an das ganze Reich abgehen.

Das

Das Urtheil blieb diesem überlassen; die Eröffnung desselben aber sollte von dem Reiche im Namen des Kaisers, und die Vollziehung auf keine andere, als auf eine der Reichsverfassung angemessene Art geschehen. Jede auf eine andere Art bewirkte Acht wurde für ungültig erklärt. Merkwürdig ist, daß man dem Kaiser die Freyheit entzog, die Länder eines in die Acht erklärten Fürsten an sein Haus zu bringeu. Er sollte sie vielmehr beym Reiche lassen, und dafür sorgen, daß der Agnat des Geächteten, und alle diejenigen, welche eine Anwartschaft auf seine Länder haben, und an seinem Verbrechen nicht Theil genommen hätten, keinen Schaden leiden ss).

Was den zweiten Punkt betrift, so wurde festgesezt, daß die Churfürsten keinen römischen König wählen sollten, ausser wenn der Kaiser allzulange aus dem Reich entfernt, oder wegen anhaltender Krankheit, oder wegen hohen Alters der Regierung unfähig sey, oder wenn sonst ein besonders wichtiger Umstand die Wahl eines röm. Königs erfodere tt). Was die Stände zu dieser Foderung bewogen, oder gegen wen sie gerichtet gewesen, sieht jedermann leicht ein, dem die Geschichte vergangener Zeiten nur ein wenig bekannt ist.

Ausserdem hatte die einseitige Einführung des Für=

ss) Fabers europäische Staatskanzlei. Th. XVII. S. 751.

tt) Europäische Staatskanzlei. Tom. cit. S. 749. f.

Fürsten von Lamberg in das fürstliche Collegium, und zwar mit demselben Range, welchen der Landgraf von Leuchtenberg behauptet hatte, einen so widrigen Eindruck auf die Gemüther einiger Fürsten gemacht, daß sie jezt, da sie eben mit der Berichtigung einer beständigen Wahlkapitulation beschäftiget waren, diese Gelegenheit mit allem Ernst benüzten, um auch in Hinsicht auf diesen Fall zwekmäßige Maaßregeln zu treffen; wie dann auch wirklich sowohl mehrere neue Fürsten, namentlich die von Nassau-Saarbrücken, Oettingen, Schwarzburg, Lichtenstein und Schwarzenberg wegen der Landschaft Klettgau, welche um die Aufnahme in den Fürstenrath ansuchten, als auch verschiedene alte Fürsten, welche einige neue fürstliche Stimmen zu erhalten wünschten, als Churbrandenburg wegen des Fürstenthums Mörs, Münster wegen des Burggrafthums Stromberg, Sachsen-Weißenfels wegen Querfurt, Sachsen-Zeiz und Merseburg wegen der Stifter Naumburg und Merseburg, Chursachsen wegen der Landgrafschaft Thüringen der Markgrafschaft Meißen und der Burggrafschaften Magdeburg und Meißen, Braunschweig-Wolfenbüttel wegen Blankenburg, Würtemberg wegen Teck, und Pfalz-Sulzbach wegen Sulzbach, zu ihrem Zwecke nicht gelangen konnten, obwohl mehrere dieser Fürsten in Hinsicht auf denselben von dem Kaiser dem fürstlichen Kollegium empfohlen waren uu). Man befürch-

uu) Bücher-Cabinet. Eingang VI. S. 100. f.

befürchtete nämlich, daß durch die Anhäufung mehrerer neuer Stimmen im Fürstenrathe das Gleichgewicht derselben gestört werden dürfte.

Da man nicht nur vorzubeugen suchte, daß eine Einführung in den Fürstenrath auf solche Art, wie die des Fürsten Lamberg geschehen war, sich nicht wieder ereigne; sondern auch die Zahl der neuen Fürsten nicht so sehr überhand nehmen lassen wollte, daß sie das Uebergewicht im fürstlichen Kollegium bekämen, so trug man darauf an, den Kaiser in der Wahlkapitulation für's Künftige zu verpflichten, daß er keine Fürsten, Grafen und Herrn in die fürstlichen oder gräflichen Kollegien aufnehme, wenn sie nicht ein unmittelbares Reichsland besitzen, sich zu einem standesmäßigen Reichsanschlage in einem bestimmten Kreise verstanden haben, und wenn nicht nebst dem churfürstlichen auch dasjenige Kollegium, worein sie aufgenommen werden wollen, in ihre Aufnahme ordentlich gewilliget hat xx).

Die in der oben angeführten Schrift der korrespondirenden Fürsten vorkommende Klage, daß die Reichsstände durch schnelle Prozesse, Mandate, Rescripte, Kommißionen und Executionen häufig in Gefahr und Schaden gesezt worden, war durch einige Schritte des kaiserlichen Reichshofraths welche ihnen als Eingriffe in fremde Gerichtsbarkeit widderrechtlich schienen, veranlaßt, und hatte die Folge, daß man jezt auf die schon

xx) Staatskanzlei. loc. cit. S. 685.

schon seit geraumer Zeit beschlossene Untersuchung, und auf die Wiederherstellung des Reichskammergerichts mit allem Ernst bedacht war.

Während einer unseligen Zwietracht, welche zwischen den beiden Kammergerichtspräsidenten, Franz Adolf Dietrich, Freyherrn von Ingelheim, und Friedrich Ernst, Grafen von Solms Laubach aus verschiedenen Ursachen, besonders aber in einer bei dem Kammergericht anhängigen Klagesache des Kammergerichtsassessors Wigand gegen den Fürsten Bischof v. Würzburg ausgebrochen war, hatte der unruhige und schämhsüchtige Assessor von Pyrk seinen Partheigeist durch mündliche und schriftliche Ausfälle gegen den Freyherrn von Ingelheim und einige Beisitzer so weit getrieben, daß er endlich von diesem Präsidenten und dem größten Theile der Assessoren mit Wissen und Genehmigung des Kammerrichters, Churfürsten v. Trier am 16ten Jänner 1703 von seinem Amte suspendirt wurde. Durch dieses Verfahren fand sich die Gegenparthei im höchsten Grade beleidiget. Ihr Oberhaupt der jüngere Kammerpräsident, Graf von Solms, wandte sich an den Kaiser, und brachte es dahin, daß ihm dieser unterm 13ten December desselben Jahres den Auftrag ertheilte, mit Zuziehung des Kammerrichters, oder wenn dieser sich damit nicht befassen wollte, aus unmittelbarem kaiserl. Befehl nicht allein den Präsidenten von Ingelheim zu suspendiren, sondern auch den Assessor von Pyrk wieder einzusetzen.

Da-

Darinn hatte es der Freyherr von Ingelheim freylich versehen, daß er den von dem Kaiser präsentirten Beisitzer, Baron von Au dem von Bayern präsentirten, Grafen von Nytz, nachgesezt hatte yy). Man folgerte hieraus am Wienerhofe, er habe dadurch nicht nur gegen den dem Kaiser schuldigen Respekt, sondern auch gegen die Billigkeit gehandelt, indem der Freyherr von Au ordine prior gewesen. Man legte ihm ferner zur Last, er habe den von Pyrk nur darum verfolgt, weil derselbe die Vorrechte des Kaisers und des Präsentirten vertheidiget, und um die Justiz rühmlich geeifert habe. Endlich beschuldigte man ihn wohl gar, er hätte den Beisitzer Grafen von Nyz um eine beträchtliche Summe Geldes gegen den von Pyrk zum Zeugen erkauft. Allein alles dieses war nichts weniger, als erwiesen; und einen so verfänglichen Ausspruch, als derjenige war, wodurch der Freiherr von Ingelheim suspendirt wurde, aus bloser Privatrükficht zu thun, ist allemal eine harte Sache.

In Ansehung dieser Beschuldigungen gewann die Sache freylich bald ein anderes Aussehen, nachdem der Freyherr von Ingelheim und seine Freunde in einem Berichte an den Kaiser sowohl, als an die Reichsversammlung dargethan hatten, daß der Assessor von Pyrk gleich nach dem Antritte seines Amtes seine Leidenschaft nicht nur gegen den Präsidenten von Ingelheim, sondern auch gegen das ganze Kollegium durch viele

yy) Bücher-Cabinet. Eingang V. S. 866.

viele ehrenrührige Pasquille geoffenbaret habe, daß er immer nur den Meister habe spielen, und seinen Kollegen befehlen wollen, und daß man endlich das dem Baron Au zukommende Vorrecht gar nicht in Zweifel gezogen, sondern es vornemlich auf seiner Person und seinem Betragen beruht habe, wenn man ihn mit seiner Proberelation nicht vor dem Grafen von Nyz gehört habe. Der Kaiser sah nun selbst ein, daß er sich in seinem Urtheile übereilet habe, und nahm seinen Befehl gewissermassen wieder zurück, oder drang wenigst nicht mehr auf die Vollziehung desselben. Dieß war auch der Klugheit um so mehr gemäß, da diese Sache bereits auf dem Reichstage rege geworden, und nun die Stände damit umgiengen, eine Visitation des Kammergerichts zu veranstalten, nach welcher sich dann erst auf eine überzeugende Art herauswerfen mußte, welcher der schuldige, oder unschuldige Theil sey. Allein der Graf von Solms, froh, daß er nun einmal den oben erwähnten kaiserl. Befehl bewirkt hatte, beschleunigte die Vollziehung desselben, ohne auf die neuere entgegengesezte Gesinnung des Kaisers Rüksicht zu nehmen, so viel er konnte, und sezte den Assessor von Pyrk am 7ten April 1704 wieder ein. Die natürliche Folge war, daß der durch dieses Verfahren aufs höchste beleidigte Präsident von Ingelheim mit dem größten Theile der Assessoren von dieser Stund an sich der Rathgänge enthielt, und das Kammergericht soviel als geschlossen war.

Daß eine Parhei die Schuld auf die andere wälzte, läßt sich leicht erachten. Jede sezte zwar ihre Sitzungen fort: die des Präsidenten Grafen von Solms in der gewöhnlichen Rathstube; die andere des Morgens in des Freyherrn von Ingelheim Wohnung, Nachmittags, da sonst keine Sitzungen waren, in der Kammer selbst. Jede Parthei hielt sich für das Kollegium; ja die des Grafen von Solms behauptete dreist, der Freiherr von Ingelheim habe sich durch seine Trennung des Kollegialrechts verlustig gemacht zz). Was die Reichsversammlung bereits für höchst nöthig erkannt hatte, das betrieben nun beide Partheien selbst; beide drangen darauf, daß die Visitation bald erfolgen, und die Irrung beendiget werden möchte, jede in der Hoffnung, den Sieg über die andere davon zu tragen.

Es ist schon an und für sich traurig genug, wenn Privatmenschen, deren Bestimmung überhaupt ist, ihr Wohl gegenseitig zu befördern, diesen edlen Beruf vergessen, und in Zwietracht und Feindseligkeit mit einander leben; um so trauriger aber ist es, wenn dieses unter Personen statt findet, die in einem öffentlichen Amte stehen, und deren Pflicht vornehmlich ist, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben; denn in jenem Falle leiden gemeiniglich nur die wenigen selbst, die unter sich uneinig sind, in diesem hingegen erstrecken sich die unseligen Folgen nicht selten auf eine ganze Nation. Gegenwärtige Trennung ließ ausserdem, daß die Ge-

zz) Electa juris publici. Tom. I. p. 128.

Gerechtigkeitspflege zum größten Schaden der Partheien stille stand, noch wohl gar den völligen Umsturz dieses höchsten Reichsgerichts, folglich den Verlust eines der edelsten Theile der Nationalfreyheit befürchten. Der König von Preussen hatte bereits in seinen deutschen Reichslanden die Verordnung ergehen lassen, daß von seinen Gerichten keine Appellation an das Kammergericht, wenn auch der Werth der Klage die bestimmte Appellationssumme übersteige, ferner gestatter, sondern künftig jede Streitsache in lezter Instanz an seinem neu errichteten Ober-Appellationsgericht zu Berlin entschieden werden sollte a). Wenn andere Reichsfürsten, welche über die unseligen Händel am Kammergerichte misvergnügt zu seyn, nicht weniger Ursache hatten, zu demselben Mittel schreiten würden, konnte es ihnen niemand verargen. Wollte man je in diesem bedenklichen Zustande einen der Reichsverfassung nachtheiligen Schritt anderer Reichsstände verhüten, so war es dringende Nothwendigkeit, das Kammergericht nach Abstellung aller Mängel sobald, als möglich, wieder in Gang zu bringen. Dahin gieng auch der Zweck des allgemeinen Reichsgutachtens vom 15ten Oktober 1704, nach welchem eine ausserordentliche Reichs-Visitation-Deputation zur Erörterung und Abstellung der allerseitigen Kammergerichts-Differenzen und Gebrechen den Reichskonstitutionen gemäß ernannt werden, und dieselbe sich

a) Bücher-Cabinet, Eing. V. S. 874.

innerhalb zweien Monaten an Ort und Stelle einfinden sollte. Bis zur Ankunft der Deputirten sollten diesem Schlusse zu Folge die Präsidenten und Beisitzer ihre Streitigkeiten ausgesetzt seyn lassen; indessen aber im Rath und bei den Audienzen erscheinen, und die Justitz verwalten b).

Zum Unglücke zeigte sich aber auch dießmal, daß im deutschen Reiche, so viel Zeit und Mühe es auch gemeiniglich kostete, um zu einem gemeinsamen Schlusse zu kommen, doch eine Sache weit leichter beschlossen, als ausgeführt wurde. Für's erste erfolgte die kaiserliche Ratifikation dieses Gutachtens erst am 4ten April 1705 c); so, daß also schon durch diese Verzögerung der Anfang der Visitation in zweien Monaten unmöglich gemacht wurde; und dann zeigte sich sogleich unter den Reichsständen selbst in Rüksicht auf diesen Gegenstand eine Verschiedenheit in den Meinungen und Absichten, welche den guten Fortgang dieser Sache merklich hinderte. Die Katholischen verlangten, die Deputirten sollten durch die Mehrheit der Stimmen in ihrem Kollegium gewählt werden; die Evangelischen hingegen bestanden darauf, daß sie von jedem Theile sonderheitlich ernannt werden sollten, weil sie sonst gar leicht überstimmt werden könnten. Kaum war dieser Stoff gegenseitiger Streitigkeit gegeben, als sich eine neue Schwierigkeit erhob, oder viel-

b) Monatlicher Staatsspiegel Oktob. 1704. S. 63. ff.
c) Fabers europäische Staatskanzlei. Th. X. S. 142.

vielmehr eine alte erneuerte. Man warf die Frage neuerdings auf, ob es besser sey, das Kammergericht noch vor der Visitation zu eröffnen, oder ob man die Händel der Kammeralpersonen zuerst untersuchen und entscheiden sollte? Das erste rieth die Billigkeit; denn daß die Visitation lange Zeit nicht würde geendiget werden können, war leicht vorauszusehen; und durch eine solche Verzögerung so vielen Partheien einen Schaden zu verursachen, war hart. Das zweite hingegen schien nicht weniger billig, und sogar gewissermassen nothwendig; denn Personen, die sich selbst so vieler Ungerechtigkeiten gegen einander beschuldigten, und durch ihre Streitigkeiten dem Publicum nur Stoff zum Aergerniß gaben, konnte man die Verwaltung der Gerechtigkeit nicht wohl anvertrauen. Zulezt fiengen einige unruhige Beisitzer selbst an, den guten Erfolg der Sache zu hintertreiben. Insonderheit erregte der Assessor von Pyk durch einige höchst beleidigende Schriften, worinn er das ganze Kammergericht beschimpfte, einen neuen Lärmen, wodurch sich endlich die Reichsversammlung wirklich bewögen fand, nicht nur diese Schriften am 4ten April 1705 zu kaßiren, sondern auch den Verfasser für immer seines Amtes zu entsetzen d).

Das Schlimmste war, daß, während das Kammergericht auf diese Art geschlossen, und der Gang der Gerechtigkeitspflege daselbst gehemmet war, der kai=

d) Bücher=Cabinet. loc. cit. S. 878.

kaiserl. Reichshofrath in mehrern am Kammergericht anhängigen Rechtssachen Mandate ergehen ließ, und sich in die Geschäfte eines fremden Gerichts einmischte. Dieß war es eigentlich, wohin die korrespondirenden Fürsten in ihrer oben angezogenen Schrift zielten, wenn sie sich beschwerten, daß man sie durch schnelle Prozeße, Mandate, Rescripte und dergleichen in ihren Gerechtsamen kränke.

Am Wienerhofe schien man froh zu seyn, eine so gute Gelegenheit zur Erweiterung der Gewalt des Reichshofraths gefunden zu haben; denn hatte nur einmal dieses Gericht freie Hände, und Macht, dieselben nach Belieben auszustrecken, so konnte der Kaiser vermittelst desselben manche Absicht durchsetzen, woran sonst nicht zu denken gewesen wäre. Die Reichshofräthe hatten blos dem Kaiser ihre Anstellung und Besoldung zu danken; hiengen also ganz von ihm allein ab. Selbst die Reichshofrathsordnung war nicht vom Reiche vorgeschrieben, sondern immer nur diejenige, welche der Kaiser einzuführen für gut fand.

Um so gefährlicher schien es den Fürsten um die reichsständische Freiheit zu werden, wenn dieses Gericht einmal allgemein um sich greifen, und in Prozeßen ohne Unterschied, auch in solchen, die bereits bei dem Kammergericht anhängig seyen, die lezte Entscheidung sich anmassen würde, wozu es bereits einige Versuche gemacht hatte. An und für sich war es

schon

schon unbillig, eine Parthei auf solche Art zu zwingen, daß sie ihr Schiksal von einem Gericht erwarte, wozu sie vielleicht kein Vertrauen hat; unbillig, sie zur Anerkennung der höchsten Entscheidungsgewalt desselben zu verbinden, wovon doch die Reichsgeseze sie ausdrüklich frei sprachen. Auch befürchtete man damals, politische Gründe dürften in Ansehung mancher Entscheidung des Reichshofraths zum Nachtheile dieser oder jener fürstlichen Gerechtsame das Uebergewicht über die rechtlichen haben.

Die ersten, welchen diese Sache bedenklich fiel waren die Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach und Bareuth. Bei dem Reichskonvent liessen sie durch Ihre Gesandschaft mehrmalen die Anfrage thun: ob während Hemmung der Kammeraljustiz dem Reichshofrath zustehe, in Prozeßsachen, welche an dem Kammergericht anhängig sind, etwas, unter welchem Vorwand es seyn möge, besonders unter dem Vorwande periculi in mora, oder unter dem Titel einer Provisionalverordnung, oder in ordine ad executionem der im Kammergericht gesprochenen Paritorien zu verfügen; besonders auch, ob in den Fällen, wo causa principalis in einer Kameral-Litispendenz verfangen ist, unter dem Vorwande neu hinzugekommener Umstände oder Attentate von Reichshofraths wegen Rescripte, oder Mandate, oder andere Prozeße erkannt werden mögen?" e). Hierüber wünschten

e) Bücher-Cabinet. Ibid. S. 880.

die Markgrafen einen hinlänglichen Aufschluß in einem Reichsgutachten, um daraus zu lernen, wie man sich zu verhalten habe, damit weder den Reichsständen an ihren Rechten Eintrag geschehe, noch dem kaiserlichen Reichshofrath zu nahe getreten werde.

Hauptsächlich hatte eine Prozeß in Zollsachen, den die Markgrafen mit der Reichsstadt Nürnberg hatten, sie bewogen, die Fragen bei der Reichsversammlung rege zu machen. Diese Reichsstadt hatte nämlich den Rechtshandel während der Unthätigkeit des Kammergerichts an den Reichshofrath gezogen, welcher ihn, wie sich leicht vermuthen läßt, gleichsam mit offenen Armen aufnahm. Allerdings hatten auf der einen Seite die Markgrafen volle Ursache zu klagen, und auf der andern das deutsche Reich einen eben so wichtigen Grund, diesen Klagen abzuhelfen, wofern es mit dem seine Richtigkeit hatte, was jene dem Reichshofrath zur Last legten, daß er auf die blose Erzählung der Supplikanten ohne Einsicht und Untersuchung der zuvor bei dem Kammergericht ventilirten Akten richterliche Aussprüche thue f), wodurch dann freilich die Justitz mehr gehindert, als befördert werden mußte.

Es ist daher kein Wunder, daß das Reich ihrem Antrage gemäß in kurzer Zeit den Schluß faßte, den Kaiser „allergehorsamst zu ersuchen, daß er allergnädigst geruhen möchte, an seinen kaiserlichen Reichsrath die

f) Monatlicher Staatsspiegel. Jul. 1707. S. 19. ff.

die Verordnung ergehen zu lassen, diese und andere beim Kammergericht rechthangende Sachen dahin wieder zu verweisen, und von fernerer Erkenntniß in dergleichen Sachen hinführo gegen die Reichsstände und jedermann abzustehen, auch alle Kollision unter den höchsten Reichsgerichten den Reichssatzungen gemäß zu verhüten, zumalen kaiserl. Majestät und das Reich, eben begriffen seyen, bei der ehestens vor sich gehenden Visitation des Kammergerichts die daselbst eingerißnen Mängel zu verbessern, und solches nächstens wieder in den Stand zu setzen, daß die Justitz von demselben wieder verwaltet, mithin den Partheien die Gebühr nach Recht verschaffet werden könne und solle" g). Man darf sich aber eben so wenig wundern, daß der Kaiser diesem Schluße seine Genehmigung versagte, und folglich der Reichshofrath fortfuhr, in Sachen, welche ursprünglich vor das Kammergericht gebracht worden, zu erkennen. Für's erste war es, wie gesagt, dem kaiserlichen Interesse angemessen, daß der erweiterte Wirkungskreis des Reichshofraths nicht so geschwind wieder verengt werde; und dann muß man doch auch unpartheyisch bekennen, daß von Seite der Markgrafen von Onolzbach und Bareuth erst seit dem Stillstande des Kammergerichts selbst gegen die von dieser Stelle schon ergangene Mandate neue Attantate geschehen, und folglich die Beschwerden der Nürnberger über dieselben gewissermassen als be-

g) Staatsspiegel Julius. 1706. S. 66. f.

besondere und neue Rechtsklagen zu betrachten waren. Auch hatte der Reichshofrath eigentlich nichts anders verfügt, als was ehedem schon das Kammergericht befohlen hatte; durch seine Verordnungen drang ersterer nur auf die genaue Beobachtung der Mandate des leztern; und überhaupt wäre es wohl eine harte Sache gewesen, „den mächtigern Partheien," wie der Kaiser in dem über diesen Gegenstand erlassenen Kommißionsdekret sich ausdrükte, „alle freie Gewalt, und hingegen die Nothleidenden ohne Gerechtigkeit und Schutz zu lassen, wodurch man dann den Beklagten gleichsam selbst die Thore zu weiterer Bedrückung der Unschuldigen geöffnet hätte" h). Die Markgrafen ermangelten jedoch nicht, das, was ihnen in diesem Kommissionsdekret aufgebürdet worden, in einer weitern Schrift als ungegründete Beschuldigungen vorzustellen. So viel ist auch richtig, daß man sich, obwohl der Reichshofrath indessen fortgefahren war, und bereits eine Commißion ad exqeuendum verfügt hatte auf eine von Seite der Markgrafen neuerdings eingereichte Vorstellung doch nicht getraute, diesen Spruch zu vollstrecken i).

Inzwischen war in der Reichsversammlung am 23sten Julius 1706 ein Schluß zu Stand gekommen, daß die Reichs-Visitations-Deputation sich innerhalb zweier Monate, vom Tage der kaiserlichen Bestät-

h) Monatlicher Staatsspiegel. Novemb. 1706. S. 65. f.
i) Bücher-Cabinet. loc. cit. S. 886.

stättigung dieses Gutachtens an gerechnet, unfehlbar in Wezlar einfinden, und ohne Zeitverlust mit der Untersuchung den Anfang machen sollte. Man ernannte die Deputation, und entwarf Verhaltungsbefehle für sie. „Damit aber die Justitz, heißt es in diesem Schlusse, nicht gar zu lang aufgehalten werde; so hätte die Visitations-Deputation diejenigen Präsidenten und Assessoren, welche sie nach rechtlicher Ermäßigung für unschuldig würden befunden haben, und die keine Entsetzung, Suspension, oder andere höhere Strafe verdienen, zum Gericht alsogleich zuzulassen, nach Gestalt der Umstände neue Senate, jedoch nicht ohne Kommunikation mit des Herrn Kammerrichters churfürstl. Gnaden, zu bilden, oder die alten zulassen und sie auf ihre Pflichten anzuweisen, damit sie wenigst in extrajudicialibus, soviel die Kammergerichtsordnung und Kammeralobservanz zuläßt, die Justitz befördern möchten. Sollten aber mehrere Senate alsbald zu Stand kommen, so hätten die obverstandenermassen zum Gericht zugelassenen Präsidenten und Assessoren auch die judicialia, und was dazu gehörig ist, zu behandeln, die Publikationen der Urtheile gewöhnlichermassen vorzunehmen, und also nach und nach das völlig verbesserte Gericht, mithin das Justizwesen, sobald es immer möglich (darinn die Visitations-Deputation sich allen Fleisses zu bemühen hätte) völlig herzustellen, und zu Jedermanns Vergnügen gänzlich zu eröffnen" (k).

k) Staatsspiegel. August. 1706. S. 24. f.

So wichtig und dringend diese Angelegenheit bei dem damaligen Stillstande der Gerechtigkeitspflege war, so erschien die kaiserliche Bestättigung dieses Reichsgutachtens doch nicht eher als am 22sten Februar des folgenden Jahres 1707. Selbst die Reichsversammlung fand nöthig, unterm 16ten April erst noch über verschiedene Umstände etwas gewisses zu bestimmen, und nun erst war es unabänderlich festgesezt, daß die Visitation am 20. Junius desselben Jahres ihren Anfang nehmen sollte. Einige zu diesem Geschäft ernannte Subdelegirte waren bereits nach Wetzlar abgereißt; und man erwartete nur noch die Ankunft der übrigen, um mit der Untersuchung ohne weiters anfangen zu können, als unvermuthet ein neues Hinderniß eintrat. Die durch einen neuen Einbruch der Franzosen in Deutschland veranlaßte Verwirrung bewog den zum kaiserlichen Kommissar ernannten Abt von Kempten, wie auch die Markgräfin zu Baden, welche gleichfalls einen Subdelegirten hätte senden sollen, sich ihren Auftrag zu verbitten l). Ihrem Beispiele folgte bald darauf auch der Herzog von Würtemberg. Der Kaiser mußte daher erst einen andern Kommissar, für die der Markgräfin, und des Herzogs mußte das Reich erst andere Subdelegirte ernennen. Man sezte jezt den Anfang der Visitation auf den 11ten September fest; die Eröffnung derselben kam aber erst am 20sten Oktober zu Stand.

Daß

l) Staatsspiegel. Junius. 1707. S. 14.

Daß so viele und verwickelte Streitigkeiten, welche die Mitglieder des Kammergerichts unter sich theilten, wie auch so viele andere Mängel und Gebrechen desselben nicht sogleich auf der Stelle, oder in wenigen Wochen untersucht, und gehoben werden konnten, versteht sich von selbst. Bis zum 28sten April war man endlich mit der Beilegung der Privathändel so weit gekommen *), daß man zwekmässig fand, in einem Reichsgutachten darauf anzutragen, daß das Gericht sogleich wieder eröffnet werden sollte. Wirklich würde man auch, nachdem der Kaiser dieses Gutachten unterm 14ten Junius genehmiget hatte, sogleich zur Wiedereröffnung des Gerichts geschritten seyn, wenn nicht eine zwischen den katholischen und evangelischen Subdelegirten unvermuthet ausgebrochene Streitigkeit es gehindert hätte. Dieselbe betraf die Er-

*) Merkwürdig ist, daß die Visitation den unruhigen Assessor von Pyrk, der zu den am Kammergericht vorgefallenen Unordnungen so viel beigetragen hatte, vermöge eines Dekrets vom 4ten Oktober 1709 für jezt, und alle Zukunft seiner Assessorsstelle für verlustig erklärte, und folglich das Reichsgutachten vom 4ten April 1705 in allen Punkten und Klauseln bestättigte; der Kaiser hingegen ihn durch ein Dekret vom 30sten Septemb. 1710 zum Appellationsrath zu Prag erhob, und zwar „in gnädigster Erwegung der bei dem kaiserlichen und Reichskammergericht zu Wetzlar erwiesenen, treuen und ersprieslichen Diensten, dann wegen der allda in der Baron Auischen Präsentationssache erlittenen grossen Verfolgungen und Bekränkungen, auch in allergnädigster Betrachtung seiner bekannten guten Qualitäten." S. das Visitationsdekret in Elect. jur. publ. Tom. I. p. 909. seq. und das kaiserliche Dekret gleichfalls in Elect. jur. publ. Tom. III. p. 118.

Ergänzung der Zahl der Assessoren von beiden Religionen; denn während des Stillstandes der Justizpflege waren von 12 Beisitzern nicht mehr, als zwei katholische, und vier evangelische übrig geblieben. Die evangelischen Subdelegirten waren der Meinung, diejenigen, welche nächstens zu Beisitzersstellen würden präsentirt werden, sollten von den noch lebenden Assessoren, weil man doch an ihnen nichts auszustellen habe, geprüft, und dadurch das Kammergericht in seinen Wirkungskreis gesezt werden; die Katholischen hingegen verlangten, daß man unter der Direktion des Fürsten von Nassau-Hadamar, als künftigen Kammerrichters, die beiden Präsidenten und vier Assessoren von jeder der beiden Religionen dazu bevollmächtigen, und über die bereits vorhandenen zwei katholischen Beisitzer, noch drei andere von dieser Religion annehemen sollte m).

Ueberdieß beschwerten sich die Evangelischen, daß die den Reichsgesetzen, und der Kammergerichtsordnung nach beschränkte Macht des Kammerrichters sich im Falle der Abwesenheit selbst einen Amtsverweser zu geben, in der Folge gegen diese Gerichtsordnung und Reichssatzungen dergestalten ausgedehnt worden, daß die Kammerrichter das Direktorium dem katholischen Präsidenten auf Lebenszeit, oder wenigst auf viele Jahre übertragen haben, wodurch die Gleichheit der Religion, die unter den beiden Präsidenten seyn sollte, aufgehoben worden.

m) Bücher-Cabinet. Eing. X. S. 851.

Ehe man nun über diese Punkte sich würde vereiniget haben, wollten die evangelischen Subdelegirten von keiner Wiedereröffnung des Kammergerichts hören, sondern waren vielmehr entschlossen, sich, wenn die Katholischen ihnen nicht willfahren würden, an die Reichsversammlung zu wenden, und bei dem Corpore Evangelicorum Hülfe zu suchen.

Zum Glücke that in Hinsicht auf diese Stimmung die Zeit, was man von Vernunftgründen vergeblich würde erwartet haben: Der Eifer der Evangelischen ließ in etwas nach, was man bei einer so starken Spannung, in welcher die Verschiedenheit der Religion ihre Gemüther noch immer erhielt, kaum hätte hoffen sollen. Ihre Einwilligung in die Wiedereröffnung des Kammergerichts beschränkten sie jedoch durch den ausdrüklichen Vorbehalt, daß ihre Beschwerden gleich nach der Eröffnung vorgenommen werden sollten; widrigenfalls sie, wenn man ihnen nämlich dießfalls keine hinlängliche Erklärung geben würde, zum Voraus protestirt haben, und weder das Gericht ferner erkennen, noch zu dessen Unterhalt das Geringste beitragen wollen n).

Hierauf erfolgte endlich am 28sten Jänner 1711 die so lange sehnlich gewünschte Wiedereröffnung des seit sieben Jahren geschlossenen Kammergerichts unter grossen Feierlichkeiten. Diese Wiedereröffnung war aber nicht auch zugleich das Ende der Visitation. Die Un-

n) Bücher-Cabinet. S. 855.

Untersuchung ward mit einem Visitationsabschied erst nach dem Tode des Kaisers Joseph, am 18ten December 1713 geendiget.

Achtes Kapitel.

Anstalten zu dem Feldzuge 1706. Foderung der protestantischen Stände, dem evangelischen Reichsgeneralfeldmarschall gleiche Gewalt mit dem katholischen zu ertheilen. Schwäche der Reichsarmee Die Deutschen müssen das Elsaß räumen. Vergebliche Bemühung des Kaisers, die mißvergnügten Ungarn zu beruhigen. Streifzüge derselben nach Mähren, Steyermark und Oesterreich. Waffenstillstand, und fruchtlose Friedensunterhandlungen mit ihnen.

Indessen, daß die Reichsstände mit Streitigkeiten und Angelegenheiten dieser Art beschäftiget waren, kämpften die Partheien mit abwechselndem Glück im Felde. Da der Feldzug des Jahres 1705 zum Theile wegen der Langsamkeit der deutschen Reichsstände in Stellung der Mannschaft, und Herbeischaffung verschiedener Bedürfnisse so schlecht ausgefallen war, so hatte man von Seite des Reiches sich vorgenommen, die Sache diesmal mit allem Ernst zu betreiben. Vornehm-

nemlich hatten die Holländer durch ein an die Reichsversammlung erlassenes, nachdrükliches Schreiben vom 21sten December desselben Jahres das Ehrgefühl der Stände rege gemacht. Sie gaben ihnen zu bedenken, „wie vergeblich es wäre, einen glüklichen Fortgang der Waffen zu hoffen; und sich mit einem glüklichen Ende des Krieges zu schmeicheln, wenn nicht alle Alliirte ohne Ausnahme mit demselben Eifer das Ihrige beitragen, die Bürden desselben auf sich zu nehmen. Es sey ja hinlänglich bekannt, wie sehr der Mangel an mehrern Bedürfnissen nebst der Langsamkeit der Reichstruppen einen guten Erfolg, den man zu hoffen Ursache gehabt hatte, gehindert habe. Sie die Generalstaaten, thäten nicht, als wollten sie jemand einen Vorwurf machen, sondern nur darum davon Meldung, damit man für den künftigen Feldzug diesem Uebel abhelfen könne, und nicht wieder in denselben Fehler der Langsamkeit verfalle. Dieses sey um so nöthiger, da die Feinde dem Vernehmen nach in einer weit bessern Verfassung seyen, als sie am Ende des Jahres 1704 gewesen waren, da sie sich ansehnlich verstärken, und allem Ansehen nach ihrer alten Maxime gemäß, und in der Meynung, die Alliirten seyen noch nicht im Stande, sich ihnen zu widersetzen, eine grosse Unternehmung vorhätten; denselben sey nämlich wohl bekannt, welchen grossen Vortheil derjenige, der zuerst gerüstet, und gefaßt im Feld erscheinet, vor dem andern voraus habe.

Es sey daher von der äusserſten Wichtigkeit, daß jeder ſein Contingent ergänze, und vollzählig mache, daß die weit entfernten Truppen den Auftrag erhalten, ſich zuſammen zu ziehen, und zu nähern, daß ſie im Frühjahre gefäßt ſeyen, und daß man Magazine von Mund- und Kriegsbedürfniſſen errichte; denn ohne ſolche Anſtalten laſſe ſich nichts unternehmen. Uebrigens könnten ſie ihren Verdruß nicht bergen, daß man, ſo oft es am Rhein, oder in der Nachbarſchaf fehle, jederzeit ihnen (den Generalſtaaten) zumuthe, die fehlenden Bedürfniſſe zu erſetzen, gerade als wenn ſie verbunden wären, die Fehler anderer gut zu machen. Das Reich ſey an und für ſich mächtig genug, und würde an nichts Mangel haben, wenn man nur die Sache hinlänglich zu Herzen nähme" o).

Nicht minder nachdrüklich foderte der Kaiſer in einem Kommiſſionsdekret vom 25. Jänner 1705 das Reich auf, daß man, wofern es zu ſchwer fallen wollte, die Kontingente nach dem Wunſche der hohen Alliirten und nach erheiſchender Nothdurft zu vermehren, wenigſt den Abgang unverweilt erſetzen, und ſie längſt im künftigen Monat März an den Poſten, den die Generalität ihnen anweiſen würde, komplet zu ſtellen, auch mit genugſamen Proviant, und andern Nothwendigkeiten zu verſehen, deſto eifriger befliſſen ſeyn möchte, je mehr zu bedauern ſey, daß im nächſt-

o) Lamberty Memoires. Tom. III. p. 760. seqq.

nächstgeendigten Feldzuge wegen verschiedener Mängel, und später Veranstaltungen die im vorhergegangenen Jahre erfochtenen stattlichen Vortheile nach Wunsch nicht verfolgt werden konnten, wovon fast die Schuld dem Reiche beigemessen werden wolle" p).

Was besonders zu bewundern ist: dießmal ließ man die Sache nicht, wie schon öfter der Fall gewesen war, lange Zeit liegen, ehe man sie in Berathschlagung nahm; es verstrich ferners nicht eine lange Reihe von Monaten mit Ueberlegung der Gründe für und wieder die Sache, mit Einwendungen und Widerlegungen, mit Anträgen und Protestationen; das Reichsgutachten in dieser Sache kam schon mit Ende des Monats März zu Stand; aber freilich nicht so, daß man während der Verhandlung gar keine Schwierigkeit zu überwinden hätte. Die meiste Verzögerung verursachte die Foderung der evangelischen Stände, daß, weil nun einmal durch einen Reichsschluß das Daseyn zweier Reichs-Generalfeldmarschalle, eines katholischen, und eines evangelischen beliebt worden, denselben auch ein gleiches Ansehen, und eine gleiche Gewalt ertheilet werden sollte. Der Magdeburgische Gesandte insonderheit sprach mit grossem Eifer für diese Sache, und machte den Vorschlag, daß künftig der katholische General-Feldmarschall Prinz Ludwig von Baden und der evangelische, der Markgraf von Brandenburg-Bareuth, im Kommando miteinander abwechseln sollten.

p) Staatsspiegel. Februar 1706. S. 5.

Ein wenig sonderbar, und weit getrieben war es freilich, aus der Verordnung des westphälischen Friedens, welche den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholischen zugestanden hatte, den Schluß herzuleiten, daß auch im Kommando über die Reichstruppen die Gleichheit der Religion genau müsse beobachtet werden.

Zwei mit gleicher Macht versehene General-Feldmarschalle mußten, wenn es auf das Kommando ankam, sicher mehr verderben, als gut machen; oder sie müßten in allen Fällen eines und desselben Sinnes, von aller Vorliebe zu ihrer eigenen Meinung, von aller Eifersucht, oder irgend einer andern Leidenschaft frei, und folglich beinahe keine Menschen gewesen seyn.

Wenn dieses schon an und für sich im menschlichen Leben kaum denkbar ist, so ließ sich etwas solches in dem gegenwärtigen Falle bei der zwischen beiden Religionspartheien herrschenden Spannung noch weniger erwarten. Indessen war man evangelischer Seits damals noch schon so gestimmt, daß man auf solchen Foderungen mit allem Nachdrucke beharrte, und der Gesandte von Magdeburg, den man als das Sprachrohr aller übrigen evangelischen Gesandten betrachten konnte, war so ernstlich von dieser Meinung eingenommen, daß er sich sogar äusserte: „wenn die Katholischen in Zweifel ziehen wollten, ob es Gesetz oder Observanz sey, auch bei dem Kommando der

Reichsarmee die Gleichheit der Religion so genau in allen Stücken zu beobachten; so dürften die evangelischen künftig ebenfalls fragen, ob sie dann auch schuldig seyen, ihre Truppen, die doch einen so beträchtlichen Theil der Reichsarmee ausmachen, den ganzen Reichskrieg hindurch, und in allen Feldzügen unter dem absoluten Kommando des katholischen Feldmarschalls stehen zu lassen?" q). Wollte man je mit guter Art aus der Sache kommen, so mußte man in die Foderung der Protestanten willigen, und die Abwechslung im Kommando festsetzen. Den schlimmen Folgen, welche daraus hätten entspringen können, suchte der Kaiser dadurch vorzubeugen, daß er versprach, die Anstalt zu treffen, daß, wenn beide Feldmarschalle dem Feldzuge beiwohnten, keiner etwas von Wichtigkeit unternehmen sollte, ohne des andern Rath zuvor eingeholt zu haben. Uebrigens versicherte der Kaiser, daß er dieses Jahr gern in eigener Person bei der Reichsarmee sich einfinden würde, wenn nur die Sachen in Ungarn sich auf solchen Fuß setzen liessen, daß er sich davon entfernen könnte r).

Der Reichsschluß fiel dießmal besonders ernstlich aus, welches ohne Zweifel der nachdrüklichen Vorstellung der Holländer zuzuschreiben war. Nicht nur sollten die Reichs- und Kreiskontingente komplet, zusammen 120,000 Mann, ohne einigen Abgang mit allen

q) Theatrum Europ. ad. ann. 1706. p. 5.

r) Ibid. p. 6.

allen beliebten Erfodernissen an Proviant, Ammunition, Artillerie, Fuhrwerk und Kriegs- oder Operationskassen an den bestimmten Platz, ohne fernern Verzug abgeführt werden; sondern der Kaiser sollte auch eine Musterliste der wirklich ins Feld gestellten Mannschaft, wie auch aller übrigen wirklich geleisteten Plichten verlangen, und der Reichsversammlung mittheilen, damit man daraus ersehen könne, wer sein schuldiges Kontingent gestellt habe, oder nicht. Gegen die Saumseligen sollten konstitutionsmäßige Mittel vorgekehrt werden.

Sehr gut gemeint war nun alles dieses ohne allen Zweifel; wenn nur auch alles so leicht hätte können vollzogen werden, als es war beschlossen worden.

Gleichwie der Reichsschluß erst am Ende des Monats März, und hierauf die kaiserliche Genehmigung unterm 18ten April erfolgte, so war es eine Unmöglichkeit, die Truppen, und alles dasjenige, was in dem Reichsschluße war versprochen worden, schon so frühe zusammenzubringen, als sie der Regel nach an Ort und Stelle hätten seyn sollen. Denket man hiezu noch die im Reiche gewöhnlich herrschende Langsamkeit, welche der Verfassung nach nicht leicht vermieden werden konnte; so ist kein Wunder, daß die Kontingente mit allem Nöthigen selbst in der Mitte des Junius noch nicht vollständig beisammen waren, und daher die Generalstaaten sich bewogen fanden, mit neuen Klagen sich an die Reichsversammlung

lung zu wenden s). Kaum der fünfte Theil dessen, was das Reich hätte stellen sollen, stand um diese Zeit im Felde; und auch dieser wenigen Mannschaft fehlte es noch an Geschütz, Munition, und andern Bedürfnissen.

Ohne Unbilligkeit kann man indessen dem Reiche überhaupt doch den Vorwurf nicht machen, daß es das Seinige nicht gethan habe. Es ist wahr, einige Kreise, die von der Gefahr weiter entfernt waren, nahmen auch weniger Theil an den allgemeinen Anstalten. Mancher Reichsstand fühlte auch darum weniger Antrieb zur Mitwirkung, weil er dafür hielt, dem deutschen Reiche liege eben nicht sehr viel daran, ob ein Fürst aus diesem, oder jenem Hause den spanischen Thron besteigen, ob dieser oder jener den spanischen Antheil in Italien, und die Niederlande bekommen werde, welche damals ohnehin schon für das deutsche Reich fast so viel, als verloren waren. Er betrachtete daher diesen Krieg beinahe nicht als einen Reichskrieg, sondern nur als einen österreichischen Hauskrieg. Da endlich mehrere Stände den Alliirten eine bestimmte Zahl Truppen für Sold überlassen hatten, um von denselben nach Belieben entweder in Italien, oder in den Niederlanden, oder wohl gar in Ungarn gebraucht zu werden, so waren sie wohl kaum im Stande, nebstdem auch ihr schuldiges Reichskontingent vollzählig zu stellen, wofern sie nicht ih-

s) Lamberty Tom. IV. p. 85.

ihrem Lande durch zu starke Aushebung wehe thun wollten. Andere hingegen bezeigten wirklich einen grossen Eifer in Erfüllung ihrer Pflicht. Unter diesen thaten der oberrheinische, der schwäbische und der fränkische Kreis, obwohl besonders die beiden erstern in diesem Kriege bereits ausserordentlich viel gelitten hatten, beinahe mehr, als ihre Kräfte erlaubten. Wieder andere konnten ihrer Pflicht nicht Genüge leisten, so sehr sie es auch mochten gewünscht haben. Durch Unfälle von ältern Zeiten her, oder durch Kontributionen, Lieferungen, Durchzüge Plündern und Brenen während dieses Krieges waren ihre Länder erschöpft, und folglich unfähig, die Kosten zur Unterhaltung der Kontingente herzuschiessen. Dazu kömmt noch der wichtige Umstand, daß theils einzelne Stücke deutscher Reichsländer, theils ganze Kreise bereits von dem Feinde besezt, und daher ausser Stand waren, das Ihrige ferner beizutragen.

Endlich waren sowohl die Alliirten, als der Kaiser selbst großen Theils selbst Schuld, daß die Reichsarmee nicht vollzählig am Rheine beisammen war. Erstere hatten außer jenen deutschen Truppen, wofür sie Subsidien bezahlten, beträchtliche Reichskontingente nach den Niederlanden gezogen, und ihnen dort ihren Platz zum Fechten angewiesen t). Lezterer hatte von wegen des österreichischen Kreises bei weitem nicht einen Schatten dessen geleistet, was er hät-

t) Fabers europ. Staats-Kanzlei. Th. XI. S. 554.

hätte leisten sollen. Anstatt 24,000 Mann an Rhein zu stellen, wozu er sich verpflichtet hatte, ließ er den größten Theil dieser Truppen theils in Italien, theils in Ungarn fechten. Die ganze Reichsarmee betrug daher, wenigst nach dem Berichte des Markgrafen von Baden, mehr nicht, als 29,000 Mann. Nahm man von dieser Mannschaft 13,000 Mann zur Vertheidigung der beiden Linien bei Stollhofen und Lauterburg weg; so blieben ihm als Hauptarmee nur 16,000 Mann übrig, mit denen er um so weniger etwas Grosses ausführen konnte, da sie nicht einmal mit Geschütz und Munition hinlänglich versehen waren u). Mit einem so unbedeutenden Heere sollte er nun der grossen französischen Macht die Spitze bieten!

Ludwig XIV, König von Frankreich, hatte mit dem festen Vorhaben die Deutschen aus ihren Linien an der Motter, wie aus ihrem verschanzten Lager bei Bischweiler zu vertreiben, und das den ganzen Winter eingeschlossen gehaltene Fort Louis zu befreien, am Rhein eine Armee von 50,000 Mann aufgestellt. Die Ausführung dieses Planes, wodurch den Franzosen der Weg über den Rhein nach Deutschland geöffnet wurde, hatte er dem Feldmarschall Villars anvertraut. Bei der entschiedenen Uebermacht, welche dieser Feldherr auf seiner Seite hatte, hätte beinahe ein Wunder geschehen müssen, wenn der Anschlag mislungen wäre. Aber unterrichtet von dem Eigen-

sinne

u) Wagner Historia Josephi Tom. I. p. 70.

finne des Kriegsglückes, glaubte Villars doch, Vorsicht nöthig zu haben.

Um seinen Plan zu verbergen, mußte Marsin, welcher unter ihm kommandirte, einige Truppen an der Mosel zusammenziehen, und sich das Ansehen geben, als wolle er Trarbach belagern. Dadurch hoffte er entweder zu bewirken, daß der Markgraf selbst sich in diese Gegend wende, oder zu hindern, daß die bei Trarbach stehenden Reichstruppen zu dem Markgrafen stossen. Die übrigen französischen Regimenter, die aus den Niederlanden in diese Gegend zu ziehen Befehl hatten, rükten ohne alles Geräusch, und einzeln nach Zabern. Des Feldmarschalls Hauptarmee stand im Elsaß, bereit, sich auf den ersten Wink zu vereinigen. Er selbst blieb bis zum Anfange des Monats May von derselben entfernt, so, daß niemand errathen konnte, was er vorhabe. Als er endlich erschien, ließ er die Truppen unverzüglich aufbrechen, und machte Miene, als sey seine Absich, nach Freiburg zu gehen. Plözlich nahm er aber eine andere Wendung, und rükte den Rhein herab. Marsin näherte sich hierauf mit seinem Korps der Motter, und der Graf du Bourg, welcher den Vortrab anführte, schlug einen Haufen von 800 Mann Kavallerie in die Flucht, der sich seinem Uebergang über den Fluß widersezte. Zu gleicher Zeit zog Villars mit zwei und neunzig Bataillons, hunder fünfzig Schwadronen

und

und fünfzig Kanonen nach Bischweiler, fest entschlossen, die Deutschen in ihrem Lager anzugreifen.

In welche Verlegenheit der Markgraf von Baden gerathen mußte, da er sich von diesen Bewegungen der Franzosen durch den Augenschein überzeugte, kann nur derjenige beurtheilen, welcher im Stand ist, sich in Gedanken in desselben Lage zu versetzen. In demselben Augenblicke hatte er wirklich nicht mehr, als fünftausend Mann Fußvolk, und acht Schwadronen bei sich; die Reiterei von Würtemberg, Zelle, Würzburg und der Pfalz hatte er sogleich aufgeboten; sie war aber nicht aus ihren Winterquartieren zu bringen v). Von vorn durch die Hauptarmee des Feldmarschalls Villars bedroht, auf der Seite durch das Heer, welches Marsin anführte, und im Gegentheile mit keiner hinlänglichen Macht versehen, um auch nur einem aus beiden widerstehen zu können, sah er nichts anders, als das traurige Schiksal, gänzlich aufgerieben zu werden, voraus. Um dieses zu vermeiden, war ihm kein anders Mittel übrig, als sich zurükzuziehen, und den Franzosen Elsaß zu überlassen. In aller Stille verließ er in der Nacht seine Linien nebst Bischweiler, und zog sich nach Drusenheim an den Rhein. Dort zog er alle seine zerstreuten Truppen an sich, und verschanzte sich, so gut er es in der Geschwindigkeit konnte. Als hierauf die Franzosen sich zum zweitenmal ihm näherten, gieng er auf seiner

Brük-

v) Wagner Historia Josephi p. 71.

Brücke bei Stattmat mit 20,000 Mann über den Rhein nach Deutschland zurück, und sezte sich in den Linien bei Stollhofen. Die natürliche Folge dieses Rükzuges war, daß nun Forts Louis von allen Seiten wieder frey wurde, und die Franzosen Drusenheim, Lauterburg, Hagenau, und alles, was ehedem jenseits des Rheins in den Händen der Deutschen gewesen war, nur Landau ausgenommen, wieder eroberten. Die ohnehin so geringe deutsche Armee wurde durch die grosse Zahl der Gefangenen, welche die Franzosen machten, noch mehr verringert. Zum Glücke aber wurden sie gegen die gefangenen Franzosen, die sich noch seit dem Treffen bei Hochstädt in den Händen der Alliirten befanden, bald ausgewechselt.

Bald darauf geschah in den Niederlanden ein großer Schlag, wovon wir hernach hören werden, und Villars mußte auf Befehl seines Hofes zuerst zwanzig Bataillons Infanterie, und sechs Schwadronen Karabiniers; und dann wieder zehn Bataillons, und zwanzig Schwadronen dahin abgehen lassen. Schon zuvor war auch Marsin mit achtzehn Bataillons, und zwanzig Schwadronen dahin aufgebrochen. Auf solche Art schmolz die fürchterliche französische Armee am Rhein bis auf achtzehntausend Mann herab. Villars wagte nicht mehr, etwas Entscheidendes zu unternehmen; er begnügte sich damit, sich in die Gegend von Speier zu ziehen, und in den be-

nach-

nachbarten pfälzischen Oertern und Reichsstädten Brandschazungen einzutreiben. Hätte damals der Markgraf von Baden, um nichts von Verstärkung seiner Armee zu reden, nur die bei ihm bereits versammelte Zahl der Trupen noch ferners behalten dürfen: er hätte viellricht den vorher erlittenen Schaden wieder gut machen, und wohl gar einen Streich von Bedeutung ausführen können. Er war auch bereits im Begriffe, über den Rhein zu gehen, und entweder die französischen Linien bei Lauterburg zu ersteigen, oder die Festung Kehl zu erobern. Aber eben zu dieser Zeit wurde er eines grossen Theiles der zu einem solchen Unternehmen unentbehrlichen Truppen beraubt. Dem Kaiser lag sein Königreich Ungarn gegenwärtig mehr am Herzen, als die größten Vortheile am Rhein: aller Vorstellungen ungeachtet mußte die ganze kaiserliche Reiterei, die bisher am Rhein gestanden hatte, nach Ungarn aufbrechen x) und der Markgraf ward dadurch gänzlich unfähig gemacht, seinen Plan auszuführen. Hatte Oesterreich schon zuvor bei weitem das nicht geleistet, was es hätte leisten sollen, so war jezt sein Reichsbeitrag noch unbedeutender, und verdiente kaum den Namen eines Kontingents. Anstatt der versprochenen 24,000 Mann hatte er jezt mehr nicht, als zwei unvollzählige Regimenter am Rhein y).

Der

x) Waguer loc. cit. p. 74.

y) La Lande Histoire de l'Empereur Carles VI glorieuse Memoire, contenant qui s'est pasaé de

Der Grund, welcher den Kaiser bewog, die ohnehin schon geringe Rheinarmee durch die Abrufung seiner Reiterei nach Ungarn noch mehr zu schwächen, war der schlechte Anschein einer Möglichkeit, den in diesem Lande herrschenden Aufstand durch einen gütlichen Vergleich zu endigen. Joseph hatte sogleich bei dem Antritte seiner Regierung eine edle Neigung verrathen, diese verderblichen Unruhen durch gütliche Mittel zu stillen. Hierinn scheinen sich allerdings beide Regierungen, jene seines Vorgängers Leopold, und die gegenwärtige des Kaisers Joseph, in Hinsich auf ihr System unterschieden zu haben, daß der erstere fast immer Ernst zeigte, und im Tone des Befehlenden auf seinen Foderungen bestand; der zweite hingegen mehr durch sanfte Mittel, und durch kluge Nachgiebigkeit zu seinem Zwecke zu gelangen suchte. Diesem Plane gemäß hatte er bereits im Jahre 1705 angefangen, unter Vermittelung der Seemächte aufrichtig an einem förmlichen Frieden zu arbeiten. Ein Waffenstillstand, worüber man vor allem zu unterhandeln beschloß, sollte der Vorläufer des Definitivfriedens seyn. Beide Partheien, so wie die Gesandten der vermittelnden Mächte, trafen bereits Anstalten zu einem Konkreß, beide hatten bereits ihre Bevollmächtigte ernannt; leider entstanden aber schon Irrungen, ehe man noch wußte, wo man sich versammeln würde, und es zeigte sich daher schon

vor

plus memorable en Europe depuis sa naissance jusque a sa mort. Tom. II. p. 169.

vor dem Anfange der Unterhandlungen, wie wenig man sich von denselben versprechen dürfe. Theils konnte man sich über den Ort der Zusammenkunft nicht vereinigen, theils über den Umstand, ob man mündlich oder schriftlich miteinander unterhandeln sollte. Den Ungarn schien es überdieß nicht hinlänglich, daß die Annahme der Vermittelung der Seemächte nur von der österreichischen Kanzlei, und nicht vom Kaiser in einem förmlichen Instrument mit eigenhändiger Unterschrift ausgestellt worden sey. Auch fanden sie sich durch die Vollmacht beleidiget, welche die englischen Gesandten aufgewiesen hatten, indem selbige ihrer Deutung nach mehr eine Verwendung der Königin für sie, als eine Vermittelung war z). Unter solchen Streitigkeiten verstrich die Zeit, und es geschah weiter nichts, als daß die ungarischen Deputirten endlich die Präliminarartickel übergaben, die man aber, weil sie auf die Wiederherstellung der Königswahl und der durch den König Andreas ihnen zugesagten Selbsthülfe hinausliefen *), nicht annahm. Der

z) Histoire des Revolutions d'Hongrie. Tom. III. p. 94.

*) Auf die Freiheit der Königgswahl hatten die ungarischen Stände in einem Friedensschlusse vom Jahre 1687 Verzicht gethan, und Ungarn als ein für den Habsburgischen Mannsstamm erbliches Königreich erkläret. Das Reche der Selbsthülfe, das ihnen der König Andreas II im dreizehnten Jahrhunderte zugesichert hat, bestand darinn, daß sie berechtiget waren sich dem Könige zu widersetzen, wenn es um die Aufrechthaltung ihrer Freyheit, und der Grundgesetze des Königreiches zu thun war.

Der Stillstand der Waffen kam nicht zu Stand; folglich hatten die Feindseligkeiten ihren Fortgang, wie zuvor, und der Friede schien weiter, als jemals entfernt zu seyn. In ganz Ungarn war alles aufs Neue wieder in Bewegung. Forgarz eroberte Altenburg, der Fürst Ragoczy selbst machte Anstalten, Gran zu belagern; alle festen Plätze jenseits der Theis, die sich in den Händen der Kaiserlichen befanden, wurden von den Insurgenten eingeschlossen; in alle Theile des Königreiches zerstreuten sich beträchtliche Streifpartheien, und giengen den deutschen zu Leib; selbst über die Grenzen streiften sie hinaus, und sezten alles in Schrekken. Die eine Parthei drang bis an die Leitha vor, und drohte mit einem verheerenden Einbruch in Oesterreich; eine andere streifte an der Murr gegen Steyermark hin, wieder andere verwüsteten Sclavonien, Mähren, und seinen Theil von Schlesien. Die Kaiserlichen wußten nicht, wohin sie sich wenden, oder wo sie zuerst der Gefahr abwehren sollten. Einem Haufen mißvergnügter Ungarn gelang es sogar, bis nach Neustadt vorzudringen, und einige Dörfer in der Nähe von Laxenburg in Brand zu stecken. Alles Landvolk ergriff voll Angst die Flucht nach Wien, und verbreitete dort einen allgemeinen Schrecken. Alles zitterte daselbst; jedermann glaubte die Rebellen beinahe schon in die Hauptstadt hineinstürzen zu sehen, und zwar in weit grösserer Zahl, als sie sich in der Nachbarschaft wirklich gezeigt hatten. Der General

Hei-

Helster mußte nun in größter Eile aus Steyermark aufbrechen, und in Vereinigung mit den Truppen des Grafen Johann Palfy den Insurgenten entgegengehen. Und wirklich gelang es diesen beiden Feldherrn, den Insurgenten Altenburg wieder abzunehmen, und gegen Forgarz bis Esepregh in die Oedenburger Gespannschaft vorzurücken.

Die Gefahr, welche von allen Seiten drohte, hatte indessen die Vermittler bewogen, einen neuen Versuch zu machen, ob nicht ein Friede gestiftet werden könnte. Weil die Furcht, daß das Haus Oestreich die Grundgesetze und alte Verfassung der Ungarn umstürzen dürfte, der vornehmste Beweggrund ihres Aufstandes war, so erklärte Joseph, um die Unterhandlungen zu erleichtern, öffentlich, „daß er keineswegs gedenke, sich eine absolute, und despotische Herrschaft in Ungarn zuzueignen, sondern ungeachtet seines Erbfolgerechts in dem Königreiche die Gesetze und Statuten desselben beobachten, und alle seine getreue Unterthanen in ihren Rechten und Freiheiten handhaben werde" aa). Diese Zusicherung hob zwar das nun einmal eingewurzelte Mißtrauen der Ungarn nicht, hatte aber doch die Wirkung, daß sie sich nicht abgeneigt bezeigten, die Unterhandlungen zu erneuern. Ein Stillstand der Waffen schien ihnen das schiklichste Mittel, den Frieden vorzubereiten; der hol-

aa) Lamberty Memoires Tom. IV. p. 100.

holländische Gesandte Baron d'Almelo war gleichfalls davon überzeugt, und der Kaiser ließ es sich gefallen.

Der Baron reiste sogleich nach Tyrnau ab, um den Mißvergnügten die Bedingnisse vorzulegen, unter welchen der Kaiser sich bereit erklärte, einen Waffenstillstand einzugehen. Aber eben diese Bedingnisse waren es, welche die Sache verzögerten. Joseph verlangte die Freiheit, während der Waffenruhe alle seine Plätze in Ungarn frisch mit Lebensmitteln zu versehen. Auch foderte er, daß die Insurgenten ihre Truppen über die Donau und Wag zurükziehen sollten. Darein wollten aber diese nicht willigen, indem sie sich dadurch zu ihrem grossen Schaden, falls es zu keinem Frieden kommen sollte, selbst derjenigen Vortheile beraubt hätten, die sie sich mit so vielem Aufwande von Mühe und Zeit erworben hatten. Da sie darüber bereits verschiedene Bewegungen machten, so stand der Kaiser von diesen Foderungen in so weit ab, daß er nun die Ungarn nicht mehr verpflichten wollte, ihre Truppen über die Wag zurükzuziehen, und die Versehung seiner festen Oerter mit Lebensmitteln auf die zwei Pläze Tremzin und Leopoldstadt einschränkte bb). Damit waren nun die Insurgenten zufrieden, ja sie erweiterten sogar in der Folge diesen leztern Punkt, und so nahm der Waffenstillstand am 14ten April 1706 wirklich seinen Anfang; aber freilich war seine Dauer nur auf zwei Monate ein-

bb) Lamberty loc. cit. p. 101.

eingeschränkt.*). Während dieser kurzen Zeit sollte nun ein förmlicher Friede zu Stand kommen.

Um alles zu entfernen, was je die Trennung der Gemüther unterhalten konnte, befahl der Kaiser, die im Aufstande begriffenen Ungarn in den Zeitungen, und andern Tagschriften, nicht mehr Rebellen, sondern Mißvergnügte, oder Konföderirte zu nennen. Da man sich mit aller Zuversicht den besten Erfolg versprechen konnte, wenn nur einmal ihr Oberhaupt Ragoczy gewonnen wäre; so ertheilte Joseph in dieser Absicht der Gemahlin und der Schwester desselben die Erlaubniß, sich zu ihm nach Ungarn zu begeben. Von den sanften, einschmeichelnden Vorstellungen einer zärtlichen Gattin und einer geliebten Schwester hoffte er eine bessere Wirkung, als von trockenen Unterhandlungen und Staatsgründen. Ferner versuchte sein alter, vertrauter Freund, der Graf von Wratislaw ihn durch eine persöhnliche Unterredung zu Neuhäusel, und durch die Bande einer engen Freundschaft an sich zu ziehen. Der Kaiser war sogar bereit, ihm wichtige Vortheile einzuräumen, wenn er von seinen Ansprüchen auf Siebenbürgen abstehen wollte. Er sicherte ihm für diesen Fall nicht nur den ungestörten Besitz seiner Erbgüter in Ungarn nebst andern Vortheilen zu, sondern bot ihm auch die Markgrafschaft Burgau als ein deutsches Reichslehen mit Sitz und Stimme in der

 Reichs-

*) Lamberty loc. cit. Nach andern Schriftstellern kam der Stillstand der Waffen erst am 8ten May desselben Jahres zu Stand.

Reichsversammlung an. Allerdiengs würde der Besitz dieser Markgrafschaft, als eines erblichen Fürstenthumes, ungleich vortheilhafter für ihn gewesen seyn, als der Besitz des Herzogthums Siebenbürgen, welches auf seine Kinder nicht konnte vererbt werden. Ragoczy sah dieses wohl ein; konnte aber dessenungeachtet nicht bewogen werden, diesem Antrage Gehör zu geben. Dieser staatskluge, und im Grunde wirklich von Patriotismus belebte Fürst sah nämlich zu gleicher Zeit ebensowohl ein, wie enge Ungarns Freiheit an den Umstand gebunden sey, daß Siebenbürgen seinen eigenen Fürsten habe. An einem solchen konnte das Königreich, besonders so lang er in Verbindung mit der ottomannischen Pforte stand, jederzeit eine mächtige Stütze haben. Ragoczy erklärte sich daher nur in so fern bereit, auf Siebenbürgen Verzicht zu thun, als es den Ständen dieses Landes würde verstattet werden, an seine Stelle einen andern freien Fürsten zu wählen cc): eine Bedingniß, welche der Hof zu Wien natürlich nicht eingehen konnte.

Daß bei so entgegengesezten Gesinnungen der Partheien das Friedensgeschäft nicht vorwärts gehen konnte, ist leicht zu begreifen. Die Foderungen, welche die konföderirten Stände übergaben, waren auf dieselben Grundsätze gebaut, welche der Fürst Ragoczy gegen den Grafen von Wratislaw und gegen jeden andern geäussert hatte; und die Antwort der kai-

cc) Memorires de Ragoczy. p. 299.

kaiserlichen Minister, oder die Gegenfoderungen des kaiserlichen Hofes waren nach demselben System abgefaßt, welches dem gedachten Hofe vortheilhaft, dem Interesse der Mißvergnügten aber gerade entgegen war. Und was überdieß sehr sonderbar ist; erstere hatten schon zum Voraus, ehe sie die Antwort des Kaisers gelesen hatten, gegen jeden nachtheiligen Ausdruck protestirt, der etwa in derselben vorkommen dürfte, mit dem Beisatze, daß sie auf diesen Fall die Unterhandlungen sogleich abbrechen würden dd).

Bis beide Partheien ihre Gesinnungen sich schriftlich mitgetheilt hatten, war der Termin des Waffenstillstandes beinahe verstrichen. Die Gesandten der vermittelnden Mächte gaben sich zwar sehr viele Mühe, eine Verlängerung desselben zu bewirken, und der Kaiser ließ sich den Antrag gefallen; das Ende des Stillstandes wurde bis zum vier und zwanzigsten Julius hinausgesezt. Allein leider waren beide Partheien in Ansehung ihrer Foderungen und Wünsche zu weit von einander entfernt, als daß sich eine Ausgleichung in so kurzer Zeit hätte erwarten lassen; wie dann auch die Unterhandlungen sich bald darauf gänzlich zerschlugen. Da die Alliirten kurz vorher äusserst wichtige Vortheile in den Niederlanden und in Spanien erfochten hatten, so muthmaßten die Konföderirten, daß der Kaiser gar nicht mehr gesonnen sey, die Irrung

dd) Histoire des Revolutions de Hongrie. T. LV. p. 123.

rung durch Unterhandlungen beizulegen, sondern nun blos die Gewalt der Waffen zum Mittel gewählt habe ee). Wirklich erhielt diese Muthmassung dadurch, daß Joseph eben jetzt alle seine Reiterei vom Rhein abrief, und nach Ungarn marschieren ließ, einen grossen Schein von Wahrheit, wenn gleich eine solche Anstalt auch bei der stärksten Sehnsucht nach Frieden sehr natürlich war.

ee) Lamberty Tom. cit. p. 202.

Register.

A.

Achtserklärung, derselben nähere Bestimmung in der Wahlkapitulation, 124.

d'Almelo, Baron, holländischer Gesander, legt den mißvergnügten Ungarn die Bedingnisse zu Eingehung eines Waffenstillstandes vor, 162.

Aufstand der bayerschen Bauern, s. Bayern.

Augsburg, das Hochstift, trägt auf der Reichsversammlung auf eine Entschädigung wegen erlittenen Schadens während des bayerschen Kriegs an, 109. Der Kaiser billiget das Gesuch, und es erfolgt ein günstiges Reichsconclusum, 110.

B.

Bayern, derselben unerträglicher Zustand und die Zumuthung, dem Kaiser, als Landesherrn, zu huldigen, verleitet sie zu einer Verschwörung gegen die Kaiserlichen, 12. Ihr Verschwörungsplan wird entdekt und vereitelt, 13. Sie erregen, durch erlittene Expressungen aller Art verursacht, einen neuen Aufstand, 24. Ihr Anhang vergrössert sich, 26. Den bayerschen

Bau-

Bauern wird von der österreichischen Garnison die Stadt Burghausen übergeben, 28. Desgleichen die Stadt Braunau, 31. Versuch, einen Vergleich zu erzielen, 32. Bedingnisse desselben, 32. Der Vergleich kommt nicht zu Stand, 33. Die Bauern dringen in die Stadt Kehlheim ein, und nehmen solche weg, 34. Kehlheim wird aber den Kaiserlichen wieder übergeben, und der Bauern Anführer, Kraus, gefangen nach Ingolstadt abgeführt, 35. Ihr Vorhaben, sich der Stadt München zu bemächtigen, und die churfürstlichen Prinzen aus den Händen der Kaiserlichen zu befreyen, 36. Wird entdekt und vereitelt, 37. Ihre große Niederlage bei Sendlingen, 40. Und die eben so schreklichen bei Aidenbach, 44. So wie der Verlust der von ihnen besezt gewesenen festen Plätze machen den Aufstand ein Ende, 46. Bestrafung der Anführer der Bauern, 47. Maaßregeln, um weitere Empörung im Bayern zu verhüten, 50. 51.

Bayern, Churfürstin von, wird kaiserlicher Seits von ihrem Lande entfernt gehalten, 17. Warum, 20.

Böhmen, Chur, der Vorschlag, der Chur Böhmen im Churfürstenrath Sitz und Stimme einzuräumen, wird von einem Theil der Reichsstände gebilligt, 98. Bedingnisse und Modificationen, un-

unter welchen Böhmen in seine Churrechte eingesezt werden soll, 99. Werden von der österreichischen Gesandtschaft im Namen der Chur Böhmen angenommen, 100. Reichsgutachten in dieser Sache, 101. Wird vom Kaiser bestätigt, 105. Wirkliche Einführung der Chur Böhmen in das churfürstliche Kollegium, 105.

Braunschweig-Hannover, Churfürst, seine Einführung in das churfürstliche Kollegium wird, nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten, vom Kaiser empfohlen, 96. Streitigkeiten über die Bedingnisse, unter welchen diese Einführung zu bewilligen, 97. Durch ein einmüthiges Reichsgutachten wird dem Hause Braunschweig-Hannover die Churwürde verliehen, 101. Dieses Reichsgutachten wird vom Kaiser bestätigt, 105. Einführung der Chur Braunschweig in das churfürstliche Kollegium, 105. Der Churfürst macht um das erledigte Amt eines Erzschazmeisters das Ansuchen, 106. Reichsgutachten deshalben und wirkliche Belehnung mit dem Erzschazmeisteramte, 106.

C.

Cassano, Treffen daselbst, 56.

Cham, Grafschaft, wird dem Churfürsten von der Pfalz eingeräumet, 93.

Chur, neunte, die Beendigung der Streitigkeit in

Be-

Betref der neu eingeführten neunten Chur wird vom Kaiser empfohlen, 95. Diese Chursache kommt auf dem Reichstage in Berathschlagung, 97. Diese Streitigkeit nimmt durch die dem Hause Braunschweig = Hannover ertheilte Churwürde ein Ende, und das gegen dieselbe gerichtete Bündniß der korrespondirenden Fürsten löset sich gänzlich auf, 106.

Churfürst von Bayern, S. Maximilian Emanuel.

Churfürst von Cölln, S. Cölln.

Churfürst von Hannover, S. Georg Ludwig.

Churfürst von der Pfalz, S. Johann Wilhelm.

Cölln, der Churfürst, der Kaiser trägt auf dessen Achtserklärung an, 7. f. Die Churfürsten willigen ein, 52. Die Reichsacht gegen denselben wird zu Wien, München und Regensburg durch kaiserliche Herolde öffentlich bekannt gemacht, 80. Von Berathschlagungen über diese Achtserklärung wird das fürstliche und reichsstädtische Kollegium ausgeschlossen, 83. Der Fürsten Mißvergnügen darüber, 83. Dieselben übergeben eine Protestation, 85. Folge davon, 87.

Cronsfeld, kaiserlicher General, fordert die Stadt München zur Uebergabe auf, 15.

D.

Donauwörth, Stadt, wird von dem Kaiser zu einer Reichsstadt wieder erhoben, 58.

Dur=

Drusenheim, fällt in die Hände der Deutschen, 74. Wird von den Franzosen erobert; 156.

E.

Eugen, Prinz von Savoyen, erhält das Commando in Italien mit unumschränkter Vollmacht, 5. Geht im Angesicht des Feindes über den Oglio und macht sich Meister vom Mailändischen, 55.

F.

Fort=Louis, von den Deutschen eingeschlossen, 74. Wird von denselben geräumet, 156.

Franzosen, erobern 3 beträchtliche Plätze in Italien, 55. Nehmen Huy weg und belagern Lüttich, 64. Rücken in Saarburg und Trier ein, 67. Erleiden einen großen Verlust in den Niederlanden, 69.

Friesen, Graf, von, demselben wird von dem Herzog Ludwig von Baden das Commando über einen Theil der Reichsarmee übergeben, 63.

Fürsten, der deutschen, Mißvergnügen über das einseitige Verfahren, wegen der Achtserklärung der beeden Churfürsten von Cölln und Bayern, 83. Protestation derselben, 85. Ihre Beschwerden und Klagen wegen der dem Churfürsten von der Pfalz eingeräumten Oberpfalz, 93 Mehrere Beschwerden derselben über verschiedene von dem Kaiser eigenmächtig ohne Zuziehung der

Fürsten unternommene Handlungen, 117. Protestiren dagegen, 121. Bedingnisse, unter welchen Fürsten, Grafen und Herren in die fürstlich und gräfliche Kollegien aufgenommen werden sollen, 126.

G.

Guastalla, der Herzog von, meldet sich zwar nach dem Tode des geächteten Herzogs von Mantua um dessen Länder, wird aber uur mit den im Mantuanischen gelegenen 2 kleinen Fürstenthümern Bozzollo und Sabioneta vom Kaiser belehnt, 115.

H.

Hagenau, wird von den Deutschen belagert und von den Franzosen heimlich verlassen, 74. Von den leztern wieder erobert, 156.

Hals, Herrschaft, wird vom Kaiser zu einer unmittelbaren Reichsherrschaft erhoben, 111.

Höfe, europäische, Besorgniß derselben wegen der spanischen Successions-Sache, 3.

Holländer, forbern das Reich auf, ihre Reichscontingente complet zu stellen, 145.

Huy, von den Franzosen weggenommen, 64. Geht an die Alliirten über, 68.

J.

Jngelheim, der Freiherr, von, Kammergerichts-Präsident, wird auf kaiserlichen Befehl suspendirt, 127. Seine Rechtfertigung, 128.

Jo=

Johann Wilhelm, Churfürst von der Pfalz, machet bey dem Kaiser das Ansuchen, ihm die Ober-Pfalz einzuräumen, 89. 90. Der Kaiser ist diesem Verlangen entgegen, 91. Legt das Gesuch dem Churfürstenrath vor, und verlangt dessen Gutachten, 92. Der Churfürsten Ausspruch und Einwilligung in dieses Gesuch unter einer Einschränkung, 93. Wird vom Kaiser nicht nur genehmigt, sondern dem Churfürsten sowohl die alte pfälzische Stelle in dem Churkollegium nebst Erztruchsesen-Amt, als auch die Oberpfalz nebst der Grafschaft Cham eingeräumt, 93. Wird förmlich damit belehnt, 93.

Joseph, römischer König, stellt den Churfürsten einen Revers wegen Beobachtung der Wahlkapitulation gleich nach dem Tode seines Vorfahrers aus, 3.

K.

Kaiserliche, nehmen das Rentamt und die Stadt München ein, 16. 17. Machen ungeheure Foderungen in Bayern, 22.

Karl. III, König, demselben unterwirft sich nach Eroberung der Stadt Barcelona fast ganz Katalonien und Valencia, 76.

König, röm. wenn die Churfürsten einen röm. König wählen sollen, 124.

Krei-

Kreiße, der schwäbische Kreiß stellt seine Unvermögenheit vor, in dem Successionskriege mehr nicht, als zwei Drittheil seines Kontingents zu stellen, 57. Der fränkische Kreiß schüzt gleiche Gründe vor 61.

Krieg, in Italien, 55. In Deutschland, 56. Ursachen, warum er in Deutschland keinen glüklichen Fortgang gehabt, 64. In den Niederlanden, 64.

L.

Lamberg, Fürst, von, wird in den Reichsfürstenstand erhoben, und, um ihm Siz und Stimme auf dem Reichsconvent zu verschaffen, mit der Landgrafschaft Leuchtenberg belehnt, auch in Fürstenrath eingeführt, 111. Dessen Gesandter nimmt auf dem Reichstage den Leuchtenbergischen Platz ein, 119.

Lier, Baron, von, aus Brabant, wird wegen des entdekten Plans zu einem allgemeinen Aufstand in Bayern gefangen, 13.

Löwenstein=Wertheim, Graf, von, erhält vom Kaiser einige von Bayern abgerissene Lande als Geschenk, 112.

Ludwig, Herzog von Baden, kommt mit der Reichs-Armee nicht zur bestimmten Zeit am bestimmten Ort an, 57. Warum, 61. 62. Geht über den Rhein, 73. Ersteigt die französischen Linien bey Hagenau, 74.

Lüttich, wird von den Franzosen belagert, 64. Wird von ihnen verlassen, 68.

M.

Magdeburg, des Magdeburgischen Gesandten Aeußerung, bey dem Commando der Reichsarmee, die Gleichheit der Religion zu beobachten, 149.

Mantua, der Herzog, von, wirkliche Achts- und Oberachtserklärung desselben, 114. 115. Dessen Land wird von dem Grafen von Castelbarko administrirt, 115.

Marlborough, Herzog, von, sucht den König von Preussen zu vermögen, dem Kaiser Hülfstruppen zu überlassen, 6. Benachrichtiget den Kaiser und die Reichsfürsten von dem schlechten Erfolg des deutschen Feldzugs, 65. Greift die Franzosen in ihren Linien bei Tillemont an, 69. Wird vom Kaiser in Reichsfürstenstand erhoben, und ihm die Herrschaft Mindelheim als Reichsland ertheilt, 81. Wird als ein Mitglied des fürstlichen Collegiums erkannt, und ihm Sitz und Stimme bei dem Reichsconvent zugesichert, 82. Wirkliche Einführung desselben in den Fürstenrath, 83.

Maximilian Emanuel, Churfürst von Bayern, der Kaiser trägt auf die Achtserklärung desselben an, und wendet sich deshalben an das churfürstl. Collegium, 7. f. Die Churfürsten willigen, ein,

52. Die Reichsacht gegen denselben wird durch kaiserliche Herolde zu Wien, München und Regensburg öffentlich bekannt gemacht, 80. Des Churfürsten 4 ältere Prinzen werden nach Klagenfurth abgeführt, 80. Von Berathschlagung über des Churfürsten Achtserklärung wird das fürstliche und reichsstädtische Kollegium ausgeschlossen, 83. Der Fürsten Mißvergnügen darüber, 84. Uebergeben eine Protestation, 85. Folge hievon, 87. Zerstückelung der bayerischen Lande, als Folge der Achtserklärung des Churfürsten, 108. Mit einem Theil der von Bayern abgerissenen Landen werden einige Reichsstände entschädigt, 110. Ein großer Theil wird an des Kaisers Minister und Lieblinge verschenkt, 110. Das übrige bleibt zum Theil unter kaiserlicher Administration, 112. Und ein Theil wird mit Oesterreich vereiniget, 112. Der zwischen Salzburg und Passau gelegene Theil wird von Bayern abgerissen, dem Erzherzogthum Oesterrich ob der Ens einverleibt, und dieser Landestheil vom Kaiser besonders administrirt, 113.

Mindelheim, wird zu einem Reichsfürstenthum erhoben, 81.

Mirandola, der Herzog, von, wird vom Kaiser in die Acht erklärt, und sein Land, als ein heimgefallenes Lehen, von demselben eingezogen, 122.

Modena, der Herzog von, demselben wird das, von dem in die Acht erklärten Herzog von Mirandola besessene Land, als ein dem Kaiser und Reich heimgefallenes Lehen, käuflich überlassen, 122.

München, wird von den Kaiserlichen zur Uebergabe aufgefordert, 15. Wird denselben übergeben, 17.

N.

Neusönner, churbayerischer Hofkammerrath und geheimer Sekretär, wird wegen Theilnahme an dem Verschwörungsplan nach der Festung Kufstein gefangen abgeführt, 21.

Nürnberg, Reichsstadt, sucht bei dem kaiserlichen Hof an, ihr die bayersche Festung Rothenberg in der Oberpfalz nebst dem Schloß und Pfleggericht Hartenstein und allen Zugehörungen als ein Lehen zu überlassen, 109. Unterhandlungen deshalben, 109. Wird gegen Bezahlung einer Summe von 50,000 Thlr. in den Besitz des Verlangten eingesezt, 109.

O.

Oberpfalz, wird dem Churfürsten von der Pfalz eingeräumt, 93.

P.

Passau, das Hochstift, erhält vom Kaiser St. Nikola nebst einigen andern Stücken zum Geschenk, 112.

Preussen, der König von, sendet dem Kaiser Hilfstruppen nach Italien, 7.

Pyrk, Kammergerichts-Assessor, wird von seinem Amt suspendirt, 127. Wird auf kaiserl. Befehl wieder eingesezt, 127. 129. Wird von der Reichsversammlung seines Amts für immer entsezt, 133.

R.

Ragoczy, der Kaiser sucht denselben zu gewinnen, 163. Giebt seiner Gemahlin und Schwester die Erlaubniß, sich zu ihm nach Ungarn zu begeben, 163. Räumt demselben wichtige Vortheile ein, wenn er von seinen Ansprüchen auf Siebenbürgen abstehen wolle, 163. Schlägt solche aus, 164.

Regensburg, Reichsstadt, das Ansuchen derselben bei dem kaiserl. Hof, ihr die bayersche Stadt am Hof mit aller Teritorialgerichtsbarkeit einzuräumen, wird begünstigt, 110.

Reich, deutsches, trägt durch seine Saumseligkeit vieles zu dem schlechten Erfolg des deutschen Feldzugs bei, 65. Schluß desselben wegen Stellung der Reichs- und Kreis- Kontingente, 146. 150.

Reichs-Kammergericht, wird wegen obwaltenden Streitigkeiten zwischen dem Kammergerichts-Präsidenten und Assessoren geschlossen, 129. Er-

nennung einer ausserordentlichen Reichsvisitationsdeputation, 131. Hindernisse, welche die Visitation verzögern, 132. Die Reichsvisitations=Deputation wird aufs neue beschlossen, und die Deputation ernannt, 138. Wird vom Kaiser bestättigt, 140. Nach Beseitigung eines neuen Hind rnisses wird die Visitation eröffnet, 140. Die vom Reich beschlossene, und vom Kaiser bestättigte Wiedereröffnung des Reichs=Kammergerichts wird durch eine zwischen den evangelischen und katholischen Subdelegirten unvermuthet unterbrochene Streitigkeit gehindert, 141. Feyerliche Wiedereröffnung des Kammergerichts, 143.

Reichshofrath, läßt in mehreren am Kammergericht anhängigen Rechtssachen Mandaten ergehen, 134. Der Reichsfürsten Beschwerden gegen diese Einmischung, 134. Der vom Reich gefaßte Schluß wird vom Kaiser nicht genehmigt, 137.

Reichsstände, protestantische, fordern, dem evangelischen Reichsgeneral=Feldmarschall gleiche Gewalt mit dem katholischen zu ertheilen, 147. Beede wechseln im Kommando miteinander ab, 149.

Reichsversammlung, bleibt zwar nach dem Tode des Kaisers beisammen, nimmt aber keine Berathschlagungen vor, 2.

S.

Saarburg, der Kommandant dieser Festung sprengt beim Anrücken der Franzosen die Festungswerke in die Luft, 67. Die Franzosen rücken in die Stadt ein, 68.

Savoyen, der Herzog von, demselben wird vom Kaiser der zum Herzogthum Mantua gehörige Antheil von Montferat und die mailändische Landschaften ertheilt, 115.

Schlangenburg, General, ist über die Siege des Herzogs von Marlborough eifersüchtig, 69. Dessen Kabale gegen denselben, 70. Wird von der Armee abgerufen, 71.

Schönborn, Graf von, erhält vom Kaiser die Stadt Dietfurt und den Markt Riedenburg als eine unmittelbare Herrschaft, 111.

Seilern, Baron von, wird vom Kaiser mit den zu einer unmittelbareu Herrschaft erhobenen bayerischen Gerichten Freiburg und Wilshut beschenkt, 112.

Sinzendorf, Graf von, erhält vom Kaiser die unmittelbare Reichsherrschaft Hals, 111.

Stahrenberg, Graf von, wird vom Kaiser mit bayrischen Ortschaften beschenkt, 112.

T.

Traue, Graf von, erhält Stadt und Gericht Abendsberg vom Kaiser zum Geschenk, 112.

Treffen bei Cassano, 56.

Trier, der Kommandant dieser Festung, General Aubach, sprengt bei Erblickung der Franzosen die Festungswerke, verbrennt die Magazine, und alle zu Brücken bestimmte Schiffe, 68. Die Franzosen rücken hierauf in die Stadt ein, 68.

U.

Ungarn, schlechter Fortgang der Unterhandlungen mit den mißvergnügten Ungarn, 158. Der ungarischen Deputirten übergebene Präliminar-Artickel werden nicht angenommen, 159. Streifzüge der Ungarn nach Mähren, Steyermark und Oesterreich, 160. Sind zu neuen Unterhandlungen geneigt, 161. Denselben werden Bedinguisse zu einem Waffenstillstand vorgelegt, 161. Der Waffenstillstand kommt zu Stand, 162.

V.

Vendom, Herzog von, macht Anstalten, Turin zu erobern, 55. Wird hievon verhindert, 55.

Villars, Marschall, schikt dem Churfürsten von Bayern und dem Herzog von Villeroi Verstärkung nach den Niederlanden, 67. Geht bei Kehl über den Rhein, 72. Und wieder zurück, 72.

W.

Wahlkapitulation, die Reichsstände dringen auf die Herstellung einer beständigen Wahlkapitulation, 123.

Würtemberg, Herzog von, giebt 4000 Mann in holländischen Sold, welches unter den schwäbischen Kreisständen zu Mißhelligkeiten Anlaß giebt, 58.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz,

Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commission-Beysitzers Neuere Geschichte der Deutschen
Bd.: 19

Frankenthal 1808

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.2,5(19/22
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11094127-0
VD18 90050290-001